



Stadt- und Landbote

Mitteilungsblatt für den Bereich der
VERBANDSGEMEINDE COCHEM

Meine Region, Meine Heimat

Jahrgang 29

Freitag, 13. März 2026

Ausgabe 11/2026



21. & 22. März 2026

Oster- & Frühlings Markt Cochem



Verkaufsoffener Sonntag von 12 bis 17 Uhr | Autoschau

Erlebt ein buntes Markttreiben auf dem Cochemer Enderplatz & Carlfritz-Nicolay-Platz. Tolle Preise gibt es bei der großen Osterralley zu gewinnen. Und der Osterhase ist beim Kinderbasteln dabei.

www.cochem.de | www.ferienland-cochem.de



Notrufe / Bereitschaftsdienste

Polizei-Notruf	110
Feuerwehr-Notruf	112
Krankentransport (DRK) Cochem	02671 19222
Rettungshubschrauber „Christoph 10“ Wittlich	06531 19222
Marienkrankenhaus Cochem.....	02671 985-0
St. Josef-Krankenhaus Zell	06542 97-0
Ambulantes Hilfezentrum der Caritas, In Bolz 4, 56253 Treis-Karden	02672 9390-0
Ambulantes Kranken- und Altenpflegeteam, Mechthild Thönnies GmbH Bachstraße 21, 56829 Pommern	02672 914312-0
Notaufnahme für pflegebedürftige Senioren Seniorenresidenz „Pro Seniore“, Cochem-Sehl (24-Stunden-Dienst)	02671 60709
Entgiftungszentrale Mainz	06131 232466
oder	06131 19240
Kinder-Notruf-Telefon	02671 61444
Weisser Ring- Hilfe für Kriminalitätsoffer, kostenfrei unter	116006
oder Außenstelle Cochem-Zell	0151 55164663
Gleichstellungs- und Integrationsstelle im Landkreis Cochem-Zell, Ramona Junglas; Erreichbarkeit: Montag-Freitag von 9:00 bis 13:00 Uhr	02671 61-691
Frauenhaus Koblenz	0261 9421020
Frauenhaus Trier	0651 49511
Notruf e.V. Trier	0651 49777
Technisches Hilfswerk (THW) August-Horch-Str. 6, 56812 Cochem	02671 603050
Polizei Cochem	02671 984-0
Kriminalinspektion Mayen	02651 801-0

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Bereitschaftspraxis im Cochemer Krankenhaus, Avalonstraße 32, 56812 Cochem

116 117 (ohne Vorwahl)

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Öffnungszeiten für die Ärztliche Bereitschaftspraxis:

Samstag und Sonntag:	09:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch:	14:00 bis 22:00 Uhr
Brücken- und Feiertage:	09:00 bis 17:00 Uhr

Außerhalb der regulären Sprechstundenzeiten von Praxen ist der Patientenservice 116 117 rund um die Uhr für die Patienten erreichbar.

Bei Bedarf erhalten die Patienten einen Hausbesuch.

■ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer:

Tel. 0180 5040308 (12 ct/Min.)

Ansage des Notfalldienstes zu folgenden Zeiten:

Freitag:	14.00- 18.00 Uhr
Samstag:	08.00- Montag 08.00 Uhr
Mittwoch:	14.00- 18.00 Uhr
an Feiertagen:	08.00 Uhr - zum nachfolgenden Tag 08.00 Uhr
an Feiertagen mit einem Brückentag:	Donnerstag 08.00 Uhr- Samstag 08.00 Uhr

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.

Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes ist wie bisher nach telefonischer Vereinbarung möglich.

■ Augenärztlicher Notdienst

Im augenärztlichen Notfall wenden Sie sich bitte an die KV-Hotline:
.....116 117
Diese Telefonnummer funktioniert ohne Vorwahl und gilt deutschlandweit.

■ Apothekenbereitschaft

Der Apothekennotdienst ist wie der ärztliche Notdienst nur für dringende und unvorhersehbare Notfälle angeordnet. Die Dienstbereitschaft der Apotheken wechselt täglich um 08:30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Der Ansagedienst sowohl aus dem Festnetz (0,14 €/Min.) als auch aus dem Mobilfunknetz (max. 0,42 €/Min.) ist nur noch über die landesweit gültige Rufnummer

0180 5-258825 plus Postleitzahl des Standortes

zu erreichen. Auch auf der Website der Landesapothekenkammer (www.lak-rlp.de) steht der aktuelle Notdienstplan allen Interessierten zur Verfügung.

■ Abwasserwerk Verbandsgemeinde Cochem

Bereitschaftsdienst, Bereich Cochem

..... 0175 9224711

Bereitschaftsdienst, Bereich Treis-Karden

..... 02672 913811

■ Kreiswerke Cochem-Zell

-Eigenbetrieb Wasserversorgung-

Bereitschaftsdienst Handy-Nr. 0171 9744942

■ Städtische Einrichtungen

außerhalb der Dienstzeiten 0177 3058176

■ Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

■ ein Unternehmen der evm-Gruppe

Entstördienst bei Notfällen und technischen Störungen

Erdgasversorgung 0261 2999-55

Stromversorgung 0261 2999-54

■ Stromversorgung Störungs-Hotline

Westnetz GmbH 0800 4112244

■ Schiedspersonen

Durchführung von Sühneversuchen nach der Strafprozessordnung und in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten:

Schiedsamsbezirk I der VG Cochem

(Ortsgemeinden Beilstein, Briedern, Bruttig-Fankel,

Dohr, Ernst, Klotten, Mesenich, Valwig und Wirfus)

Thomas Esser, Am Wald 10,

56812 Cochem 02671 6599178

Schiedsamsbezirk II der VG Cochem

(Ortsgemeinden Bremm, Ediger-Eller, Ellenz-

Poltersdorf, Faid, Greimersburg, Nehren und Senheim)

Jürgen Schneider, Im Weingarten 15,

56818 Klotten 02671 4241

Schiedsamsbezirk III der VG Cochem

(Stadt Cochem)

Bernd Schuwerack, Enderstraße 101,

56812 Cochem..... 02671 7881

Schiedsamsbezirk IV der VG Cochem

(Ortsgemeinden Lieg, Lütz, Moselkern, Müden,

Pommern und Treis-Karden)

Heinz Kugel, Am Flürchen 18,

56290 Lieg 02672 7174



PKW - JUNIORTRAINING

Das Fahrertraining für junge Fahrer*innen

Das PKW-Training für junge Fahrer*innen beinhaltet die theoretische Einweisung, Slalomparcours mit Sitzposition, Lenkradtechnik und Blickführung, Brems-, Ausweich- und Kurventraining sowie das Abfangen eines schleudernden Fahrzeugs.

Das Jugend- und Seniorenbüro der Verbandsgemeinde Cochem stellt euch **pro Termin jeweils 5 Plätze** beim PKW-Juniortraining des ADAC-Fahrsicherheitszentrums am Nürburgring zur Verfügung.

Exklusiv für Führerscheinneulinge im Alter von **17 bis 25 Jahren, die in der Verbandsgemeinde Cochem wohnen.**

Der reguläre Preis für die Teilnahme beträgt **189 €**. Bezuschusst wird das Fahrsicherheitstraining vom Verkehrsministerium Rheinland-Pfalz und zusätzlich von der Verbandsgemeinde Cochem.

Außerdem unterstützen die Sparkasse Mittelmosel - Eifel, Mosel Hunsrück und die Raiffeisenbank MEHR eG dieses Unterfangen noch mit großzügigen Spenden, sodass am Ende nur noch ein Spitzenpreis von **44 €** verbleibt.

Termine 2026:

31. Mai

27. September



Anmeldung ab

16.03.2025



hier geht's lang!

Sponsored by:



Amtlicher Teil

Wir gratulieren zum Geburtstag

Briedern

17.03. Hubert Claßen 87 Jahre
20.03. Hildegard Könen 75 Jahre

Bruttig-Fankel

20.03. Rosemarie Schneiders 88 Jahre

Cochem

17.03. Fausto Bortolot 87 Jahre
18.03. Fritz Kremer 77 Jahre

Dohr

17.03. Günter Brisch 76 Jahre

Ediger-Eller

14.03. Danuta Mackun 86 Jahre

Ellenz-Poltersdorf

17.03. Anna Kahle 76 Jahre

Ernst

14.03. Ursula Lönartz 81 Jahre

Klotten

15.03. Hans-Dieter Röse 83 Jahre

Moselkern

20.03. Gernot Kalmes 79 Jahre

Pommern

14.03. Ingeborg Laux 81 Jahre

Senheim

14.03. Mathilde Zenz 77 Jahre

Treis-Karden

16.03. Günter Weinem 79 Jahre
18.03. Hermann Auer 75 Jahre
19.03. Josef Nikolay 75 Jahre

Standesamtsnachrichten

Wir gratulieren zur Geburt

Lenjo Emilio Schmidt, Greimersburg
geboren am 18.02.2026 in Mayen

Wir kondolieren zu folgenden Sterbefällen

Birgitt Ingeborg Kaster, Treis-Karden
verstorben am 21.02.2026 in Mayen

Martina Fischer, Treis-Karden
verstorben am 25.02.2026 in Trier

Agnes Maria Bleck, Cochem
verstorben am 26.02.2026 in Mayen

Uwe Bernd Schenke, Treis-Karden
verstorben am 02.03.2026 in Zell (Mosel)

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.



Veröffentlichungen der
Verbandsgemeinde

Verbandsgemeindeverwaltung Cochem

Kontakt

Ravenéstraße 61, 56812 Cochem
Telefon 02671 608-0, Fax 02671 608-140

E-Mail Verwaltung:

briefkasten@vgcochem.de

E-Mail Stadt- und Landbote:

mitteilungsblatt@vgcochem.de

Redaktionsschluss:

freitags, 08:00 Uhr (Änderungen durch Feiertage möglich)

E-Paper Stadt- und Landbote:

Das Archiv mit Ausgaben der letzten Monate erreichen Sie unter dem Link <https://archiv.wittich.de/716>

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Montag bis Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr

und nach vorheriger Vereinbarung

Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 02671 608-0 oder online unter <https://vgcochem.de/termin> wird besonders für den Bereich des Einwohnermelde- und des Sozialamtes empfohlen.

Viele Anliegen können in der Verbandsgemeinde Cochem und im Landkreis Cochem-Zell bereits online unter „Direkt online erledigen“ oder „Bürgerportal Cochem-Zell“ erledigt werden.

Das Bürgerbüro in Treis-Karden ist bis auf Weiteres geschlossen.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung
amtlicher Teil: Cochem

56812 Cochem, Ravenéstraße 61
Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Oliver Schmitz, Verkaufsleiter
wöchentlich

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



FERIENSPASS

Osterferien

Programm

30. März bis 10. April 2026

Anmeldung hier:

ab Montag, 16.03.2026



Aktionstag auf dem Naturerlebnishof

Jumping Kids

Aktionstag auf der Burg Kastellaun

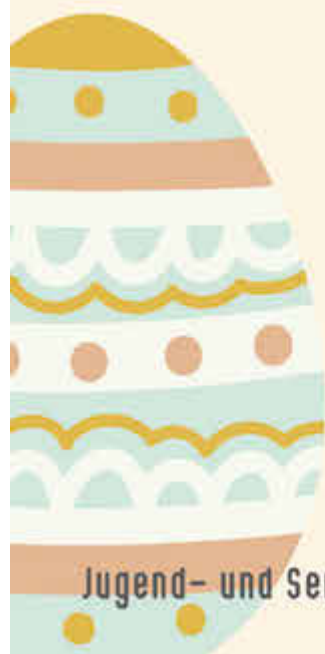
Cupcake Workshop

Aktionstag beim THW

RC-Racing

uvm

Jugend- und Seniorenbüro





Wie beantrage ich die Briefwahl?

Um per Brief zu wählen, müssen Sie einen entsprechenden Antrag stellen. Dazu einfach den Antrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ausfüllen und bei uns abgeben oder uns zusenden. Einen Antrag können Sie auch mit einem formlosen Schreiben (per Brief oder E-Mail) an uns senden. Denken Sie dabei an die Angabe Ihres Vor- und Familiennamens, Ihres Geburtsdatums auch die Möglichkeit, während der Ihre Unterlagen mitzunehmen bzw. direkt zu unserer Internetseite einen Antrag stellen



und Ihrer Wohnanschrift. Sie haben natürlich Öffnungszeiten bei uns vorbeizukommen und wählen. Gerne können Sie auch online auf oder den nebenstehenden QR-Code scannen.

Was müssen Sie beim Ausfüllen der Stimmzettel beachten?

Zu den Briefwahlunterlagen gehören:

- ein Wahlschein
- ein Merkblatt mit allen Regeln zur Stimmabgabe
- der amtliche Stimmzettel mit einem zugehörigen Umschlag
- ein Wahlbriefumschlag für den Rückversand der Unterlagen
- ein Stimmzettelumschlag für die Briefwahl

Achten Sie darauf, dass der Wahlschein vom Wählenden unterschrieben werden muss, gilt er doch als eidesstattliche Versicherung. Auf dem Stimmzettel treffen Sie Ihre Wahl bei Erst- und Zweitstimme. Den Stimmzettel stecken Sie in den weißen Stimmzettelumschlag und verschließen ihn. Diesen Umschlag anschließend gemeinsam mit dem Wahlschein in den hellroten Wahlbriefumschlag stecken und auch diesen verschließen, bevor Sie ihn bei uns abgeben oder uns zusenden. Innerhalb von Deutschland muss dieser Brief nicht frankiert werden.

Achtung: Den Wahlbrief frühzeitig in die Post geben, damit er rechtzeitig bei uns eingeht. Sie können ihn auch am Sonntag, den 22. März 2026, bis 18 Uhr in Ihrem Wahlraum (in Cochem und Treis-Karden beim jeweiligen Briefwahlvorstand) abgeben.

Bis wann kann man Briefwahl beantragen?

Ein Antrag auf Briefwahl ist bis zum 20. März 2026 um 15 Uhr möglich. Da ein Postversand ab dem 17. März 2026, 12:00 Uhr, nicht mehr möglich ist, ist ab dann eine telefonische Kontaktaufnahme unter 02671 608-105 zwingend notwendig. Eine spätere Beantragung ist nur bei besonderen, nachgewiesenen Einzelfällen (z.B. plötzliche Erkrankung) möglich.





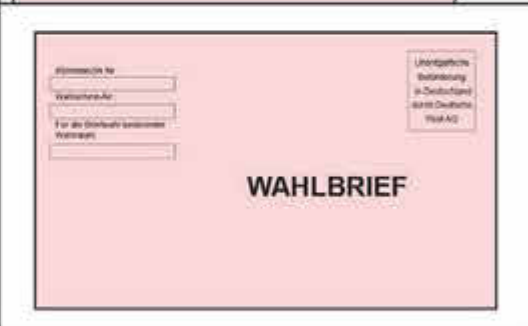
Bei Fragen wenden Sie sich gerne an unser Briefwahlbüro:

Jonas Cerkasov / Verena Deis
02671 608-105 oder -246



briefwahl@vgcochem.de
www.vgcochem.de

Wegweiser für die Briefwahl

<p>1. Stimmzettel persönlich ankreuzen. Sie haben zwei Stimmen: Wahlkreisstimme links, Landesstimme rechts.</p>	
<p>2. Stimmzettel in den Stimmzettelumschlag legen und zukleben. Die Stimmzettelumschläge kommen später ungeöffnet in die Wahlurne.</p>	
<p>3. „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ auf dem Wahlschein mit Datumsangabe persönlich unterschreiben.</p>	
<p>4. Wahlschein zusammen mit dem Stimmzettelumschlag in den hellroten Wahlbriefumschlag stecken.</p>	
<p>5. Hellroten Wahlbriefumschlag zukleben, unfrankiert an die Deutsche Post AG geben (außerhalb der Bundesrepublik Deutschland: frankiert) oder bei der darauf angegebenen Gemeindeverwaltung oder dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgeben.</p>	

Beachten Sie bitte, dass der Stimmzettel **unbeobachtet** zu kennzeichnen und in den Stimmzettelumschlag zu legen ist!

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen



Veröffentlichungen der

Verbandsgemeinde

Redaktionsschlussvorverlegung

Der Feiertag „Karfreitag“ macht eine Vorverlegung des Redaktionsschlusses für die in der 14. Kalenderwoche erscheinenden Ausgabe des Mitteilungsblattes erforderlich. Die Textbeiträge für die Ausgabe der **Woche 14/2026** (02.04.2026) müssen daher bis **Donnerstag, 26.03.2026, 08:00 Uhr**, per E-Mail der Verbandsgemeindeverwaltung unter mitteilungsblatt@vgcochem.de bzw. über das CMS des Wittich-Verlags zugegangen sein.

Verbandsgemeindeverwaltung Cochem

Verwaltung geschlossen

Aufgrund einer innerbetrieblichen Veranstaltung ist die Verbandsgemeindeverwaltung Cochem am **Montag, 16. März 2026, zwischen 10:00 Uhr und 12:00 Uhr**, kurzzeitig geschlossen. Es ist auch keine telefonische Erreichbarkeit gewährleistet. Wir bitten um Verständnis.

Verbandsgemeindeverwaltung Cochem

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 19.03.2026, 17:00 Uhr**, findet in der Kapelle der Reichsburg Cochem, Schloßstraße 36 in Cochem eine Sitzung des Verbandsgemeinderates Cochem statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Vorsitzenden
2. Wahl eines stellvertretenden Ausschussmitglieds
3. Modernisierung der IT-Infrastruktur an den Grundschulen
- Bekanntgabe einer Eilentscheidung
4. Vorstellung der Mosellandtouristik GmbH
5. Tourismus
- Weiterentwicklung der Strukturen, Angebote und Finanzierung
6. Breitbandausbau im Landkreis Cochem-Zell
- Kostenverteilung und Auftragsvergabe für den öffentlich geförderten Ausbau
7. Fortschreibung Flächennutzungsplan für die Gemarkungen Ellenz-Poltersdorf, Ernst und Lieg zur Darstellung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen
8. Antrag des Golfclub Cochem Mosel e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für den Bau einer Padel-Tennis Anlage
9. Bericht des Bürgermeisters über seine Nebentätigkeiten und Ehrenämter nach § 119 Abs. 3 LBG
10. Bericht der Ersten Beigeordneten über ihre Ehrenämter nach § 119 Abs. 3 LBG

Nichtöffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Vorsitzenden

*Wolfgang Lambertz
Bürgermeister*

Aus der Niederschrift

**über die 8. Sitzung des Verbandsgemeinderates Cochem
am 16.12.2025 im Gemeindehaus Faid
– Einladung vom 10.12.2025 –**

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Anwesend

Als Vorsitzender: Bürgermeister Wolfgang Lambertz

Als Mitglieder:

Gaby Franzen, Bremm
Markus Fuhrmann, Ellenz-Poltersdorf
Bernhard Himmen, Ediger-Eller
Nicole Jobelius-Schausten, Ellenz-Poltersdorf
Diane Lauxen, Lieg
Lisa Loosen, Cochem
Kilian Moritz, Pommern
Uli Oster, Klotten
Thomas Schäfer, Dohr
Hermann-Josef Scheuren, Bruttig-Fankel
Walter Schmitz, Cochem (bis TOP 5 öS)
Jürgen Schneider, Klotten
Stefan Thomas, Faid
Philipp Thönnies, Treis-Karden (zu TOP 1 öS)
Jakob Zenzen, Pommern
Ute Arens, Mesenich
Hans Bleck, Cochem
Günter Hammes, Cochem
Jens Mindermann, Greimersburg
Ralf Pauken, Treis-Karden
Bernd Schuwerack, Cochem
Markus Breidtscheidel, Cochem
Caroline Lauxen, Cochem
Fabian Mentenich, Klotten
Ulrich Möntenich, Müden
Tanja Schmidt, Valwig
Peter Krötz, Ediger-Eller
Heinz Bremm, Cochem

Entschuldigt:

Gregor Fuhrmann, Cochem
Thomas Rings, Cochem
Heike Raab, Cochem
Thomas Basten, Ellenz-Poltersdorf

Die Beigeordneten:

Stephanie Balthasar-Schäfer, Dohr, Erste Beigeordnete
Roberta Kastor, Treis-Karden, Beigeordnete
Marco Steuer, Cochem, Beigeordneter
Auf Einladung: Stephan Weber, Büroleiter, VGV Cochem
Udo Bukschat, Fachbereichsleiter 2/3, VGV Cochem
Petra Junglas, Fachbereichsleiterin 4, VGV Cochem
Bernd Nitzsche, Fachbereichsleiter 5, VGV Cochem
Alina Loosen, Personalrat VGV Cochem
Frank Wagner, Geschäftsführer, Freizeitzentrum Cochem Betriebs-GmbH
Jörg Hirschen, Wehrführer, VG Cochem

Schriftführer:

Stephan Weber, stv. Büroleiter, VGV Cochem

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Damen und Herren des Verbandsgemeinderates, die/den Beigeordnete(n), die anwesenden Ortsbürgermeister/Beigeordneten, die Vertreter der Presse, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung. Er bedankte sich bei Ortsbürgermeister Stefan Thomas für die Bereitstellung des Sitzungsraumes im Bürgerhaus in Faid. Anschließend stellte er die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Verbandsgemeinderates fest. Die letzte Sitzung fand am 02.10.2025 statt. Die Niederschrift hierzu wurde den Verbandsgemeinderatsmitgliedern am 05.12.2025 über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Öffentlich wurde der öffentliche Teil der Niederschrift im Stadt- und Landboten Cochem in der Ausgabe 50/2025 am 12.12.2025. Aufgrund eines technischen Fehlers wurde die Niederschrift der Verbandsgemeinderatssitzung Nr. 4 vom 17.12.2024 noch nicht im Ratsinformationssystem hochgeladen; dies wird nun kurzfristig nachgeholt.

Im Übrigen wurden gegen die Tagesordnung keine Bedenken vorgebracht und keine Anträge zur Tagesordnung gestellt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde eine Schweigeminute für den verstorbenen Bürgermeister a.D. Heinz Escher eingeleitet.

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung****1. Mitteilungen des Vorsitzenden**

a) Sachstand Moselbad Cochem

Es wurde ein Auftrag für ein Gutachten über die Bedarfsprognose, das Raumprogramm sowie eine Machbarkeitsstudie inklusive eine Wirtschaftlichkeitsprognose an das Beratungsbüro Altenburg vergeben. Von dort wurde eine kurzfristige Bearbeitung zugesagt, sodass weitere Beratungen voraussichtlich im Frühjahr 2026 erfolgen können.

b) Ganztagesbetreuung – Umsetzung des Rechtsanspruchs

Die Gesamtverantwortung für die stufenweise Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung ab dem 01.08.2026 liegt bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe – Kreis Cochem-Zell. Diesem obliegt auch die dahingehende Bedarfsplanung; die Kreisverwaltung hat eine entsprechende Bedarfsabfrage durchgeführt.

Die Verwaltung plant auf der Grundlage unserer bisherigen Betreuungswochen in den Herbstferien erweiterte, zunächst zentrale Angebote auszuarbeiten. Hierbei soll die Strukturierung der bisherigen Betreuung durch eine Koordinationsstelle und ergänzende Fortbildungsangebote ergänzt werden.

c) Breitbandausbau

In der Verbandsgemeinderatssitzung wird über den aktuellen Sachstand zum Breitbandausbau berichtet. Am 01.09.25 ist der Spatenstich der GlasfaserPlus in Cochem-Sehl als Start für die ganze Stadt Cochem erfolgt. Derzeit gibt es wohl Probleme beim Ausbau „Obere Endert“.

Die Deutsche Glasfaser hat die Baumaßnahme in Cochem-Cond wegen wirtschaftlichen Bedenken eingestellt. Die Verwaltung begleitet die Abläufe und Zeitpläne weiterhin.

d) Sachstand Praxis Kinder- und Jugendarzt

Zwischenzeitlich konnte ein ganzer Kassensitz in Cochem erwirkt werden. Die Praxis hat an fünf Tagen vormittags geöffnet und wird gut besucht. Darüber hinaus findet eine gute ärztliche Zusammenarbeit zwischen Koblenz und Wittlich statt. Neu ist, dass Kontakt zu zwei Assistenzärzten aus Wittlich aufgebaut wurde. Hier bestehen die Möglichkeit und die Hoffnung, dass diese den Abschluss ihrer Ausbildung in Cochem absolvieren und sich als mögliche Praxis-Nachfolge bereiterklären. Die Verwaltung begleitet den Prozess rund um die ärztliche Versorgung weiter und wird bei den Gesprächen mit der Kassenärztlichen Vereinigung RLP unterstützend mitwirken.

e) Bezahlkarte für Flüchtlinge

Die Einführung für die Verbandsgemeindeverwaltung Cochem ist voraussichtlich für den 01.03.2026 geplant. Es wird ein monatlich abhebbarer Geldbetrag auf der Karte hinterlegt; bei Haushaltsvorständen und volljährigen Haushaltsangehörigen sind das 130 € und bei Minderjährigen 50 €.

f) Seniorensicherheitsberater

Die Verwaltung konnte ehrenamtliche für eine Ausbildung zum Seniorensicherheitsberater gewinnen. Nach den ersten positiven Resonanzen soll diese Struktur weiter ausgebaut werden.

Der Vorsitzende bedankte sich bei den ehrenamtlichen für das Engagement.

g) Unser Dorf hat Zukunft – Landesentscheid

Die Ortsgemeinde Ediger-Eller ist als Landessieger bei dem Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ hervorgegangen.

Bürgermeister Lambertz lobte das ehrenamtliche Engagement in der Gemeinde und bedankte sich auch bei Fr. Loosen von der Verwaltung für die Begleitung des Verfahrens.

h) Besuch des Fliegerhorstes in Büchel

Der Termin für den Besuch des Fliegerhorstes in Büchel wurde auf den 28.01.2026, 14:00 – 17:00 Uhr, verschoben.

i) Statistik und Einsätze der freiwilligen Feuerwehr in 2025 und First Responder Die aktuellen Zahlen werden in der Verbandsgemeinderatssitzung präsentiert.

Insgesamt wurden im Bereich der Verbandsgemeinde 244 Einsätze von den verschiedenen Einheiten durchgeführt. Die FEZ erfasste 632 Einsatzberichte.

Den Kameradinnen und Kameraden werden ein großes Dankeschön und Respekt für die im Ehrenamt geleistete Arbeit ausgesprochen.

Gleichermaßen bedankte sich Bürgermeister Lambertz bei den Ehrenamtlichen der First Responder für die geleistete Arbeit und die durchgeführten Einsätze.

j) Einführung neue Finanzsoftware KIS / OrgaSoft in der Verwaltung zum 01.01.2026

In der Verwaltung wird zum 01.01.2026 ein neues HKR-Programm (Finanzsoftware) KIS / OrgaSoft eingeführt. Die Kreisverwaltung Cochem-Zell und die kreisangehörigen Verbandsgemeindeverwaltungen haben eine einheitliche Umstellung auf die Finanzsoftware von KIS beschlossen; neben zahlreichen Programmvorteilen wie beispielsweise die vollständig digitale Abbildung von Zahlungsvorgängen erhofft man sich auch übergreifende Vorteile durch eine einheitliche Verfahrensweise in einem wichtigen Programm-Bereich innerhalb der Verwaltungen. Die Mandatsträger werden rechtzeitig hinsichtlich des digitalen Rechnungsworkflows geschult.

k) Terminplan VG-Gremiensitzungen

Der Terminplan wurde bereits erarbeitet. Da noch eine Terminkollision aufgefunden gemacht wurde, wird der finale Terminplan in den nächsten Tagen über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

2. Wahl eines Ausschussesmitgliedes

Herr Egon Feyen hat mit Schreiben vom 20.11.2025 sein Mandat als Ausschussesmitglied im Schulträgereausschuss der Verbandsgemeinde niedergelegt.

Herr Egon Feyen wurde in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 05.09.2024 als ordentliches Ausschussesmitglied in den Schulträgereausschuss gewählt. Damit der Fachausschuss wieder vollständig besetzt ist, muss ein neues Ausschussesmitglied gewählt werden.

Die Wahl von Ersatzleuten der Ausschüsse der Gemeinden zählt zu den sonstigen Wahlen nach § 40 Absatz 5 Gemeindeordnung (GemO) und kann nach entsprechendem Beschluss des Gemeinderates per Akklamation durchgeführt werden.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält (vgl. § 40 Absatz 3 Satz 1 GemO). Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht nach § 36 Absatz 1 Nr. 1 GemO.

Vorschlagsberechtigt ist im Falle einer vorhergehenden „unechten Mehrheitswahl“ (ein Wahlvorschlag aller politischen Gruppen) die politische Gruppe, von der das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen worden war; in diesem Fall die FWG-Fraktion.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Wahl des Mitgliedes in den Schulträgereausschuss per Akklamation durchzuführen.

Von der FWG-Fraktion wurde Frau Tanja Schmidt zur Wahl des Mitgliedes in den Schulträgereausschuss vorgeschlagen.

Seitens der Verbandsgemeinderatsmitglieder wurden keine Bedenken gegen den vorliegenden gemeinsamen Wahlvorschlag erhoben; sodann erfolgte die Wahl des Ausschussesmitgliedes.

Wahlergebnis: 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

3. Ernennung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Cochem

Am 28.09.2025 wurde Hr. Wolfgang Lambertz zum Bürgermeister der Verbandsgemeinde Cochem wiedergewählt.

Nach § 54 Abs. 1 GemO RP ist der Bürgermeister nach den Vorschriften des Beamtenrechts zum Beamten zu ernennen. Da die laufende Amtszeit des wiedergewählten Bürgermeisters mit Ablauf des 28.02.2026 endet, erfolgt die Ernennung durch Aushändigung einer Ernennungsurkunde mit Wirkung zum 01.03.2026. Die Verteidigung und die Einführung in das Amt entfallen bei einer Wiederwahl. Vorgenommen wird die Ernennung von den allgemeinen Vertretern; hier von der Ersten Beigeordneten Fr. Stephanie Balthasar-Schäfer.

Frau Balthasar-Schäfer führte aus, dass der Wahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 01.10.2025 das endgültige Wahlergebnis für die Wahl zum Bürgermeister festgestellt habe und Herr Wolfgang Lambertz die Wahl angenommen habe. Zudem würden keine Ernennungshindernisgründe nach § 53 Abs. 4 GemO RP vorliegen.

Weiter resümierte sie, dass Bürgermeister Wolfgang Lambertz mit viel persönlichem Engagement in der vergangenen Amtszeit einige an Aufgaben und Baustellen bewältigen konnte. Sie hob die

Bereiche wie die Digitalisierung, Kindergärten und Schulen, die Feuerwehr und die First-Responder hervor.

Sie wünschte Bürgermeister Lambertz, der erneut das Vertrauen der Bürger für sich gewinnen konnte, alles Gute, Gesundheit und viel Kraft für die neue Amtszeit und die bevorstehenden Aufgaben unter anderem in den Bereichen Tourismus, Bäder und Finanzen. Anschließend wird Herr Wolfgang Lambertz durch Aushändigung der ausgefertigten Ernennungsurkunde zum Bürgermeister der Verbandsgemeinde Cochem ernannt.

Im Anschluss an die Ernennung bedankte sich der Vorsitzende für die Unterstützung der Bürger, der Räte in der Verbandsgemeinde und der Ortsbürgermeister. Er freue sich auf die weitere Zusammenarbeit und auf die großen Herausforderungen. Zugleich zeigte er sich optimistisch, da die Verbandsgemeinde Cochem eine starke Region sei und es viele engagierte Mitmenschen gebe.

Die Fraktionen des Verbandsgemeinderats gratulierten Bürgermeister Lambertz zur Ernennung und wünschten ihm alles Gute für die neue Amtszeit. Zudem wurde die fraktionsübergreifende Zusammenarbeit und das Miteinander in den VG-Gremien gelobt. Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt führte die Erste Beigeordnete Stephanie Balthasar-Schäfer.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 der Verbandsgemeinde Cochem

Die nachstehenden Ausführungen geben einen Überblick über den Haushaltsplan der Verbandsgemeinde für das Jahr 2026. Weitere Einzelheiten werden durch Bürgermeister Wolfgang Lambertz und den Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung im Rahmen der Haushaltsberatungen erörtert. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 hat den Verbandsgemeinderatsmitgliedern zur Sitzung vorgelegen und kann im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Einwohnerbeteiligung

Nach dem Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene vom 22.12.2015 ist der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nach Zuleitung an den Verbandsgemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Die Möglichkeit der Einsichtnahme wurde im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Cochem, Ausgabe 48/2025, bekanntgemacht.

In dieser öffentlichen Bekanntmachung wird darauf hingewiesen, dass die Einwohner und Einwohnerinnen der Verbandsgemeinde Cochem die Möglichkeiten haben, innerhalb von 14 Tagen ab dem 01.12.2025 Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Cochem einzureichen. Vor Ablauf dieser Einreichungsfrist darf keine Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan erfolgen. Sollten innerhalb der o.g. Frist Vorschläge zum Haushaltsplanentwurf eingereicht werden, sind diese im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes vorab zu behandeln

Ergebnishaushalt 2026

Der Ergebnishaushalt, der die doppischen Element wie Abschreibungen und Rückstellungen beinhaltet, weist bei Gesamterträgen von 21.659.960 € und Gesamtaufwendungen von 23.130.720 € einen Jahresfehlbetrag von 1.470.760 € aus.

Nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen. Gegenüber der Planaufstellung des Vorjahres hat sich der Jahresabschluss um 144.840 €, bei Mehrerträgen von rd. 1,69 Mio. € und Mehraufwendungen von rd. 1,54 € verbessert.

Finanzhaushalt 2026

Der Finanzhaushalt, der die kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen des Kalenderjahres 2026 aufzeigt, weist im Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen einen negativen Saldo von 440.460 € aus; gegenüber dem Vorjahr im Abschluss eine Verschlechterung um 182.740 €.

Abzüglich der ordentlichen Tilgungsauszahlungen für das Jahr 2026 von 356.690 € zeigt der Finanzhaushalt einen Fehlbetrag bzw. eine negative freie Finanzspitze von 797.150 € auf. Somit ist auch der Finanzhaushalt nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO nicht ausgeglichen.

Für das Haushaltsjahr 2026 sind Investitionsauszahlungen von insgesamt 3.065.990 € veranschlagt. Davon entfallen auf die Maßnahmen nach dem Regionalen Zukunftsprogramm Regional. Zukunft.Nachhaltig (RZN) an Auszahlungsanteil von 576.990 €. An Investitionseinzahlungen stehen in 2.080.730 € € gegenüber, so dass sich das Investitionsdefizit auf 985.260 € beläuft.

Die Investitionsein- und -auszahlungen verteilen sich auf die einzelnen Teilhaushalte wie folgt:

Teilhaushalt	Einzahlungen	Auszahlungen	Defizit
1 Zentrale Dienste	0 €	394.990 €	- 394.990 €
2 Natürliche Lebensgrundlagen, Bauen, Natur- u. Klimaschutz	535.500 €	638.000 €	- 102.500 €
3 Ordnungsamt, Zivil- u. Katastrophenschutz, Schulen, Soziales, Sport	1.539.870 €	2.033.000 €	- 493.130 €
4 Finanzen und Liegenschaften	0 €	0 €	0 €
5 Abwasserbeseitigung	5.360 €	0 €	5.360 €
6 Allgemeine Finanzwirtschaft	0 €	0 €	0 €
Summe	2.080.730 €	3.065.990 €	- 985.260 €

Das Investitionsdefizit von 985.260 € wird wie folgt finanziert:

- 5.000 € über die Sonderumlage für die gemeinsame Tourismuswerbung Ferienland Cochem

- 3.000 € über die Sonderumlage für die Touristinformatio Treis-Karden

- 556.990 € aus der Liquiditätsentnahme (RZN-Fördergelder, die bereits in 2025 kassenwirksam wurden) sowie

- 420.270 € über die Neuaufnahme von Investitionskrediten.

Abzüglich der veranschlagten ordentlichen Tilgungsauszahlungen ergibt sich in 2026 eine Nettoneuverschuldung von lediglich 63.580 €.

Zum Ende des Haushaltsjahres wird sich die Investitionsverschuldung der Verbandsgemeinde Cochem auf insgesamt rd. 7,27 Mio. € erhöhen (Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 368 €/Einwohner).

Neben der Liquiditätsentnahme zur Finanzierung der RZN-Maßnahmen in 2026, einmal für den ordentlichen Bereich von 371.000 € und einmal für den investiven Bereich von 556.990 €, wird zur Ausfinanzierung des Finanzhaushaltes nach dem vorliegenden Planentwurf eine weitere Liquiditätsentnahme von 434.150 € erforderlich. In der Summe beläuft sich die Liquiditätsentnahme auf 1.362.140 €.

Umlagen der Verbandsgemeinde 2026

Der Umlagesatz der allgemeinen Verbandsgemeindeumlage wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 37,4 v.H. festgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung um 0,5 v.H.

Die vorläufigen Umlagegrundlagen für das Haushaltsjahr 2026 belaufen sich auf 33.314.016 € und haben sich im Vergleich zu den endgültigen Umlagegrundlagen 2025 deutlich um 6.095.959 € erhöht. Die Bewegungen sind wiederum insbesondere an den Steuerkraftzahlen aus den Gewerbesteuerzahlungen festzumachen. Alleine hier ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um über 5,9 Mio. €.

Der Umlagebetrag beziffert sich bei einem Umlagesatz von 37,4 v.H. auf rd. 12.459.430 €; gegenüber dem Haushaltsansatz des Vorjahres eine Erhöhung um über 2,14 Mio. €.

Die Reduzierung des Umlagesatzes um 0,5 v.H. ist Folge der bereits in 2025 geflossenen RZN-Fördergelder, die zur Finanzierung der in 2026 eingestellten konsumtiven RZN-Maßnahmen der Liquidität entnommen werden.

Schlüsselzuweisungen nach dem neuen LFAG

Die neue Schlüsselzuweisung B sowie die Zuweisung für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte orientieren sich nach dem neuen Landesfinanzausgleichsgesetz, das zum 01.01.2023 in Kraft getreten ist, ausschließlich nach dem Finanzbedarf im Verhältnis zur Finanzausstattung. Übersteigt der Finanzbedarf die Finanzkraft einer Kommune wird eine entsprechende Zuweisung gewährt.

Die Finanzausstattung der Verbandsgemeinde orientiert sich nach der Steuerkraft sowie der Schlüsselzuweisung A der verbandsangehörigen Gemeinden/Stadt. Durch die gute Entwicklung der Steuerkraft der Ortsgemeinden und der Stadt ist die Finanzausstattung der Verbandsgemeinde für das Haushaltsjahr 2026 so hoch angewachsen, dass der Finanzbedarf überschritten wird. Folglich erhält die erhält die Verbandsgemeinde für das Haushaltsjahr 2026 auch keine Zuweisung aus dem Finanzausgleichstopf, weder eine Schlüsselzuweisung B noch eine allgemeine Zuweisung für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte. In der Summe entspricht dies im Vergleich zum Vorjahr einer Einnahmereduzierung von rd. 1.058.900 €.

Kreisumlage

Nach dem neuen LFAG zählen zu den Umlagegrundlagen zu Berechnung der Kreisumlage neben der Schlüsselzuweisung A und der Steuerkraftmesszahl auch die allgemeine Zuweisung für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte.

Da der Verbandsgemeinde Cochem aufgrund der gestiegenen Finanzausstattung für das Jahr 2026 keine allgemeine Zuweisung für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte erhält, entfällt auch die Zahlungsverpflichtung einer allgemeinen Umlage an den Landkreis Cochem-Zell. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Ausgabenminderung von rd. 165.000 €.

Stellenplan

Der Stellenplan weist für das Haushaltsjahr 2026 eine Gesamtsumme von 124,87 Stellen aus. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Planstellen um 3,2 Stellen erhöht.

Diese 3,2 Stellen beinhalten 2,28 Stellen für Mitarbeiterinnen in Elternzeit sowie eine Reservestelle für eine Nachwuchskraft im Beamtenbereich. Unter Berücksichtigung dieser Zahlen reduziert sich die Stellenanzahl um 0,08.

Es wird zudem besonders auf die Investitionsmaßnahme „Erneuerung Beckenfolie im Nichtschwimmerbecken des Freibades Cochem“ (Produkt 42410, Maßnahme-Nr. 2404) hingewiesen. Hier wird versehentlich für das Haushaltsjahr 2026 noch eine Verpflichtungsermächtigung sowie für das Planjahr 2027 ein Auszahlungsansatz von 500.000 € ausgewiesen. Da durch eine Reparatur der Beckenfolie vorerst eine Erneuerung nicht erforderlich wird, ist diese Maßnahme mit einer Haushaltssperre zu versehen.

Der Vorsitzende stellte die Eckdaten des Haushalts der Verbandsgemeinde mithilfe einer Präsentation vor. Insbesondere wurden die Umlagegrundlagen und deren Auswirkungen auf den Umlagesatz erläutert. Dahingehend wurde eine Umlagereduzierung um 0,5 Prozentpunkte vorgeschlagen.

Trotz eines Jahresfehlbetrages im Ergebnishaushalt sei der Haushalt gut aufgestellt, so Lambertz weiter. Hinsichtlich der Turnhalle Bremm wurde darauf hingewiesen, dass ab 01.01.2026 keine operativen Kosten seitens der Verbandsgemeinde mehr übernommen werden und alles Weitere formell geklärt und geregelt werden müsse. Die angekündigten „Bundesmilliarden“ seien grob im Haushalt dargestellt; allerdings warte man für die konkrete Ausgestaltung der Förderung und der Maßnahmen nach wie vor auf weitere Ausführungshinweise. Anschließend erläuterte Bürgermeister Lambertz noch den Stellenplan.

Die CDU-Fraktion bedankte sich bei dem Bürgermeister und bei der Verbandsgemeindeverwaltung, insbesondere dem Fachbereich Finanzen, für die geleistete gute Arbeit. Obwohl es viele neue und große Herausforderungen zu meistern gibt, können mit dem vorgelegten Haushalt die wesentlichen Aufgaben erfüllt und nötige Investitionen getätigt werden.

Weiter beantragte die Fraktionsvorsitzende der CDU, Nicole Jobelius-Schausten, eine Ergänzung des Beschlussvorschlags, wonach die Verwaltung mit der Prüfung einer möglichen Einführung eines Gästebeitrags für die Verbandsgemeinde beauftragt wird.

Auch die weiteren Fraktionen des Verbandsgemeinderats haben sich dem Dank für den vorgelegten Haushaltsentwurf und die geleistete Arbeit der Verwaltung angeschlossen.

Mit Blick auf den Stellenplan beantragte der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Hans Bleck, dass die Verwaltung bis zum Jahresende ein Personalentwicklungskonzept (Ausscheidende Mitarbeiter/innen und angedachte Nachbesetzungen) erarbeiten soll.

Das Konzept solle dann in den zuständigen Gremien erörtert werden. Der Antrag der SPD-Fraktion wurde einstimmig angenommen.

Ergänzend zum Antrag der CDU-Fraktion machte der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf die geänderte Rechtslage beim Tourismusbeitrag aufmerksam und er wies auf die aktuelle Beschlusslage hierzu in der Verbandsgemeinde Ulmen hin.

Die Ortsbürgermeister/innen haben den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Cochem für das Haushaltsjahr 2026 in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 10.12.2025 behandelt und zur Kenntnis genommen.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 08.12.2025 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 vorberaten und ohne Beschlussfassung zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

1. Der Verbandsgemeinderat stimmt der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Cochem für das Haushaltsjahr 2026 zu.

Ferner beschließt der Verbandsgemeinderat die Verpflichtungsermächtigung und den Planansatz bei der Maßnahme „Erneuerung Beckenfolie im Nichtschwimmerbecken des Freibades Cochem“ (Produkt 42410, Maßnahme-Nr. 2404) vollständig zu sperren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die aktuelle Rechtslage zum Gästebeitrag sowie die Möglichkeit einer Einführung in der Verbandsgemeinde Cochem im Jahr 2027 zu überprüfen. Die zuständigen Gremien sollen über die Ergebnisse hierzu informiert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026

a) Fischereigenossenschaft Endert

b) Fischereigenossenschaft Ellerbach

c) Fischereigenossenschaft Mosel-Eifel-Hunsrück

a) Fischereigenossenschaft Endert

Der Haushaltsplanentwurf 2026 berücksichtigt im Ergebnishaushalt unverändert Erträge und Aufwendungen von jeweils 2.100 € und im Finanzhaushalt Einzahlungen und Auszahlungen von ebenfalls 1.100 € vor.

Die Pachteinnahmen (Los I bis V) von 2.100 € werden nach Abzug des Verwaltungskostenanteils (= 10 % der Pachteinnahmen) an die Fischereirechtinhaber ausgekehrt; wobei nach der Vereinbarung vom 12.06.2012 zwischen der Fischereigenossenschaft Endert und der Verbandsgemeinde Cochem der verbleibende Reinertrag entsprechend der anteiligen Uferlängen an die beteiligten Gebietskörperschaften zur Unterhaltung der Fischereigewässer abgeführt wird.

b) Fischereigenossenschaft Ellerbach

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2026 sieht im Ergebnishaushalt unverändert Erträge und Aufwendungen von jeweils 1.100 € und im Finanzhaushalt Einzahlungen und Auszahlungen von ebenfalls 1.100 € vor.

Die Pachteinnahmen, bestehend aus einem Los, von 1.100 € werden nach Abzug des Verwaltungskostenbeitrages von 110 € (= 10 % der Pachteinnahmen) an die Fischereirechtinhaber ausgekehrt; wobei nach der Vereinbarung vom 10.06.1986 zwischen der Fischereigenossenschaft Ellerbach und der Verbandsgemeinde Cochem (als Rechtsnachfolger der Verbandsgemeinde Cochem-Land) der verbleibende Reinertrag in Höhe von 990 € entsprechend der anteiligen Uferlängen an die beteiligten Gebietskörperschaften zur Unterhaltung der Fischereigewässer abgeführt wird.

c) Fischereigenossenschaft Mosel-Eifel-Hunsrück

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2026 sieht im Ergebnishaushalt unverändert Erträge und Aufwendungen von jeweils 5.420 € und im Finanzhaushalt Einzahlungen und Auszahlungen von ebenfalls 5.420 € vor.

Die Pachteinnahmen von 5.420 € werden nach Abzug des Verwaltungskostenbeitrages von 2.710 € (= 50 % der Pachteinnahmen gemäß der Vereinbarung vom 17.11.2001 zwischen der Fischereigenossenschaft und der ehemaligen Verbandsgemeinde Treis-Karden) sowie der Geschäftsaufwendungen von 100 € (Verzehrskosten) an die Fischereirechtinhaber ausgekehrt.

Die Haushaltsplanentwürfe der Fischereigenossenschaften haben den Verbandsgemeinderatsmitgliedern zu Sitzung vorgelegen und können im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 08.12.2025 seine Empfehlung an den Verbandsgemeinderat ausgesprochen, die Haushaltssatzungen mit den Haushaltsplänen der Fischereigenossenschaften für das Haushaltsjahr 2026 zuzustimmen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzungen mit Haushaltsplänen der Fischereigenossenschaften Endert, Ellerbach und Mosel-Eifel-Hunsrück für das Haushaltsjahr 2026.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Prüfung der Jahresabschlüsse des Abwasserwerkes Cochem für die Wirtschaftsjahre 2026, 2027, 2028

Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigANVO) und der Betriebssatzung des Abwasserwerkes hat der Verbandsgemeinderat einen Abschlussprüfer für die Prüfung der Jahresabschlüsse zu bestellen. Die Bestellung soll sich auf mindestens drei und höchstens auf sechs Jahre erstrecken, wobei eine erneute Bestellung zulässig ist.

Die Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz prüfte in der Vergangenheit die Jahresabschlüsse aller Abwasserwerke (Cochem-Land, Treis-Karden, Stadt Cochem und Zweckverband Kläranlage Treis), aus denen das Abwasserwerk Cochem infolge der beiden Fusionen entstanden ist.

Neben der Prüfung der Jahresabschlüsse erstellte die Mittelrheinische Treuhand auch eine langfristige Kalkulation anlässlich der Fusion der Verbandsgemeinde Cochem-Land und der Stadt Cochem.

Auch hat die Mittelrheinische Treuhand im Zusammenhang mit der Fusion mit der VG Treis-Karden Beratungsleistungen erbracht und Entgeltskalkulationen erarbeitet.

Zuletzt war die Mittelrheinische Treuhand im Zusammenhang mit der Vereinheitlichung bzw. Zusammenführung der Abwasserentgelte tätig und hat hierzu auch alle notwendigen Kalkulationen erstellt.

Da nunmehr die Umstellung der gesamten Software der Verbandsgemeinde und des Abwasserwerkes ansteht und die Mittelrheinische Treuhand GmbH die Strukturen und das Zahlenwerk des Werkes kennt, kann die Prüfung der künftigen Jahresabschlüsse mit Synergien verbunden sein, mit denen die Prüfungshandlungen im Rahmen dieser Softwareumstellung effizienter gestaltet werden können.

Es wird vorgeschlagen, die Zusammenarbeit mit der Mittelrheinischen Treuhand GmbH fortzusetzen.

Das Angebot über die Prüfungsleistungen der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, Koblenz, hat den Verbandsgemeinderatsmitgliedern zur Sitzung vorgelegen.

Die Prüfungskosten sind in den Wirtschaftsplänen der Jahre 2026, 2027 und 2028 in ausreichender Höhe zu veranschlagen.

Der Werks-, Bau- und Umweltausschuss (am 29.10.2025) sowie der Hauptausschuss (am 08.12.2025) haben sich mit der Angelegenheit vorberaterend befasst. Beide Ausschüsse empfehlen dem Verbandsgemeinderat, der Mittelrheinischen Treuhand GmbH den Prüfungsauftrag für die Jahre 2026 bis 2028 zu erteilen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt, der Mittelrheinischen Treuhand GmbH den Prüfungsauftrag für die Jahre 2026 - 2028 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 des Abwasserwerkes der Verbandsgemeinde Cochem

Ein Auszug (20 Seiten -inklusive Bestätigungsvermerk- sowie die Bilanz und GuV) aus dem Entwurf des Prüfungsberichtes der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, Koblenz, hat den Verbandsgemeinderatsmitgliedern zur Sitzung.

Die Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz hat den Jahresabschluss 2024 des Abwasserwerkes Cochem geprüft und den Bestätigungsvermerk erteilt. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit 42.701.592,25 € ab und weist in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresgewinn von 132.591,79 € aus. Dieser beinhaltet einen Liquiditätsüberschuss von 706.627,54 €.

Die Werkleitung weist auf folgendes hin:

- Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.
- Der Jahresabschluss entspricht den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.
- Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach Beurteilung der Prüfungs-gesellschaft keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.
- Die Eigenkapitalausstattung des Werkes beträgt zum Bilanzstichtag 59,6 % (Vorjahr: 57,5 %) und kann als ausreichend bezeichnet werden.

Der Werks-, Bau- und Umweltausschuss hat den Tagesordnungspunkt in der öffentlichen Sitzung am 29.10.2025 vorberaten. Der Vorsitzende wird die Beschlussempfehlung in der Sitzung mitteilen.

Der Verbandsgemeinderat Cochem, stellt den Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Verbandsgemeinde Cochem zum 31. Dezember 2024 fest und beschließt die Verwendung des Jahresverlustes 2024 wie folgt:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit 42.701.592,25 € ab und weist in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresgewinn von 132.591,79 € aus. Dieser beinhaltet einen Liquiditätsüberschuss von 706.627,54 €. Der Jahresabschluss wird in der vorliegenden Form festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Der Jahresgewinn 2024 von 132.591,79 EUR wird in das nächste Jahr vorgetragen.

Der Liquiditätsüberschuss von 706.627,54 EUR wird für ausgabenwirksame Jahresverluste künftiger Jahre verwendet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Lambertz hat an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mitgewirkt; den Vorsitz führte die Erste Beigeordnete Frau Stephanie Balthasar-Schäfer.

8. Festsetzung der Entgelte 2026 für die öffentlichen Entwässerungseinrichtungen

Die Abwasserentgelte für die Einrichtungen der ehemaligen Verbandsgemeinden Cochem-Land und Treis Karden sowie der Stadt Cochem wurden im Jahre 2021 neu kalkuliert und erstmals ab dem Jahre 2022 einheitlich festgelegt. Durch inflationsbedingte Mehrkosten und durch Preiserhöhungen bei der Energie, dem Warenbezug, den Dienstleistungen etc. sowie durch die anhaltenden Krisensituationen mussten die Entgelte (Schmutzwasser und wiederkehrender Beitrag) für das Wirtschaftsjahr 2024 erstmals angehoben werden (Schmutzwassergebühr auf 2,77 €/Kubikmeter und der wiederkehrende Beitrag Niederschlagswasser auf 0,40 €/qm).

Bisher konnten entsprechende Verluste mit den Gewinnvorträgen aus Vorjahren gedeckt werden. Die wirtschaftliche Situation des Abwasserwerkes stellt sich aktuell so dar, dass die Entgelte für das Wirtschaftsjahr 2026 unverändert bleiben können und wie folgt festgesetzt werden können:

a) Benutzungsgebühren für Schmutzwasser	2,77 €/m ³
b) wiederkehrender Beitrag für die Einleitung von Niederschlagswasser	0,40 €/m ²
c) Abwasserabgabe für Kleineinleiter (je Einwohner)	17,89 €
d) Laufender Kostenbeitrag für die Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen	0,65 €/m ²
e) Beitragssatz Investitionskostenanteil der Straßenoberflächenentwässerung für Gemeindestraßen	
- für die erstmalige Herstellung	14,33 €/m ²
- für Kanalerneuerungen in offener Bauweise	24,05 €/m ²
- für Kanalerneuerungen in geschlossener Bauweise	9,45 €/m ²
f) Einmaliger Beitrag für die Abwasserbeseitigung (erstmalige Herstellung)	

- Beitragsanteil Schmutzwasser	11,09 €/m ²
- Beitragsanteil Niederschlagswasser	16,22 €/m ²
g) Gebühr für die Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen	55,00 €/m ³
h) Gebühr für die Beseitigung von Abwasser aus geschlossenen Gruben	36,17 €/m ³

Für die laufenden Abwasserentgelte und die einmaligen Beiträge für die Abwasserbeseitigung werden Vorausleistungen in vorstehender Höhe erhoben.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Abwasserentgelte für 2026 unverändert beizubehalten.

Der Werks-, Bau- und Umweltausschuss (am 29.10.2025) sowie der Hauptausschuss (am 08.12.2025) haben sich mit der Angelegenheit vorberatend befasst. Beide Ausschüsse empfehlen dem Verbandsgemeinderat, die Abwasserentgelte 2026 unverändert beizubehalten.

Für die laufenden Abwasserentgelte und die einmaligen Beiträge für die Abwasserbeseitigung werden Vorausleistungen in vorstehender Höhe erhoben.

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Abwasserentgelte 2026 unverändert beizubehalten.

Für die laufenden Abwasserentgelte und die einmaligen Beiträge für die Abwasserbeseitigung werden Vorausleistungen in vorstehender Höhe erhoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Festsetzung der Entgelte 2026 für die öffentlichen Entwässerungseinrichtungen und Erstellung einer Vorkalkulation für die Lfd. Entgelte 2027 - 2031

Die Abwasserentgelte für die Einrichtungen der ehemaligen Verbandsgemeinden Cochem-Land und Treis Karden sowie der Stadt Cochem wurden im Jahre 2021 neu kalkuliert und erstmals ab dem Jahre 2022 einheitlich festgelegt.

Durch inflationsbedingte Mehrkosten und durch Preiserhöhungen bei der Energie, dem Warenbezug, den Dienstleistungen etc. sowie durch die anhaltenden Krisensituationen mussten die Entgelte (Schmutzwasser und wiederkehrender Beitrag) für das Wirtschaftsjahr 2024 erstmals angehoben werden (Schmutzwassergebühr auf 2,77 €/Kubikmeter und der wiederkehrende Beitrag Niederschlagswasser auf 0,40 €/qm).

Bisher konnten entsprechende Verluste mit den Gewinnvorträgen aus Vorjahren gedeckt werden. Die wirtschaftliche Situation des Abwasserwerkes stellt sich aktuell so dar, dass der Werks-, Bau- und Umweltausschuss in der Sitzung am 29.10.2025 die Empfehlung ausgesprochen hat, die Abwasserentgelte für das Jahr 2026 unverändert beizubehalten.

Vor dem Hintergrund bevorstehender und bereits in der Umsetzung befindlicher Maßnahmen (Bau, Erweiterung und Unterhaltung von Abwasseranlagen und Anpassung der Infrastruktur) wird es erforderlich sein die Auswirkungen auf die Entgelte darzustellen sowie ggfs. Anpassungen rechtzeitig vorzunehmen.

Hierzu hat den Verbandsgemeinderatsmitgliedern zur Sitzung ein Honorarangebot der Mittelrheinischen Treuhand GmbH vorgelegen.

Aus diesem Grund wurde durch den Werks-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 29.10.2025 die Empfehlung zur Erstellung einer Vorkalkulation ausgesprochen, die die Auswirkungen auf die laufenden Entgelte für die Jahre 2027 – 2031 darstellen soll.

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Auswirkungen der zukünftigen und bereits in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen auf die Abwasserentgelte, für die Jahre 2027 – 2031, durch die Mittelrheinische Treuhand GmbH, auf der Grundlage des vorliegenden Honorarangebotes, darstellen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes für das Jahr 2026

Im Erfolgsplan ist bei Erträgen von 6.659.570 € (6.498.465 €) und Aufwendungen von 6.774.570 € (6.654.465 €) ein negatives Ergebnis von minus 115.000 € zu erwarten. Im Vermögensplan sind Einnahmen und Ausgaben von jeweils 10.292.500 € (9.084.000 €) nachgewiesen, wobei Investitionen von rund 8,42 Mio. € (7,1 Mio. €) geplant sind. Die Beträge in Klammern beziehen sich auf das Jahr 2025.

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsaufwendungen beläuft sich auf 2.800.000,00 € (3.100.000,00€). Die Verpflichtungsermächtigungen werden auf 8.545.650 € (10.617.800 €) festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 2.150.000,00 € (2.150.000,00 €).

In dem Planentwurf, welcher den Verbandsgemeinderatsmitgliedern zur Sitzung vorgelegen hat und im Ratsinformationssystem eingesehen werden kann, wurden die für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossenen gemeinsamen Abwasserentgelte berücksichtigt.

Im Erfolgsplan sind folgende wesentlichen Positionen vorgesehen:

	Ansatz 2026 €	Ansatz 2025 €	+/- €
Erträge			
Erlöse aus lfd. Entgelten (Benutzungsgebühren)	3.185.470	3.033.165	+152.305
Erlöse Sondergebühr Weinbau/Weinhandel	510.000	441.800	+68.200
Erlöse aus lfd. Entgelten (WkB)	1.575.900	1.567.900	+8.000
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	644.600	721.500	-76.900
Erlöse aus Betriebsführungsverträgen	196.000	193.000	+3.000
Aufwendungen			
Strombezug Kläranlagen	494.000	465.000	+29.000
Strombezug Pumpwerke etc.	395.000	352.000	+43.000
Unterhaltungsaufwendungen Kläranlagen	240.000	233.000	+7.000
Unterhaltungsaufwendungen Flächenkanäle	90.000	80.000	+10.000
Unterhaltungsaufwendungen Innensanierung	31.870	49.975	-18.105
Unterhaltungsaufwendungen Haupt- u. Verbindungssammler	12.000	16.000	-4.000
Klärschlambeseitigung	442.000	421.000	+21.000
Unterhaltungskostenanteile andere Abwasseranlagen (KAen Landkern und Lahr)	86.500	76.500	+10.000
Personalaufwendungen	704.210	739.090	-34.880
Abschreibungen	2.778.700	2.829.850	-51.150
Zinsaufwendungen	121.000	136.000	-15.000
Verwaltungskostenbeitrag	663.000	632.000	+31.000
Abschluss- u. Beratungskosten	27.000	27.000	+/-0

Auf Grund der aktuellen Inflations- und Preisentwicklungen wird, soweit es keine „direkte“ den Energiebezug (Strom, Heizöl, Gas etc.) betreffende Position ist, mit der für 2026 erwarteten Inflationsrate (1,9 %) gerechnet.

Die Erlöse aus der Sondergebühr Weinbau/Weinhandel beziehen sich lediglich noch auf den Sondereinleiter. Mit der Einführung der gemeinsamen Entgelte für alle Bereiche ist die Weinzusatzgebühr entfallen.

Die Benutzungsgebühren und der Wiederkehrenden Beitrag sind aufgrund der Festsetzungen 2024 und der Vorauszahlungen 2025 angepasst worden. Hier wurde gleichermaßen die angepasste gemeinsame Entgeltgrundlage herangezogen.

Einflüsse und Schwankungen u. a. wegen der Inflation und der immer noch hohen Beschaffungskosten haben Berücksichtigung gefunden. Bei der Schmutzwassermenge wurde auf Grund der Abrechnung 2024 eine moderate Steigerung bei der Ermittlung des Planansatzes angenommen. Dies kann vor allem auf die positive Entwicklung bei den Gästezahlen zurückgeführt werden.

Auch bei der Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse (einmalige Beiträge, Investitionszuschüsse Straßenbaulastträger) wurde auf das Jahr 2024 und die in 2025 gezahlten sowie die für 2026 geplanten Einmalbeiträge und Investitionskostenanteile Oberflächenentwässerung abgestellt. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen der Kläranlage Wirfus-Illrich wurde entsprechend aufgelöst und ist in der Position Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse inkludiert.

Die Erlöse aus Betriebsführungsverträgen berücksichtigen die Betriebskostenabrechnungen. Diese wurden an die möglichen Szenarien (u. a. Inflation, Preisgestaltung) für 2026 angepasst.

Die Stromkosten für die Kläranlagen und Pumpwerke wurden überarbeitet. Veränderungen aus Verschiebungen innerhalb der Abwasseranlagen wurden ebenso wie die aktuelle bzw. voraussichtliche Entwicklung für 2026 berücksichtigt.

Die Unterhaltungsaufwendungen für Kläranlagen und die Innensanierung der Kanalleitungen wurden entsprechend von etwaigen Preisänderungen sowie der Notwendigkeiten im Wirtschaftsjahr angepasst.

Die Unterhaltungsaufwendungen für die Flächenkanalisation/Haupt- u. Verbindungssammler werden auf Grund des Vorjahresergebnisses und der voraussichtlichen Entwicklung (Zwischenbericht), trotz leichter Verschiebungen innerhalb dieser Positionen, eingeplant. Verschiedene Unterhaltungsarbeiten wie zum Beispiel Reparaturen, die Druckluftspülung von Leitungen und die Sanierung von Schachtabdeckungen sind in die Planansätze eingerechnet.

Bei den Kosten der Klärschlammabeseitigung fanden die Preise der VKK GmbH (für die Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR) Anwendung. Dieses wurde entsprechend der ausgefahrenen Klärschlammengen in 2025, die auch ungefähr für 2026 erwartet werden, angenommen und dargestellt. In diesem Ansatz sind bereits mögliche Eventualitäten für weitere und gegebenenfalls alternative Verwertungsmöglichkeiten berücksichtigt. Für 2026 wird daher eine Steigerung vorgesehen.

Bei den Personalaufwendungen und dem Verwaltungskostenbeitrag waren tarifvertragliche und personelle Änderungen zu berücksichtigen. Es wurden die Kosten des leistungsorientierten Tarifs TV-V eingeplant.

Die Abschreibungen ergeben sich aus dem Ergebnis von 2024 zuzüglich der in 2025 voraussichtlich getätigten sowie der in 2026 geplanten Investitionen.

Der Höhe des Ansatzes bei den Zinsaufwendungen resultiert aus der planmäßigen Tilgung von Bankdarlehen. Hierin sind auch die neu geplanten und aufzunehmenden Kreditmarktdarlehen anteilig der unterjährigen Verfügung berücksichtigt.

Die Ansätze wurden entsprechend der anzuwendenden Vorschriften und Methoden kalkuliert. Auf Grund von verschiedenen Einflüssen bei den jeweiligen Planpositionen wird ein Jahresverlust eingeplant.

Im Vermögensplan sind Investitionen von rund 8,42 Mio. € vorgesehen. Neben der Optimierung der Abwasseranlagen (Kläranlagen Treis und Brauheck-Dohr-Faid) liegt der Schwerpunkt wiederum in der Sanierung des Leitungsnetzes mit der Robotertechnik und der Erneuerung von Leitungen im offenen Bauverfahren.

Die vorgesehenen Leitungserneuerungen stehen in der Regel im Zusammenhang mit Baumaßnahmen der Straßenbauasträger.

Die weiteren investiven Maßnahmen können dem Wirtschaftsplan, der als Anlage beigefügt ist, entnommen werden.

Zur Finanzierung der Investitionen ist neben Kassenmitteln, Förderungen und Erstattungen auch die Aufnahme von Kreditmarktdarlehen erforderlich.

In die Tilgung von Darlehensverbindlichkeiten fließen insgesamt 1,227 Mio. €. Hierin sind auch die neu geplanten und aufzunehmenden Kreditmarktdarlehen anteilig der unterjährigen Verfügung berücksichtigt.

Der Werks-, Bau- und Umweltausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 02.12.2025 beraten und schlägt dem Verbandsgemeinderat Cochem vor, den Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes für das Jahr 2026 zu beschließen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes für das Jahr 2026.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Wirtschaftsplan 2026 der Freizeitzentrum Cochem Betriebs GmbH mit Stellenplan und Investitionsprogramm 2026-2030

Im Jahr 2026 kommt es zu voraussichtlichen Erträgen in Höhe von rd. 1.920 T€. Diesen stehen geplante Aufwendungen in Höhe von rd. 2.852 T€ gegenüber. Der daraus resultierende Jahresfehlbetrag beträgt voraussichtlich rd. 932 T€.

Erträge im Wesentlichen:

2.1.1	Hallen-Wellen-Erlebnisbad mit Kinderland	584 T€
2.1.2	Freibäder gesamt (ohne Betriebsführung)	103 T€
2.1.3	Moselcamping-Cochem	950 T€
2.1.8	Betriebsführung gesamt	217 T€

Erlebnisbad/Freibad

Der Einlass mit Hilfe der neu angeschafften Kassenautomaten hat sich in der vergangenen Saison als positive Unterstützung des Kassenpersonal herausgestellt. In der kommenden Saison sollen die Kassen in der Vor- und Nachsaison vorerst nur noch an den Wochenenden und mit deutlicher Reduzierung der Arbeitszeiten besetzt sein. Innerhalb der Hauptsaison wird ebenfalls eine Reduzierung der Arbeitszeiten des Kassenpersonal angestrebt.

Eine Anpassung der Tarife wurde für die Freibäder und für das Hallenbad wurde in 2023 vorgenommen. Es sollte lediglich Klarheit im Bereich der Familienkarten geschaffen werden. Wird die maximale Anzahl von Besuchern einer Familienkarte überschritten, so sollte für die zusätzlichen Teilnehmer (Kinder/Jugendliche) eine ermäßigte Gebühr verlangt werden.

Campingplatz

Durch die Einführung des neuen Buchungssystems im Dezember 2024 und der damit verbundenen hundertprozentigen Vorauszahlung der gebuchten Plätze, kam es zu deutlich weniger Nichtanreisen und Stornierungen. Das strikte Einhalten der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, besonders im Bereich der Stornierungen, führte zu weniger Problemen und Diskussionen zwischen Gästen und Empfangspersonal.

Durch die Inbetriebnahme der elektrischen Schrankenanlage mit automatischer Check-In Funktion zur Mitte der Saison, wurde eine weitere Entlastung des Campingplatzpersonals erreicht.

Um eine weitere Optimierung des Buchungssystems vorzunehmen, ist ein Wechsel des Anbieters unabdingbar. Der neue Anbieter übernimmt alle Leistungen des Vorgängers und stellt darüber hinaus die Buchungsmöglichkeiten anhand einer Übersichtskarte zur Verfügung. Ebenso sind Verschiebung der Buchungen, mehr Zahlungsmöglichkeiten, keine Registrierung, usw. möglich, was zu einem deutlich einfacheren Buchungsvorgang führt. Die Nutzung des Buchungsportales ist wie bisher an keine Vertragslaufzeiten gebunden und jederzeit kündbar. Durch den Wechsel zu einem neuen Anbieter entstehen keine Mehrkosten und der Leistungsumfang wird deutlich verbessert.

Die letztmalige Anpassung der Nutzungsgebühren fand 2024 für Durchgangscamper bzw. 2025 für Dauercamper statt. Es wird vorgeschlagen, die Nutzungsgebühren grundsätzlich beizubehalten aber durch die Einführung von Saisonzeiten wie z.B. Ferien, Feiertage, usw. die Platzpreise für Durchgangscamper anzupassen.

Betriebsführung der Freibäder Ellenz-Poltersdorf und Treis-Karden

Durch weiter steigende Personalkosten ist die Höhe der erstatteten Betriebsführungspauschale in 2026 nicht mehr kostendeckend. Es sollte über eine erneute Anpassung in 2027 nachgedacht werden.

Aufwendungen im Wesentlichen:

2.2.2	Personalkosten gesamt	1.703 T€
2.2.3	Instandhaltung Gebäude und Anlagen	62 T€
2.2.4	Instandhaltung, Wartung Maschinen	140 T€
2.2.5	Reinigung und Wasseraufbereitung	27 T€
2.2.6	Energie gesamt	358 T€
2.2.7	Heizung im Eigenbetrieb	105 T€
2.2.9	Pachtzahlungen gesamt	150 T€
2.2.11	Abgaben und Gebühren	127 T€

Personalkosten gesamt

Die anfallenden Personalkosten im Jahr 2026 betragen voraussichtlich rd. 1.703 T€ und beinhalten eine tarifliche Anpassung der Gehälter von ca. 4 %. Bedingt durch die sehr hohe Altersstruktur in allen Bereichen wird in den kommenden Jahren der Bereich Freibäder Ellenz-Poltersdorf und Treis-Karden neu besetzt werden müssen. Hierzu sind bereits erste Maßnahmen getroffen worden.

Instandhaltung Gebäude, Anlagen und Maschinen gesamt

Wie auch in den vergangenen Jahren sind die Aufwendungen zur Instandhaltung der Gebäude und Anlagen altersbedingt unverändert hoch.

Die Instandsetzung der Lüftungsanlagen im Bereich Wellenhalle, die Reparatur der Beckenfolie im Freibadbereich und die Erneuerung der Steuerung im Bereich des Kinderlandes stehen mit rd. 55 T€ an. Die Beauftragung erfolgt nach Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2026. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Reparaturen keine dauerhafte Lösung darstellen und ausschließlich der Überbrückung bis zum Neubau des Moselbades dienen.

Energie (Strom, Wasser, Gas) gesamt

Die in den vergangenen Jahren kontinuierlich durchgeführten energetischen Optimierungen im Bereich des Moselbades sollen fortgeführt werden. Durch Maßnahmen (z.B. weitere Photovoltaikanlagen, energetische Dämmung usw.) kann den stetig steigenden Energiepreisen entgegengewirkt werden.

Die Undichtigkeiten der vergangenen Jahre in den Becken des Freibades-Cochem führen auch weiterhin zu erhöhten Gebühren im Bereich Ver- und Entsorgung.

Heizung im Eigenbetrieb

Durch den Neubau der Heizungsanlage sind die Energiebezugskosten im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gesunken. Eine Aufstellung des Energiebezuges ist in der Anlage: Energiebezug Moselbad ersichtlich.

Investitionsplan:

Der Wirtschaftsplan 2026 enthält im Wesentlichen Investitionen im Bereich Campingplatz, welche durch Kredite finanziert werden müssen. Im Bereich Hallen-Wellen-Erlebnisbad mit Kinderland wurden auf Grund des anstehenden Neubaus nur die dringend erforderlichen Maßnahmen aufgelistet.

Insgesamt beträgt das Investitionsvolumen rd. 1.449 T€. Die Investitionen müssen durch Kredite finanziert werden. Die Tilgung der bestehenden Kredite beträgt derzeit 11 T€/a.

Die notwendigen Rückstellungen (AfA) belaufen sich auf derzeit 40 T€.

Weitere Erläuterungen werden bei Bedarf in der Sitzung mündlich gemacht.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans hat den Verbandsgemeinderatsmitgliedern zur Sitzung vorgelegen.

Der Ausschuss für Freizeiteinrichtungen hat sich in seiner Sitzung am 19.11.25 mit dem Wirtschaftsplan 2026 etc. befasst und dem Verbandsgemeinderat empfohlen, diesen zu beschließen und die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2026 einzustellen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2026 mit Stellenplan und Investitionsprogramm der Freizeitzentrum Cochem Betriebs-GmbH, entsprechend dem vorgelegten Entwurf. Die erforderlichen Mittel sind in dem Haushaltsplan 2026 der Verbandsgemeinde einzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Freizeitzentrum Cochem Betriebs GmbH

a) Feststellung des Jahresabschlusses

b) Entlastung der Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Betriebseinnahmen von insgesamt 1.762 T€ (Vorjahr: 1.894 T€) erzielt. Die Betriebsausgaben betragen 2.942 T€ (Vorjahr: 2.767 T€). Es ergibt sich somit ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.180 T€ (Vorjahr: 873 T€). Die ursprünglichen Planungen gingen von einem voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von 918 T€ (Vorjahr: 895 T€) aus. Mit dem 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2024 wurde dieser auf 1.106 T€ erhöht. Tatsächlich wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 1.180 T€ erzielt.

Die Betriebseinnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr um 131 T€ gesunken. Der Rückgang zeigt sich insbesondere im Bereich Campingplatz (-105 T€). Die Umsätze im Bereich Freibad Cochem sind um 19 T€ und die Entgelte für die Betriebsführung der Freibäder in Ellenz-Poltersdorf und Trei-Karden um insgesamt 28 T€ gestiegen. Der Bereich Erlebnisbad liegt mit den Umsätzen in Höhe von 560 T€ auf Vorjahresniveau. Des Weiteren sind die sonstigen betrieblichen Erträge im Wesentlichen aufgrund von im Vorjahr geleisteten Erstattungen im Zusammenhang mit der sogenannten Strompreisbremse um insgesamt 81 T€ gesunken.

Der Bereich Campingplatz weist ein positives Betriebsergebnis in Höhe von 127 T€ aus, welches deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (-173 T€) liegt. In den Bereichen Erlebnisbad und Freibad

Cochem wurden negative Betriebsergebnisse in Höhe von – 1.182 T€ (Vorjahr: -987 T€) bzw. -49 T€ (Vorjahr: -74 T€) erzielt.

Der Bereich Sauna war auch im Jahr 2024 ganzjährig geschlossen. Die Einnahmen aus der Betriebsführung der Freibäder in Ellenz-Poltersdorf und Trei-Karden in Höhe von 220 T€ (Vorjahr: 192 T€) haben nach Abzug der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen – insbesondere Personalaufwendungen – einen negativen Einfluss auf das Betriebsergebnis in Höhe von -56 T€ (Vorjahr: -94 T€).

Die unvermeidbaren Betriebskosten belasten den Wirtschaftsplan auf der Ausgabenseite. Die gesamten Aufwendungen von 2.942 T€ im Berichtsjahr liegen um 175 T€ über dem Vorjahreswert (2.767 T€). Die größten Positionen auf der Ausgabenseite stellen die Personalkosten (1.696 T€; Vorjahr: 1.523 T€) und die Energiekosten (468 T€; Vorjahr: 556 T€) dar.

Die Strombezugskosten sind mit 254 T€ (-68 T€) deutlich geringer als im Vorjahr (vor Erstattung der Strompreisbremse). Die Wärmeversorgung wurde vom Bezug von Fernwärme auf eine eigene Hackschnitzelheizung umgestellt. Dadurch sind die Heizkosten um 30 T€ auf 135 T€ gesunken.

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von insgesamt 28 T€ getätigt (Vorjahr: 17 T€). Die Investitionen betreffen insbesondere die Anzahlung für die Planung der Neugestaltung des Campingplatzes sowie Anschaffungen im Bereich Erlebnisbad.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen betragen 32 T€.

Es wurde die folgende Feststellung getroffen:

Auszug aus dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Freizeitzentrum Cochem Betriebs-GmbH, Cochem:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Freizeitzentrum Cochem Betriebs-GmbH, Cochem,

– bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Freizeitzentrum Cochem Betriebs-GmbH, Cochem, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Weitere Erläuterungen erfolgen bei Bedarf mündlich in der Sitzung.

Der Ausschuss für Freizeiteinrichtungen hat sich in seiner Sitzung am 19.11.25 mit der Angelegenheit befasst und dem VG rat empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen und die notwendigen Mittel zur Verlustabdeckung bereitzustellen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt,

a) den Jahresabschluss 2024 festzustellen und die notwendige Verlustabdeckung von 1.180.394,79 € im Haushalt der Verbandsgemeinde bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende bedankte sich bei dem Geschäftsführer, Frank Wagner, für die geleistete Arbeit.

13. Wirtschaftsplan 2026 der Mosellandtouristik GmbH

Der Wirtschaftsplan 2026 der Mosellandtouristik GmbH wurde den Gesellschaftern in der Aufsichtsratsitzung am 25.11.25 vorgelegt.

Die Verlustübernahme insgesamt beläuft sich auf 1.046.685,85 €. Unter der Berücksichtigung der Finanzierung aus Rücklagen liegt der von den Gesellschaftern aufzubringende Verlustübernahmebetrag im Jahr 2026 bei 882.747,10 € und damit um 4096,85 € über dem von den Gesellschaftern aufzubringendem Verlustübernahmebetrag des Vorjahres (878650,25 €). Die Summe der vorhandenen Rücklagen beläuft sich im Wirtschaftsplan 2026 auf 148600,00 €.

Nach dem festgelegten Modell zur Aufteilung des Verlustübernahmebetrages auf die Gesellschafter beläuft sich der von der Verbandsgemeinde Cochem aufzubringende Anteil im Jahr 2026 nach dem Entwurf des Wirtschaftsplans auf 54.503,49 Euro. Er ist damit um 446,26 Euro höher als der Verlustübernahmebetrag im Jahr 2025 (54057,23 Euro).

Erläuterung zur Erhöhung des Verlustübernahmebetrages für die VG Cochem:

Die Verteilung der Verlustübernahmebeträge auf die Gesellschafter der Mosellandtouristik setzt sich gemäß Gesellschaftsvertrag aus verschiedenen Komponenten zusammen (Anpassungen an Preissteigerungen, Personalkosten, Projekte, Übernachtungen und Gästeankünfte). Die Berechnung der Übernachtungszahlen und Gästeankünfte des Statistischen Landesamtes erfolgt auf Grundlage der jeweiligen „Anteile an den Gesamtübernachtungen“, nicht auf Grundlage der absoluten Zahlen. Hierzu ist anzumerken, dass ab Januar 2021 die Privatquartiere und gewerblichen Kleinbetriebe mit weniger als 10 Betten nicht mehr Bestandteil der Beherbergungsstatistik des Statistischen Landesamtes sind. Schon dadurch kommt es zu Veränderungen bei den Finanzierungsanteilen der Gesellschafter.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2026 mit den zugehörigen Erläuterungen und einer Übersicht zu den geplanten Projekten hat den Verbandsgemeinderatsmitgliedern zur Sitzung vorgelegen.

Der Vorsitzende informierte die Verbandsgemeinderatsmitglieder darüber, dass der angedachte Termin mit dem Geschäftsführer der Mosellandtouristik GmbH krankheitsbedingt ausgefallen sei. Der Termin solle aber nachgeholt werden, so der Vorsitzende weiter.

Der Hauptausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 08.12.2025 vorberaten und empfiehlt dem Rat, den Wirtschaftsplan entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem vorgelegten Wirtschaftsplan 2026 der Mosellandtouristik GmbH zu. Der von der Verbandsgemeinde aufzubringende Verlustübernahmeanteil von 54.503,49 Euro wird in den Haushalt 2026 der Verbandsgemeinde Cochem eingestellt.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

14. Regionales Zukunftsprogramm „Regional.Zukunft.Nachhaltig.“ („R.Z.N.-Förderprogramm“)

Die Verbandsgemeinde Cochem hat fristgerecht am 29.08.2025 insgesamt 27 RZN-Projekte beim Land Rheinland-Pfalz eingereicht, nachdem der Ältestenrat der finalen Fassung am 27.08.2025 zugestimmt hat. Die Bewilligung erfolgte am 15.10.2025. Eine detaillierte Übersicht aller Projekte, der zugeordneten Fördersummen sowie ihrer Priorisierung hat den Verbandsgemeinderatsmitgliedern zur Sitzung vorgelegen und kann im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Nach Wirksamkeit des Rechtsmittelverzichts am 03.11.2025 und der Auszahlung der Fördermittel Mitte November 2025 läuft nun die 36-monatige Umsetzungsfrist.

Angesichts der Komplexität einiger Maßnahmen sowie weiterhin offener Detailfragen verfolgt die Verwaltung ein gestuftes, priorisiertes Vorgehen. Hierzu wurden alle Projekte in drei Kategorien eingeteilt:

Kategorie **A** – Projekte für konkrete Kostenermittlungen (grün markiert)

- Projekte, bei denen ohne weiteren Klärungsbedarf unmittelbar konkrete Kostenermittlungen eingeleitet werden können.

Kategorie **B** – Prüf- und Klärungsprojekte (gelb markiert)

- Projekte mit offenen technischen, organisatorischen oder förderrechtlichen Fragen.

Kategorie **C** – Projekte mit aktuell niedriger Priorität (rot markiert)

- Projekte, die aufgrund fehlender Ressourcen, Abhängigkeiten oder geringer kurzfristiger Wirkung erst nachrangig weiterbearbeitet werden.

Die Verwaltung hat die Projekte der Kategorie A thematisch gebündelt (Details und Zuordnungen siehe Anlage) und weist diese wie folgt aus:

Digitale Verwaltungsmodernisierung: (2) Beschaffung Hardware/Scanner für digitale Rechnungsbearbeitung, (3) Anschaffung des Programms EurOwiG, (6) Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, (8) Anschaffung eines E-Mail-Archivierungssystems.

Kinder- und Jugend- und Familienförderung: (1) Modernisierung von Spielplätzen in der VG, (9) Schulhofgestaltung von sieben Grundschulhöfen, (10) neues zentrales Jugendcafé in der Verbandsgemeinde, (11) Einrichtung eines Kinder- und Jugendstützpunktes, (12) Jugendraumausstattung in den Ortsgemeinden, (23) Anschaffung von Wasserspendern an Grundschulen der VG.

Infrastruktur & kommunale Sicherheit: (15) Anschaffung Waldbrandfahrzeug, (20) Einführung kommunaler Pegel, (21) Anlegung von Löschwasserreservoirs

Tourismus & regionale Wertschöpfung: (26) Einführung Gästebeitrag inkl. Software.

Mehr als die Hälfte aller Projekte ist derzeit der Kategorie A zugeordnet. Parallel wurde bewertet, welche Projekte Haushalte von Ortsgemeinden und Verbandsgemeinde entlasten und welche ohne Fördermittel gar nicht realisierbar wären. Da nicht alle 27 Projekte gleichzeitig begonnen oder umgesetzt werden können, erfolgt die Mittelverwendung kapitelbezogen dynamisch und bedarfsgerecht. Das RZN-Programm ermöglicht hierfür ausdrücklich flexible Anpassungen innerhalb der Kapitel. Über Fortschritte, Änderungen und Prioritäten wird der Rat fortlaufend informiert.

Die Ortsbürgermeister/innen haben sich in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 10.12.2025 mit der Thematik befasst und die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 08.12.2025 vorberatend mit der Angelegenheit auseinandergesetzt und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat,

- die eingereichte Projektliste, die in der Anlage dargestellte Einteilung der 27 Projekte in die Kategorien A- C sowie die Bewertung der haushaltswirksamen Effekte zur Kenntnis zu nehmen und

- die Verwaltung zu ermächtigen, die Projekte der Kategorie A („Projekte für konkrete Kostenermittlungen“) unverzüglich weiterzubearbeiten und die erforderlichen Kostenermittlungen einzuleiten, die Projekte der Kategorien B und C gemäß ihrem weiteren Klärungsbedarf vorzubereiten und bei Bedarf Projekte und Mittel innerhalb der Kapitel förderrechtskonform anzupassen, um eine vollständige Ausschöpfung der bewilligten RZN-Mittel bis zum Ende der Laufzeit zu erreichen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt,

- die eingereichte Projektliste, die in der Anlage dargestellte Einteilung der 27 Projekte in die Kategorien A- C sowie die Bewertung der haushaltswirksamen Effekte zur Kenntnis zu nehmen und

- die Verwaltung zu ermächtigen, die Projekte der Kategorie A („Projekte für konkrete Kostenermittlungen“) unverzüglich weiterzubearbeiten und die erforderlichen Kostenermittlungen einzuleiten, die Projekte der Kategorien B und C gemäß ihrem weiteren Klärungsbedarf vorzubereiten und bei Bedarf Projekte und Mittel innerhalb der Kapitel förderrechtskonform anzupassen, um eine vollständige Ausschöpfung der bewilligten RZN-Mittel bis zum Ende der Laufzeit zu erreichen. Sofern eine Anpassung der Mittelverwendung erforderlich wird, soll der Ältestenrat hierüber in Kenntnis gesetzt werden und befinden.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

15. Feuerwehrangelegenheit

- Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr

Vor dem Hintergrund der Neufassung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG) vom 17.06.2025 (GVBl. S.171) und der Landesverordnung über Stundensätze für Feuerwehr- und andere Einsatzfahrzeuge vom 30.05.2025 ist eine Anpassung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der VG Cochem vom 04.11.2021 rechtlich erforderlich.

Die neue Satzungsentwurf, welcher den Verbandsgemeinderatsmitgliedern zur Sitzung vorgelegen hat und im Ratsinformationssystem eingesehen werden kann, ist eng an das vom Gemeinde- und Städtebund mit Schreiben vom 22.09.2025 herausgegebene Satzungsmuster angelehnt.

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 08.12.25 mit der Angelegenheit befasst und dem Verbandsgemeinderat empfohlen, der Satzungsänderung zuzustimmen.

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem vorgelegten Entwurf der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr mit Wirkung vom 01.01.26 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Sondervermögen: Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz - LuKIFG) und Landesgesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“ (LGRP-Plan)

Der Bund hat ein Sondervermögen in Höhe von 500 Milliarden Euro für Infrastruktur und Klimaneutralität aufgelegt, von dem 100 Milliarden Euro an Länder und Kommunen fließen. Rheinland-Pfalz erhält daraus insgesamt 4,8 Milliarden Euro. Diese Summe wird im Verhältnis 60 Prozent (Kommunen) zu 40 Prozent (Land) verteilt und zusätzlich über die Laufzeit des Sondervermögens um 600 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt aufgestockt. Die Verteilung der kommunalen Mittel erfolgt über Regionalbudgets, wobei 90 Prozent nach Einwohnerzahl und 10 Prozent nach Finanzkraft berechnet werden. Der Landkreis Cochem-Zell erhält über zwölf Jahre 51,74 Millionen Euro (jährlich ca. 4,3 Millionen Euro). Das Budget wird im Verhältnis ein Drittel (Landkreis) zu zwei Dritteln (Verbandsgemeinden) aufgeteilt. Auf dieser Grundlage kann die Verbandsgemeinde Cochem jährlich rund 900.000 Euro erwarten.

Die Mittel sind für Investitionen in Zivil- und Bevölkerungsschutz, Verkehrs-, Krankenhaus- und Energieinfrastruktur, Bildungs-, Betreuungs- und Wissenschaftsinfrastruktur, Forschung und Entwicklung, Digitalisierung, Bauen und Wohnen sowie Sport zweckgebunden. Nicht förderfähig sind: Personal- und Verwaltungsausgaben, laufende Ausgaben und andauernde Verpflichtungen, die aus der Maßnahme entstehen, Programmdurchführungsausgaben sowie die Ablösung von Schulden.

Für Maßnahmen gelten folgende Bedingungen: Der offizielle Starttermin darf nicht vor dem 01.01.2025 liegen (vorbereitende Planungen sind unbedenklich), sie müssen bis spätestens 31.12.2036 bewilligt und bis spätestens 31.12.2042 abgeschlossen sein.

Die vorgesehenen Projekte können bis zu 100 % durch die neuen Fördermittel finanziert werden. Zu berücksichtigen ist, dass eine Kumulierung mit anderen Landesmitteln nicht gestattet ist. Eine Kombination mit Bundesmitteln bleibt hingegen möglich. Bei der Priorisierung von Vorhaben empfiehlt es sich daher, Projekte auszuschließen, die voraussichtlich mit erheblichen Landesmitteln gefördert werden könnten.

Land und kommunale Spitzenverbände haben ein Mindestinvestitionsvolumen von 250.000 Euro pro kommunaler Maßnahme vorgeschlagen, um eine effektive Mittelvergabe sicherzustellen. Die Kommunen (Landkreis und Verbandsgemeinden) entscheiden eigenständig mittels regionaler Umsetzungskonzepte über die prioritären Investitionen vor Ort.

Die Thematik wurde am 12.11.2025 im Rahmen der Besprechung der hauptamtlichen Bürgermeister mit der Landrätin erörtert. Die

Teilnehmer einigten sich auf folgendes Vorgehen: Die Mittelverwendung wird zunächst verwaltungsintern abgestimmt.

Anschließend sollen die in den Verbandsgemeinden gesammelten und priorisierten Vorschläge in der nächsten Besprechung der hauptamtlichen Bürgermeister am 11.12.2025 in der Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch zusammengetragen und gebündelt werden.

Die Ortsbürgermeister/innen haben sich in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 10.12.2025 mit der Thematik befasst und die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 08.12.2025 vorberatend mit der Angelegenheit auseinandergesetzt und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Eckdaten zur Bereitstellung der Bundes- und Landesmittel aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität zur Kenntnis. Es wird über das weitere Verfahren zur Erarbeitung des regionalen Umsetzungskonzeptes und zur Sammlung von prioritären Investitionsvorschlägen beraten.

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Eckdaten zur Bereitstellung der Bundes- und Landesmittel aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität zur Kenntnis. Es wird über das weitere Verfahren zur Erarbeitung des regionalen Umsetzungskonzeptes und zur Sammlung von prioritären Investitionsvorschlägen beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Kommunale Wärmeplanung

Die Bundesregierung hat mit dem „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ (Wärmeplanungsgesetz – WPG) die Grundlage für die Einführung einer flächendeckenden Wärmeplanung in Deutschland geschaffen. Mit dem am 26. April 2025 in Kraft getretenen rheinland-pfälzischen Ausführungsgesetz zum Wärmeplanungsgesetz (AGWPG) wurde die bundesweite Pflicht zur kommunalen Wärmeplanung auf Landesebene umgesetzt. Dieses Landesgesetz verpflichtet nun auch kleinere Kommunen, ihre Wärmepläne bis zum 30. Juni 2028 vorzulegen.

Die Verbandsgemeinderäte im Kreis Cochem-Zell hatten Ende 2023 die Teilnahme an einer gemeindeübergreifenden Wärmeplanung beschlossen und eine entsprechende Förderantragstellung avisiert. Diese Initiative basierte jedoch auf der zwischenzeitlich entfallenen Förderkulisse nach der Kommunalrichtlinie. Bei der Besprechung der hauptamtlichen Bürgermeister mit der Landrätin am 12. November 2025 wurde sich darauf verständigt, dass jede Verbandsgemeinde die Ausschreibung der Leistungen und die kommunale Wärmeplanung eigenständig und in eigener Verantwortung durchführt.

Aufgrund des AGWPG fließen die Konnexitäts-Ausgleichszahlungen des Landes direkt und ausschließlich an die Verbandsgemeinden. Diese Mittel werden gezielt eingesetzt, um mit externer Unterstützung einen Wärmeplan zu erstellen. Dieser strategische Plan soll eine sichere, regionale und klimafreundliche Wärmeversorgung für die Zukunft gewährleisten.

Inhalt des Wärmeplans:

- Ausgangspunkt bildet eine Bestandsanalyse, die z.B. die Gebäudewärmebedarfe und die Wärmeversorgungsinfrastruktur umfasst. Sie beinhaltet auch eine Energie- und THG-Bilanz.
- Potenzialanalyse: Identifikation von Potenzialen zur Energieeinsparung für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen, Industrie, öffentliche Liegenschaften sowie lokale Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärme.
- Basierend auf der Potenzialanalyse werden Szenarien entwickelt wie eine zukunftsfähige Wärmeversorgung, unter Betrachtung der Versorgungskosten, aussehen soll.
- Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs mit Zeitplan. Zusätzlich müssen für zwei bis drei prioritäre Fokusgebiete räumlich verortete Umsetzungspläne erarbeitet werden.
- Außerdem: Verstetigungsstrategie, Controlling-Konzept mit Indikatoren, Kommunikationsstrategie und Konzept für die Partizipation relevanter Verwaltungseinheiten und Akteure.

Die Verwaltung beabsichtigt, den für die Umsetzung der Wärmeplanung vorgesehenen Zeitrahmen vollständig zu nutzen.

Auch im Verbandsgemeinderat herrschte Konsens darüber, dass die voreilige Umsetzung einer Wärmeplanung nachteilig für die Bürger/innen ist und sich nach dem aktuellen Sachstand keine Vorteile für die Verbandsgemeinde ergeben. Vor diesem Hintergrund soll der vom Gesetz vorgesehene Umsetzungszeitraum ausgenutzt werden.

Der nachstehende Grundsatzbeschluss, der bereits vom Ältestenrat und Hauptausschuss befürwortet wurde, bildet gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 1 WPG die Grundlage für die Erstellung der Wärmeplanung in der Verbandsgemeinde Cochem.

Der Verbandsgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Für das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Cochem wird erstmalig eine kommunale Wärmeplanung gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erstellt.
2. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, alle notwendigen vorbereitenden Maßnahmen zu treffen.
3. Die Verwaltung wird angewiesen, die bereitgestellten Fördermittel des Landes Rheinland-Pfalz bei der Energie- und Klimaschutzagentur Rheinland-Pfalz GmbH zu beantragen.
4. Die Erstellung der Wärmeplanung erfolgt mit fachlicher Unterstützung eines externen Planungsbüros.
5. Die zur Deckung der Kosten notwendigen Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplänen der Jahre 2026, 2027 und 2028 zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Antrag der Ortsgemeinde Treis-Karden auf Gewährung eines Zuschusses für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik am Sportplatz Treis-Karden

Die Ortsgemeinde Treis-Karden beabsichtigt die bestehende Flutlichtanlage am Sportplatz auf energiesparende LED-Technik umzurüsten. Die vorhandene Flutlichtanlage entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Qualität der Strahler ist für den laufenden Spiel- und Trainingsbetrieb nicht mehr ausreichend, die technischen Ausfälle häufen sich und der Stromverbrauch ist sehr hoch.

Die Maßnahme wird auch vom Bund sowie dem Landkreis Cochem-Zell gefördert. Die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten beträgt 40.460,00 €. Nach Ziffer II 3 b der Richtlinien der Verbandsgemeinde Cochem über die Förderung von Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen beträgt der Zuschuss 10 % der zuwendungsfähigen Kosten. Der richtliniengemäße Zuschuss beläuft sich somit auf 4.046,00 €. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2026 eingestellt.

Der Verbandsgemeinderat beschließt, der Ortsgemeinde Treis-Karden den beantragten Zuschuss in Höhe von 4.046,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung für Herrn Bürgermeister Wolfgang Lambertz

Nach der rheinland-pfälzischen Kommunal-Besoldungsverordnung erhält der Bürgermeister zur Abgeltung des mit seinem Amt verbundenen besonderen persönlichen Aufwands eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung. Die Höhe wird durch den Verbandsgemeinderat in öffentlicher Sitzung festgesetzt. Nach § 8 Abs. 1 der Kommunal-Besoldungsverordnung darf die Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters in Verbandsgemeinden mit einer Einwohnerzahl von 10.001 bis 20.000 Einwohnern den Höchstbetrag von zurzeit 196,85 €/Monat grundsätzlich nicht übersteigen. Dieser Höchstbetrag kann nach § 8 Abs. 2 der Kommunal-Besoldungsverordnung in Verbandsgemeinden mit 20 und mehr Ortsgemeinden bis zu 25 % überschritten werden. Für die aktuelle Amtszeit des Bürgermeisters hatte der Verbandsgemeinderat mit Beschluss vom 02.05.2018 die Dienstaufwandsentschädigung in Höhe des um 25 % erhöhten Höchstbetrags von zurzeit 246,06 € festgesetzt.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 Ziffer 5 GemO, da er nicht gewähltes Ratsmitglied ist. Im Übrigen besteht Sonderinteresse nach § 22 GemO.

Der Hauptausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 08.12.2025 vorberaten und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die monatliche Dienstaufwandsentschädigung für Herrn Bürgermeister Lambertz für die weitere Amtszeit in Höhe des um 25

% erhöhten Höchstbetrages nach § 8 Abs. 1 i.V.m. § 8 Abs. 2 der Kommunal-Besoldungsverordnung für Verbandsgemeinden mit einer Einwohnerzahl von 10.001 bis 20.000 (derzeit mtl. 246,06 €) festzusetzen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die monatliche Dienstaufwandsentschädigung für Herrn Bürgermeister Lambertz für die weitere Amtszeit in Höhe des um 25 % erhöhten Höchstbetrages nach § 8 Abs. 1 i.V.m. § 8 Abs. 2 der Kommunal-Besoldungsverordnung für Verbandsgemeinden mit einer Einwohnerzahl von 10.001 bis 20.000 (derzeit mtl. 246,06 €) festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Lambertz hat nach § 22 GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt mitgewirkt; den Vorsitz führte die Erste Beigeordnete Stephanie Balthasar-Schäfer.

Nichtöffentliche Sitzung

Die Beratungsergebnisse aus der folgenden nichtöffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderats werden in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gremiums bekannt gegeben.

Reisepässe können abgeholt werden!

Die bis **17.02.2026** beantragten Reisepässe können bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Cochem, Ravenéstr. 61, 56812 Cochem, Zimmer 1.06 oder 1.07 - EG**, abgeholt werden. Bitte bringen Sie ggf. Ihren alten Reisepass mit.

Falls Sie Ihren Reisepass durch einen Dritten abholen lassen möchten, geben Sie bitte die **nachfolgende Vollmacht** ausgefüllt mit.

Vollmacht für Reisepässe

Ich

Familienname (ggf. Geburtsname), Vorname,

wohnhaft in

.....

Ort, Straße

bevollmächtigte hiermit Herr/Frau

.....

Familienname (ggf. Geburtsname), Vorname,

wohnhaft in

.....

Ort, Straße

meinen Reisepass in Empfang zu nehmen.

.....

Ort, Datum Unterschrift

SEPA-Lastschrift? - Ganz einfach online

Sie können online ein SEPA-Lastschriftmandat an die Verbandsgemeindeverwaltung Cochem richten.

Gehen Sie hierzu auf folgenden Link:



Oder scannen Sie mit Ihrem Smartphone den QR-Code:



Bürgerportal Cochem-Zell

Service rund um die Uhr



Die öffentlichen Verwaltungen des Landkreises Cochem-Zell und der vier Verbandsgemeinden Kaisersesch, Cochem, Zell und Ulmen haben für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen rund um die Uhr geöffnet. Mit dem Bürgerportal Cochem-Zell können Sie ausgewählte Verwaltungsdienstleistungen mit wenigen Mausklicks online unter www.cochem-zell-online.de

erledigen.

Hier werden Sie regelmäßig über neue Serviceangebote des Bürgerportals Cochem-Zell informiert.

Das Besondere: Sie, als Nutzer des Portals, müssen zukünftig nicht mehr wissen, ob für die Bearbeitung eines Antrags die Kreisverwaltung oder die Verwaltung der jeweiligen Verbandsgemeinde zuständig sind, im Bürgerportal stehen die entsprechenden Dienstleistungen verwaltungsübergreifend zur Verfügung. Dieser Ansatz steigert den Nutzen für alle Anwender. Sie können Anträge einfach und digital stellen, die Verwaltung bearbeitet die Anliegen schnell und unter Beachtung des Datenschutzes. Das Angebot des Bürgerportals wird durch die weiteren Komponenten **Servicekonto** sowie **ePayment** abgerundet.

Nutzen Sie das Bürgerportal und teilen Sie uns Ihre Erfahrungen und Anregungen per E-Mail egov@vgcochem.de mit.

Stellenausschreibungen



Die Freizeitzentrum Cochem Betriebs-GmbH ist mit ihrem Angebot im Bereich Familienbad, Freibäder und Campingplatz einer der größten Freizeitanbieter im Landkreis Cochem-Zell. Als hundertprozentiges Tochterunternehmen der Verbandsgemeinde Cochem vereinen wir die Sicherheit eines kommunalen Arbeitgebers mit dem individuellen Gestaltungsspielraum eines privaten Unternehmens.

Für unseren Standort „Campingplatz Mosel-Camping-Cochem“, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt, in Vollzeit oder Teilzeit, einen

Platzwart (m/w/d) als Saisonbeschäftigung

Aufgabenschwerpunkte:

- Betreuung der Gäste bei An- und Abreise und während ihres Aufenthaltes
- Erledigung kleiner handwerklicher Arbeiten
- Mitwirkung bei der Pflege der Grünanlagen
- Arbeiten zur Saison Vor- und Nachbereitung

Was erwarten wir:

- Teamfähigkeit, Freundlichkeit und Erfahrung im Umgang mit Menschen
- Die Bereitschaft, auch an Wochenenden und Feiertagen zu arbeiten
- Grundkenntnisse in der englischen Sprache
- Handwerkliches Geschick

Was bieten wir:

- Saisonale Anstellung mit leistungsgerechter Bezahlung
- Die Option zur Übernahme in eine Festanstellung
- Arbeiten in einem motivierten Team
- Betriebliche Altersvorsorge und Mitarbeiterbenefits

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen an:

bewerbung@moselbad.de
oder

Freizeitzentrum Cochem Betriebs-GmbH
- Personalabteilung-

Moritzburger Straße 1, 56812 Cochem

Weitere Informationen erhalten sie auf

www.moselbad.de oder +49-2671-9799-0



Die Freizeitzentrum Cochem Betriebs-GmbH ist mit ihrem Angebot im Bereich Familienbad, Freibäder und Campingplatz einer der größten Freizeitanbieter im Landkreis Cochem-Zell. Als hundertprozentiges Tochterunternehmen der Verbandsgemeinde Cochem vereinen wir die Sicherheit eines kommunalen Arbeitgebers mit dem individuellen Gestaltungsspielraum eines privaten Unternehmens.

Für unsere Standorte in Cochem, Ellenz-Poltersdorf und Treis-Karden suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt, unbefristet und in Vollzeit einen Mitarbeiter im Bereich:

Gärtner/Green Keeper (m/w/d)

Aufgabenschwerpunkte:

- Pflege unserer Grün- und Gartenanlagen
- Erledigung handwerklicher Arbeiten
- Arbeiten zur Saison Vor- und Nachbereitung
- Mitwirkung bei Arbeiten rund um den Campingplatz
- Ausführen von Winterdienstarbeiten

Was erwarten wir:

- Teamfähigkeit, Freundlichkeit und Einsatzbereitschaft
- Die Bereitschaft auch an Wochenenden und Feiertagen zu arbeiten
- Handwerkliches Geschick
- Führerschein der Klasse B / BE

Was bieten wir:

- Unbefristete Anstellung mit leistungsgerechter Bezahlung
- Arbeiten in einem motivierten Team
- Betriebliche Altersvorsorge und Mitarbeiterbenefits
- Berufliche Aufstiegsmöglichkeiten und individuelle Förderung
- Bei entsprechender Qualifikation Übernahme der Teamleitung

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen an:

bewerbung@moselbad.de oder

Freizeitzentrum Cochem Betriebs-GmbH

- Personalabteilung-

Moritzburger Straße 1, 56812 Cochem

Weitere Informationen erhalten sie auf

www.moselbad.de oder +49-2671-9799-0



Die Freizeitzentrum Cochem Betriebs-GmbH ist mit ihrem Angebot im Bereich Familienbad, Freibäder und Campingplatz einer der größten Freizeitanbieter im Landkreis Cochem-Zell. Als hundertprozentiges Tochterunternehmen der Verbandsgemeinde Cochem vereinen wir die Sicherheit eines kommunalen Arbeitgebers mit dem individuellen Gestaltungsspielraum eines privaten Unternehmens.

Für unsere Standorte in Cochem, Ellenz-Poltersdorf und Treis-Karden suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt, unbefristet und in Vollzeit, einen Mitarbeiter im Bereich:

Technik (m/w/d)

Aufgabenschwerpunkte:

- Durchführen von Inspektions-, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten
- Koordination und Begleitung von Fremdleistungen
- Kontrolle, Bedienung und Fehlerbehebung an technischen Anlagen
- Weiterentwicklung von vorhandenen Standards

Was erwarten wir:

- Ausgeprägtes technisches Verständnis und eine schnelle Auffassungsgabe
- Teamfähigkeit, Freundlichkeit und eine strukturierte Arbeitsweise
- Die Bereitschaft, auch an Wochenenden und Feiertagen zu arbeiten
- Ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein

Was bieten wir:

- Ganzjährige Anstellung mit leistungsgerechter Bezahlung
- Arbeiten in einem motivierten Team
- Betriebliche Altersvorsorge und Mitarbeiterbenefits
- Berufliche Aufstiegsmöglichkeiten und individuelle Förderung

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Senden Sie uns Ihre Kurzbewerbung an: bewerbung@moselbad.de oder Freizeitzentrum Cochem Betriebs-GmbH - Personalabteilung-

Moritzburger Straße 1, 56812 Cochem
Weitere Informationen erhalten sie auf www.moselbad.de oder +49-2671-9799-0

Ortsgemeinde Lieg

Bei der Ortsgemeinde Lieg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

geringfügig beschäftigter Gemeindearbeiter (m/w/d)

zu besetzen.

Beschreibung des Arbeitsverhältnisses:

- Minijob mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 3,5 Stunden pro Woche,
- Dauer des Arbeitsverhältnisses: unbefristet,
- arbeitsvertragliche Grundlage: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die Tätigkeit umfasst insbesondere die Pflege und Reinigung gemeindlicher Plätze, Grünanlagen, Straßen und des Friedhofes, die Abfallbeseitigung, den Winterdienst sowie die Ausführung kleinerer Reparaturen. Neben Motivation und Engagement werden handwerkliches Geschick und gute körperliche Verfassung erwartet.

Die Bereitschaft und Befähigung zum Fahren und Bedienen des gemeindeeigenen Traktors mit Anbaugeräten und Anhänger sowie maschinellen Arbeitsgeräten usw. wird vorausgesetzt.

Interessenten werden gebeten, sich bei mir mit einer kurzen schriftlichen Bewerbung - auch möglich per E-Mail: Lieg@vgcochem.de - zu melden. Für nähere Auskünfte stehe ich gerne zu Verfügung, Tel. 0160 93002231 bzw. 02672 8718.

Heinz Zilles
Ortsbürgermeister

Ausschreibungen

ZELL (MOSEL)
ULMEN
COCHEM
KAISERSESCH



Interkommunale Zusammenarbeit

Europaweite Ausschreibung nach VgV

Projekt: 04-01-2025-11
Rahmenvereinbarung für Dienstleistungen im Bereich Gruben und Kanal in der Verbandsgemeinde Kaisersesch

Auftraggeber: Verbandsgemeinde Kaisersesch, Abwasserwerk

Leistung: Rahmenvereinbarung für Dienstleistungen im Abwasserbereich zum Betrieb des Kanalnetzes als Reinigung/ optische Überprüfung und Prüfungen (Dichtheit) sowie Kanalsanierungen (Roboterverfahren geschlossen im Zusammenhang mit den Prüfungen) etc.; Entleerung/Entsorgung/Reinigung von Abwassergruben/ Kleinkläranlagen sowie von Pumpwerken, Regenbauwerken; Entsorgung Sandfangrückstände und Rechengut

Submission: 17.03.2026, 09:00 Uhr

Weitere Informationen sowie die Ausschreibungsunterlagen finden Sie auf unserer Homepage www.ikz-zuck.de unter der Rubrik „Ausschreibungen und Vergaben“.

ZUCK-Vergabestelle, 02676 409-307, vergabestelle@ikz-zuck.de



ZELL (MOSEL)
ULMEN
COCHEM
KAISERSESCH



Interkommunale Zusammenarbeit

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Projekt: 02-01-2026-01
Kanalsanierung Gillenbeuren und Lutzerath – Renovation 2026

Auftraggeber: Verbandsgemeindewerke Ulmen; Betriebszweig Abwasser

Leistung: Sanierung verschiedener Schäden (DWA 0-1) mittels Schlauchliner
Fräsen von Ablagerungen, Stützen und Hindernissen,
Fräsen und Verpressen von Anschlussstützen, Schlauchlinersanierung, Linerendmanschetten, Schachtsanierungen

Submission: 01.04.2026, 10:00 Uhr

Weitere Informationen sowie die Ausschreibungsunterlagen finden Sie auf unserer Homepage www.ikz-zuck.de unter der Rubrik „Ausschreibungen und Vergaben“.

ZUCK-Vergabestelle, 02676 409-307, vergabestelle@ikz-zuck.de



ZELL (MOSEL)
ULMEN
COCHEM
KAISERSESCH



Interkommunale Zusammenarbeit

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Projekt: 03-13-2026-02
Hangsanierung im Bereich des Hunsrück-Mosel-Radweg zwischen Lieg und Lütz

Bauherr: Ortsgemeinde Lieg (VG Cochem)

Leistung: Die Böschung wird mittels Randbalken und Erdbeton-Stützscheiben im Erdbetonverfahren stabilisiert.

Submission: 24.03.2026, 10:00 Uhr

Weitere Informationen sowie die Ausschreibungsunterlagen finden Sie auf unserer Homepage www.ikz-zuck.de unter der Rubrik „Ausschreibungen und Vergaben“.

ZUCK-Vergabestelle, 02676 409-307, vergabestelle@ikz-zuck.de

Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt!
www.wittich.de



Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Projekt: 01-07-2026-01
Erstellung eines Parkplatzes

Bauherr: Ortsgemeinde Bruttig-Fankel (VG Cochem)

Leistung: -Tief-, Straßen- und Pflasterbau-

Submission: 25.03.2026, 14:00 Uhr

Weitere Informationen sowie die Ausschreibungsunterlagen finden Sie auf unserer Homepage www.ikz-zuck.de unter der Rubrik „Ausschreibungen und Vergaben“.

ZUCK-Vergabestelle, 02676 409-307, vergabestelle@ikz-zuck.de



Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Projekt: 03-13-2026-01
Sanierung und Neuanlage des Außengeländes des Kindergartens

Bauherr: Ortsgemeinde Lieg (VG Cochem)

Leistung: 50m³ Erdarbeiten, 13m³ Frostschutz, 24m³ Spielsand austauschen, ca. 62m² Pflasterarbeiten, 25lfm Pflasterschnitt, 22lfm Randstein, 18lfm Pflasterzeile, usw.

Submission: 26.03.2026, 14:00 Uhr

Weitere Informationen sowie die Ausschreibungsunterlagen finden Sie auf unserer Homepage www.ikz-zuck.de unter der Rubrik „Ausschreibungen und Vergaben“.

ZUCK-Vergabestelle, 02676 409-307, vergabestelle@ikz-zuck.de

VERÖFFENTLICHUNGEN

der Stadt und der Ortsgemeinden



Stadt Cochem

Markt 1, 56812 Cochem 02671 609-0, Fax 02671 609-60
Öffnungszeiten:
Mo. - Do.: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Fr.: 09.00 - 12.00 Uhr
E-Mail cochem@vgcochem.de

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 18.03.2026, 18:30 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses in Cochem eine Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cochem statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Stadtbürgermeisters
2. Bekanntgabe der Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.01.2026
3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 der Stadt Cochem
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 der Jagdgenossenschaft Cochem I- Cond
5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 der Jagdgenossenschaft Cochem II- Sehl

6. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 der Jagdgenossenschaft Cochem III - Stadt Cochem
7. Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen

Nichtöffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Stadtbürgermeisters
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Personalangelegenheiten

*Walter Schmitz
Stadtbürgermeister*

Bekanntmachung

Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Marktsonntages in der Stadt Cochem

Aufgrund des § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte für Rheinland-Pfalz (LMAMG) vom 03. April 2014 (GVBl. Nr. 5 S. 40) in der aktuellen Fassung, wird für die Stadt Cochem folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1 Freigabe

Nach § 12 Abs. 2 LMAMG wird für die Stadt Cochem der Sonntag 22.03.2026 (privilegierter Spezialmarkt „Oster- und Frühlingmarkt“) als Marktsonntag festgesetzt. An diesem Sonntag darf in der Stadt Cochem in der Zeit von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr eine Marktveranstaltung i. S. d. § 8 LMAMG durchgeführt werden.

§ 2 Andere spezialgesetzliche Vorschriften

Die Festsetzung ersetzt nicht eine nach anderen spezialgesetzlichen Vorschriften erforderliche Anzeige, Erlaubnis oder Genehmigung, insbesondere nach dem Gaststättengesetz (GastG) und der Straßenverkehrsordnung (StVO). Gleiches gilt auch für spezialgesetzliche Ge- und Verbote.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Die Vorschriften des LMAMG Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung sind zu beachten. Zuwiderhandlungen können gem. § 20 LMAMG als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

*Cochem, 03.03.2026
Wolfgang Lambertz
Bürgermeister*

Änderung der Parkregelung in Cochem

Am **15.03.2026** wird die Gebührenpflicht auf den Parkplätzen Stadionstraße und entlang der Uferstraße wieder eingestellt. Die Parkgebühren sind dann wieder täglich von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr an den dort aufgestellten Parkscheinautomaten zu entrichten. Zeitgleich findet auch wieder eine Umstellung der Parktarife auf den Pkw-Parkplätzen Moselstraße und Pinnerberg auf den Sommertarif statt. Die Gebührenstaffelung entspricht dann nicht mehr der des Großraumparkplatzes Pinnerstraße. Wir bitten um Beachtung.

*Verbandsgemeinde Cochem
als Straßenverkehrsbehörde*

Krammarkt in Cochem

Am **Mittwoch, 18. März 2026**, findet in Teilbereichen des Endertplatzes, des Bockbrunnen- und des Carlfritz-Nicolay-Platzes der diesjährige Halbfastenmarkt statt.

Aus der Niederschrift

über die 9. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cochem am 22.01.2026 im Sitzungssaal im Rathaus – Einladung vom 12.01.2026 –

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:00 Uhr

Anwesend

Als Vorsitzender: Stadtbürgermeister Walter Schmitz
Als Mitglieder: Hans Bleck
Martin Lauxen (in Vertretung von Markus Breidtscheidel)

Bernd Gilberg
 Thomas Heimes
 Heike Loosen
 Marco Steuer, Beigeordneter
 Thomas Theiß

Entschuldigt: Markus Breidtscheidel (wurde vertreten durch Martin Lauxen)

Die Beigeordneten: Gregor Fuhrmann, Erster Beigeordneter
 Bernd Schuwerack, Beigeordneter
 Karl-Josef Mons, Beigeordneter

Auf Einladung: Bürgermeister Wolfgang Lambertz,
 Julia Wall, VGV Cochem

Schriftführerin: Claudia Pellio, VGV Cochem

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift über die Sitzung vom 18.11.2025 wird einstimmig gebilligt. Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Rates sowie die Zuhörer und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Stadtbürgermeisters

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Land das Förderprogramm RZN „Regional.Zukunft.Nachhaltig“ beschlossen hat und der Verbandsgemeinde Cochem u.a. Fördermittel zur Umsetzung von verschiedenen Hochwasserschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Unter anderem kann die Installation eines Pegelstand Sensor für die „Endertbach“ gefördert werden. Der Hauptausschuss spricht sich in diesen Zusammenhang für die Teilnahme an dem Förderprogramm aus. Über die Anschaffung eines kommunalen Pegel Sensor in der „Endert“ soll in der nächsten Stadtratssitzung entschieden werden.

Weiter gibt er folgende Termine bekannt; am 02.02.2026 tagt der Ausschuss Tourismus mit dem Schwerpunkt Weinfest.

Am 10.02.2026 ist eine Sitzung des Bauausschusses terminierte.

Die Stadtratssitzung am 29.01.2026 ausfällt.

2. Bekanntgabe der Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.11.2025

Der Vorsitzende gibt die Beratungsergebnisse der nichtöffentlichen Sitzung bekannt.

3. Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für das Jahr 2026

Die Vergabe von Sondernutzungsflächen zur Außenbestuhlung in der Stadt Cochem erfolgt unter Berücksichtigung der „Richtlinie zur Vergabe von Sondernutzungsflächen zur Außenbestuhlung“. Dies bedeutet, dass auf zentralen Plätzen und Straßen durch den Hauptausschuss zunächst eine generell für Sondernutzungen zur Verfügung stehende Fläche bestimmt wird, welche dann in Folge auf die in Frage kommenden Betriebe aufgeteilt wird.

Soweit auf diesen Plätzen Neuanträge vorliegen, wurden zunächst jeweils die beantragten Änderungen thematisiert und dann in Folge über die Flächen beschlossen.

Marktplatz

Für den Marktplatz liegen Erweiterungsanträge des Weincafé „Emilys“ vor.

Nach kurzer Beratung beschließt der Hauptausschuss, dass die auf dem Marktplatz zur Verfügung stehenden Flächen aus Gründen der Leichtigkeit des Verkehrs gegenüber dem Vorjahr nicht vergrößert werden sollen. Der Antrag auf Erweiterung wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Flächen des Marktplatzes sollen wie in den Vorjahren verteilt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Hauptausschuss liegt ein Antrag eines Gewerbetreibenden vor, welcher beabsichtigt im Bereich vor dem „Rathaus Café“ einen mobilen Wagen zum Verkauf von Eis aufzustellen.

Der Hauptausschuss diskutiert den vorliegenden Antrag und kommt zu dem Entschluss, dass diesem Antrag nicht stattgegeben wird.

Gründe hierfür liegen im Wesentlichen darin, dass der Verkauf außerhalb von Ladenlokalen dazu führen könnte, dass noch viele weitere gleich gerichtete Anträge auf Verkaufsstände eingehen,

welchen dann ggf. ebenfalls zugestimmt werden müsste. Hierdurch ist eine negative Auswirkung auf den Widmungszweck, insbesondere der Fußgängerzone zu erwarten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Moselpromenade

Hier liegen zwei Erweiterungsanträge vor.

Die Erweiterung des Lokals „Beim Weinbauer“ sowie die Erweiterung der Außenbestuhlung des Hotels „Cochemer Jung“.

Nach kurzer Beratung beschließt der Hauptausschuss, dass dem Antrag auf Erweiterung aus Gründen der Leichtigkeit des Verkehrs nicht zugestimmt werden kann. Eine Erlaubnis soll nur im Rahmen der Vorjahre erteilt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Gaststätte „Noss“ hat einen neuen Betreiber gefunden. Dieser beantragt die Einrichtung einer Sondernutzungsfläche wie in den Vorjahren.

Hier beschließt der Hauptausschuss die Sondernutzung in dem gleichen Rahmen wie in den Vorjahren zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Übrige Flächen und Anträge

Da ansonsten keine weiteren Änderungsvorträge vorlagen, beschließt der Hauptausschuss die restlichen Anträge „en bloc“ abzuhandeln. Folglich sollen alle bis hierher nicht gesondert behandelten Sondernutzungen, d.h. Außenbestuhlungen/Warenstände/Werbetafeln im Rahmen der Maße des Vorjahres erlaubt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Weitere Themen wurden nicht vorgebracht.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung.

Nichtöffentliche Sitzung

Die Beratungsergebnisse aus der folgenden nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cochem werden in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gremiums bekannt gegeben.

Aus der Niederschrift

über die 8. Sitzung des Bauausschusses der Stadt Cochem am 10.02.2026 im Sitzungssaal im Rathaus

- Einladung vom 02.02.2026 -

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:05 Uhr

Anwesend

Als Vorsitzender: Stadtbürgermeister Walter Schmitz

Als Mitglieder: Martin Lauxen (in Vertretung von Ulrich Burkholz)

Alexandra Faßbender

Bernd Gilberg

Marco Mohr (in Vertretung von Stefan Marx)

Diana Höving (in Vertretung von Thomas Rings)

Marco Steuer

Entschuldigt: Hans Bleck

Ulrich Burkholz (wurde vertreten durch Martin Lauxen)

Stefan Marx (wurde vertreten durch Marco Mohr)

Thomas Rings (wurde vertreten durch Diana Höving)

Die Beigeordneten: Gregor Fuhrmann, Erster Beigeordneter

Bernd Schuwerack, Beigeordneter

Karl-Josef Mons, Beigeordneter

Schriftführer: Herbert Schneider, VGV Cochem

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung

Die Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses der Stadt Cochem werden in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gremiums bekannt gegeben.

Öffentliche Sitzung (ab 18:40 Uhr)

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt die Zuhörer*innen.

1. Mitteilungen des Stadtbürgermeisters

Weitergeleitete Bauanträge ohne Behandlung im Bauausschuss

- Umnutzung von Kellerräumen in eine Ferienwohnung in Cochem-Sehl, Am Reilsbach
- Errichtung/Nutzung eines Silos/Spänebunkers in Cochem-Brauheck, Industriering
- Errichtung eines Fahrgastzentrums und Anbringung einer Werbeanlage in Cochem, Ravenésstraße
- Umnutzung eines Dreifamilienhauses in ein Zweifamilienhaus und eine Ferienwohnung in Cochem, Oberbachstraße
- Neubeschriftung von Werbeanlagen

Die Drogeriekette DM teilte mit, dass die bestehende Beschriftung der Werbeanlagen am Drogeriemarkt in Cond auf das neue Corporate Design von DM umgestellt werden soll.

2. Bekanntgabe der Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.12.2025

Der Vorsitzende informiert über die Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.12.2025.

3. Bauantrag auf Wiederaufbau eines Weinguts in Cochem, Pinnerstraße

Der Vorsitzende informiert, dass noch rechtliche Fragen geklärt werden müssen, weshalb der Punkt vertagt werden soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Bauvoranfrage auf Errichtung eines Anbaus mit Aufzugsanlage in Cochem-Cond, Avallonstraße; erneute Beratung

Der Bauherr beabsichtigt, eine Aufzugsanlage zu erstellen, die alle Geschosse barrierefrei erschließt sowie die Errichtung eines straßenseitigen Anbaus zur Vergrößerung der Wohnflächen im Erd- und 1. Obergeschoss.

Aufzug und Anbau erhalten ein Flachdach. Das Flachdach des Anbaus soll als Außenfläche für die Dachgeschosswohnung genutzt werden können.

Der jetzige erdgeschossige Erker wird abgebrochen und die zwischen Avallonstraße und Gebäude befindliche Wiesenfläche wird ausgeschachtet, um einen barrierefreien Zugang zum Aufzug zu ermöglichen sowie Pkw-Stellplätze anlegen zu können.

Im Rahmen der Bauvoranfrage wird um Klärung folgender Punkte gebeten:

1. Überschreitung der zulässigen Traufhöhe durch die Aufzugsanlage.
2. Ausführung des Aufzugsschachtes und des Anbaus mit einem Flachdach.

Der Bauausschuss hatte in seiner Sitzung am 27.03.2025 das Einvernehmen zu der Bauvoranfrage und zu den beantragten Befreiungen erteilt.

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell als Genehmigungsbehörde teilte mit, dass die beantragten Befreiungen nicht erteilt werden können, da eine Überschreitung der Traufhöhe in der beantragten Größe die Grundzüge des Bebauungsplanes tangiere.

Durch die am 30.10.2025 in Kraft getretene Änderung des BauGB (sogen. Bauturbo) sei jedoch eine veränderte Rechtslage eingetreten, so dass die Genehmigung nunmehr in Aussicht gestellt werden könne, wenn die Stadt dem Vorhaben gem. § 36a Abs. 1 Satz 3 BauGB zustimme.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. 36 BauGB und die nach § 36a Abs. 1 Satz 3 BauGB erforderliche Zustimmung sind nicht gleichzusetzen, weshalb es eines gesonderten Beschlusses klarstellend bedarf. Über die Bauvoranfrage ist daher nochmals zu befinden.

Der Bauausschuss beschließt, die Zustimmung gem. § 36a Abs. 1 Satz 3 BauGB zur Bauvoranfrage (Überschreiten der Traufhöhe durch die Aufzugsanlage) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Das Ausschussmitglied Alexandra Faßbender hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt und den Sitzungstisch verlassen.

5. Bauantrag auf Abriss eines Wintergartens und Errichtung eines Sonnenschutzes sowie Anbringung von Werbeanlagen in Cochem, Moselpromenade -erneute Beratung-

Der Bauausschuss hatte eine Entscheidung über den Bauantrag in seiner Sitzung am 09.12.2025 vertagt. Der Beschlussauszug liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Das derzeit ungenutzte Hotelgebäude liegt im Bebauungsplangebiet Moselpromenade/Brückenstraße. Gegenstand des Antrags sind Fassadenänderungen an der Moselpromenade. Es ist ange-dacht zunächst das Keller- und Erdgeschoss wieder einer gastronomischen Nutzung zuzuführen. Die Hotelnutzung in den Obergeschossen ist zurzeit ausgesetzt. Im Erdgeschoss soll der aufgestockte Wintergartenteil mit Flachdach zurückgebaut bzw. abgerissen und durch eine weinrote Sonnenschutzmarkise und mit einem Schriftzug in einem Metall-Rankgitter-Rahmen ersetzt werden. Die Wandscheibe zum Nachbargebäude bleibt erhalten. Im Kellergeschoss sollen Fenster bodentief ausgeführt werden. Die Nutzungen bleiben unverändert. Darüber hinaus sollen verschiedene Werbeanlagen am Gebäude erneuert bzw. neu errichtet/befestigt werden.

Ergänzende Erläuterungen des Antragstellers zur Ausführung der Markise und des Metall-Rankgitter-Rahmens und eine alte Ansicht des Hotels sowie eine Stellungnahme zur Erhaltungswürdigkeit und Lärmschutzfunktion des Wintergartens eines Ausschussmitgliedes liegen dem Ausschuss vor.

Die Ausschussmitglieder Gilberg und Steuer tragen vor, dass eine Entscheidung über den Bauantrag nochmals vertagt werden sollte. Sie begründen dies damit, dass zunächst die Lärmschutzproblematik auf die angrenzende Wohnbebauung geklärt werden müsse.

Ferner sei zu definieren, welche Geschosse als Keller- und Erdgeschoss zu werten sind.

Hierzu bestünden unterschiedliche Auffassungen. Dies habe aber maßgebliche Bedeutung, ob die beantragten Werbeanlagen zulässig seien oder nicht und soll im Vorfeld mit der Genehmigungsbehörde geklärt werden.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig (der Vertagungsantrag ist damit angenommen)

6. Bauvoranfrage auf Errichtung eines Carports, Gartenhauses sowie eines Solarzauns in Cochem-Cond, Stablostraße (Bebauungsplangebiet Ober-Cond)

Der Grundstückseigentümer will abklären, ob er verschiedene bauliche Anlagen auf seinem Grundstück umsetzen darf und ob diese mit Solaranlagen zur Energieerzeugung belegt werden dürfen. Es werden sowohl bauplanungsrechtliche als auch bauordnungsrechtliche Fragestellungen aufgeworfen. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplangebietes Ober-Cond. Die bauordnungsrechtlichen Fragestellungen sind von der unteren Bauaufsichtsbehörde zu beantworten.

a) Carport

Das Carport ist außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche im rückwärtigen Grundstücksteil vorgesehen. Der Bebauungsplan setzt fest, dass Garagen nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig sind. Hieran sollte festgehalten werden, um die rückwärtigen Grundstücksflächen von Bebauung freizuhalten und um kein Störpotenzial in Ruhezonen hineinzutragen, in denen bislang keine Fahrzeugbewegungen stattfinden.

b) Gartenhaus

Das Gartenhaus ist außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche im rückwärtigen Grundstücksteil vorgesehen. Nebenanlagen (z.B. Gartenhäuser) können auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zugelassen werden. Sie dürfen dem Nutzungszweck des Baugebiets nicht widersprechen.

c) Einfriedung

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes dürfen straßenseitige Einfriedungen bis zu einer Höhe von 0,80 m und rückwärtige und seitliche Einfriedungen bis zu einer Höhe von 1,50 m errichtet werden.

Ein Solarzaun ist lt. Auskunft der unteren Bauaufsichtsbehörde als Einfriedung zu werten, da die Nutzung als solare Strahlungsenergie der Hauptnutzung als Einfriedung untergeordnet ist.

d) Solaranlagen

Das Carport und das Gartenhaus sollen mit Solaranlagen vertikal und horizontal belegt werden.

Der Bebauungsplan enthält diesbezüglich keine Festsetzungen. Es finden die Vorschriften der Landesbauordnung Anwendung.

e) Gegenstand der Anfrage sind des Weiteren die Nutzung von bestehenden baulichen Anlagen auf einem angrenzenden bebauten Grundstück für Solaranlagen sowie die Errichtung eines Solarzaunes auf einem Garagendach, das als Terrasse genutzt wird.

Die diesbezüglichen Fragestellungen betreffen den Zuständigkeitsbereich der unteren Bauaufsichtsbehörde.

Der Bauausschuss berät über die Vorhaben und entscheidet, die Fragestellungen zunächst durch die untere Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung rechtlich klären zu lassen. Insbesondere ob die Errichtung eines Carports und von Nebenanlagen auf dem unbebauten Grundstück ohne Hauptanlage (Wohnhaus) überhaupt zulässig sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Bauvoranfrage auf Umnutzung eines Wohnhauses zu einer Pension in Cochem-Cond, Valwiger Straße (Bebauungsplan Alt-Cond)

Das Gebäude liegt im Bebauungsplangebiet Alt-Cond. Dieser setzt ein Dorfgebiet fest.

Beherbergungsbetriebe sind allgemein zulässig.

Der Bauausschuss beschließt, das Einvernehmen zu einer Umnutzung des Wohnhauses zu einem Beherbergungsbetrieb (Pension) zu erteilen. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Anfrage auf Anbringung einer Markise in Cochem, Brückenstraße

Die Stadt Cochem hat dem Antragsteller gestattet auf einer Länge von 7,20 m und einer Tiefe von 1,00 m Tische und Stühle im Rahmen einer Straßenbewirtschaftung aufstellen zu dürfen. Das Anbringen von Markisen und Sonnenschirmen bedarf der Genehmigung.

Der Antragsteller fragt an, ob er eine Markise am Gebäude anbringen darf.

Die Gestaltungssatzung Cochem bestimmt: Markisen dürfen zur Straßenseite im Erdgeschoss nur an Schaufenstern angebracht werden. Schmuck- und Baustilelemente der Fassade dürfen nicht überdeckt werden. Die Größe ist auf das Fenstermaß zu beschränken.

Der Bauausschuss beschließt, der Anbringung einer Markise aufgrund der verkehrlichen Frequenz (Panoramabahn, Zufahrt für Märkte, Rettungsfahrzeuge) nicht zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Bauantrag auf Anbringen einer Werbeanlage in Cochem-Cond, Uferstraße

Der Antragsteller hat das Gästehaus modernisiert. In diesem Zuge sollen die Werbeanlagen erneuert werden.

Der Bauausschuss beschließt, das Einvernehmen zur Erneuerung der Werbeanlagen zu erteilen. Einer geringfügigen Überschreitung des Werbeschriftzuges in Länge und Höhe in Bezug auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Verloren - Gefunden

In der Gemarkung Cochem wurde eine Geldbörse gefunden. Der Eigentümer kann sich mit unserem Fundbüro (Tel. 02671 608-671) in Verbindung setzen.

Verbandsgemeindeverwaltung Cochem



Beilstein

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters:
nach Anmeldung/Absprache 02671 608-702
E-Mail: beilstein@vgcochem.de

Neue Spielgeräte für unseren Spielplatz

Auf dem Beilsteiner Spielplatz gibt es jetzt ein neues Zweier-Reck und ein Bodentrampolin. Beide Spielgeräte wurden von engagierten Helfern aus dem Ort ehrenamtlich aufgebaut.



Ein großes Dankeschön an alle, die mit angepackt haben und so für noch mehr Spielspaß bei unseren Kindern sorgen.

*Mathias Herzer-Losen
Ortsbürgermeister*



Bremm

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters:
mittwochs 18.00 – 19.00 Uhr, Gemeindebüro
und nach Absprache 0171 3003777
E-Mail: bremm@vgcochem.de

Umwelttag 2026

Liebe Bremmer und freiwillige Helfer,
am **28.03.2026** findet wieder unser Umwelttag statt. Wir treffen uns wie jedes Jahr um **9 Uhr** am Bauhof.

Nach getaner Arbeit (ca. 13 Uhr) treffen wir uns zur Stärkung mit Essen und Getränken auf dem Festplatz.

Unser Dorf kann natürlich nur so schön und sauber erstrahlen, wenn viele mit anpacken.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme wie auch in den vergangenen Jahren und bedanken uns schon jetzt bei jedem Einzelnen von Euch.

*Hermann Oster
Ortsbürgermeister*



Briedern

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters:
nach Anmeldung/Absprache 02673 1878
oder 0172 6535249
E-Mail: briedern@vgcochem.de



Bruttig-Fankel

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters:
1. u. 3. Dienstag im Monat 18:00 – 19:00 Uhr
Büro Hauptstr. 79, im ehem. Raiffeisengebäude
und nach Anmeldung/Absprache 02671 915297
E-Mail: bruttig-fankel@vgcochem.de



Dohr

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters:
freitags (nach vorheriger tel. Anm.) 18.00 – 19.00 Uhr
0174 2176952
E-Mail: dohr@vgcochem.de

Bekanntmachung

Vollausbau der Straße „Wiesenplatz“

Die Arbeiten für den Vollausbau der Straße „Wiesenplatz“ werden in Kürze ausgeschrieben. Im Vorfeld der Baumaßnahme sind die angrenzenden Gebäude und Anlagen auf ihre Bausubstanz zu überprüfen. Herr Rainer Angsten, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, aus Mittelstrimmig wurde mit der Erstellung eines Beweissicherungsgutachtens beauftragt und wird am

Dienstag, dem 17.03.2026, und Donnerstag, dem 19.03.2026, die Wohngebäude mit Nebenanlagen besichtigen und Fotos zur Dokumentation aufnehmen.

Verbandsgemeindeverwaltung Cochem

Einwohnerfragestunde am 23. März 2026

In der für **Montag, 23. März 2026, 18.00 Uhr**, geplanten Gemeinderatssitzung ist als Tagesordnungspunkt 1 eine „Einwohnerfragestunde“ vorgesehen. Einwohner/innen, welche Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung haben oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten möchten, werden gebeten mir die Fragen bzw. Anregungen und Vorschläge möglichst bis 18. März 2026 schriftlich zuzuleiten (dohr@vgcochem.de), damit diese in der Sitzung sachgerecht beantwortet werden können.

*Toni Göbel
Ortsbürgermeister*

Wählen gehen – oder Briefwahl beantragen

Am **Sonntag, den 22. März 2026**, findet die Wahl zum 19. Landtag von Rheinland-Pfalz statt. Wählen sind das Herzstück unserer Demokratie. Mit Ihrer Stimme entscheiden Sie ganz konkret darüber, wer in den kommenden fünf Jahren die politischen Weichen für unser Land und damit auch für unsere Region stellt. Ob es beispielsweise um die Förderung des ländlichen Raums, Bildung, Digitalisierung oder den Erhalt unserer Infrastruktur geht – Ihre Meinung zählt. Oft hört man: „Meine eine Stimme ändert doch nichts.“ Doch das Gegenteil ist der Fall: Demokratie lebt vom Mitmachen. Wer nicht wählt, lässt andere über seine eigene Zukunft entscheiden. Nehmen Sie Ihr Wahlrecht wahr! Gehen Sie am 22. März ins Wahllokal oder nutzen Sie die Möglichkeit der Briefwahl. Lassen Sie uns zeigen, dass wir in Dohr eine lebendige und engagierte Gemeinschaft sind.

*Toni Göbel
Ortsbürgermeister*

Immobilienkonzept für die Pfarrei

Hl. Maria Magdalena Cochem

Am 27.2.2026 haben Vertreter des Bistums Trier und der örtlichen kirchlichen Gremien den Entwurf des Immobilienkonzepts für die Pfarrei Hl. Maria Magdalena Cochem vorgestellt. Zuerst die gute Nachricht: es wird keine der Kirchen in der Pfarreiengemeinschaft Hl. Maria Magdalena Cochem (Cochem, Dohr, Faid und Klotten) profaniert (d.h. geschlossen). Folgende Kirchen erhalten künftig noch Zuschüsse vom Bistum für Unterhaltungsarbeiten: St. Martin Cochem, St. Stephanus Faid, St. Maximinus Klotten und St. Klaus von Flie Brauheck. Das Bistum zahlt für die Instandhaltung der Dohrer Kirche allein bereits deshalb keine Zuschüsse mehr, weil sie im Eigentum der Ortsgemeinde steht. Anstehende Renovierungsarbeiten müssen aus Mitteln des „Fördervereins für die kath. Kirchen von Faid und Dohr“, eigenen Mitteln der Ortsgemeinde oder aus sonstigen Einnahmen (z.B. Spenden) finanziert werden.

*Toni Göbel
Ortsbürgermeister*

Oster-Kleppern in Dohr - wer kann wieder Kleppern zur Verfügung stellen?



Im vergangenen Jahr wurden auf meinen Aufruf einige private „Kleppern“ zur Verfügung gestellt, und es haben sich erfreulicherweise auch einige Kinder gemeldet, welche dann an Karfreitag und Karsamstag mit den „Kleppern“ durch Dohr gezogen sind. Es wäre schön, wenn dieser alte Brauch des „Klepperns“ weiter aufrechterhalten werden könnte. Deshalb die Frage:

Wer wäre bereit, auch in diesem Jahr wieder eine hölzerne „Klepper“ leihweise zur Verfügung zu stellen? Bitte Nachricht an mich (Tel./WhatsApp 0174 2176952).

Falls wieder genügend „Kleppern“ zusammenkämen, würde ich im zweiten Schritt eine Abfrage starten, welche Kinder beim „Kleppern“ mitmachen würden. Es ist daran gedacht, dass an Karfreitag und Karsamstag jeweils mittags gegen 11:30 Uhr gekleppert wird.

*Toni Göbel
Ortsbürgermeister*

WhatsApp-Kanal der Ortsgemeinde Dohr - immer aktuell informiert

Der WhatsApp-Kanal der Ortsgemeinde Dohr hat mittlerweile bereits über 400 Abonnenten. Mit der Teilnahme am WhatsApp-Kanal sind Sie immer zeitnah über die Dohrer Gemeindepolitik und sonstiges Wissenwertes aus Dohr informiert. Über den Kanal werden die von der Gemeinde eingestellten Nachrichten sofort über die jeweilige WhatsApp-Adresse an die Abonnenten aus Dohr und Umgebung verteilt, während die Nachrichten im Mitteilungsblatt wegen des zu beachtenden Redaktionsschlusses oft erst mit einer deutlichen Verzögerung erscheinen können. Machen Sie mit und Sie bleiben zeitnah informiert. Wenn man bei WhatsApp ist, kann man sich einfach bei dem Kanal anmelden. Ich bin bei der Anmeldung auch gerne behilflich.

*Toni Göbel
Ortsbürgermeister*



Ediger-Eller

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters:
donnerstags 18.30 - 20.00 Uhr, Bürgerhaus
Ortsbürgermeister: 02671 608-707
E-Mail: ediger-eller@vgcochem.de

Sperrung „Unterer Bergweg“

Aufgrund von Sanierungsarbeiten an einer Weinbergs-Stützmauer muss der „Untere Bergweg“ (Feuerberg) ab sofort für einen Zeitraum von etwa drei Wochen im Bereich zwischen den 2. und 3. „Erdener Wegen“ für den Kfz-Verkehr gesperrt werden.

Für die mit der Baumaßnahme verbundenen Einschränkungen bitte ich um Verständnis.

*Bernhard Himmen
Ortsbürgermeister*

Frühling in Ediger-Eller



Ein Meer von Narzissen und anderen Pflanzen läutet entlang der B49 und in vielen weiteren öffentlichen Beeten den Frühling an.

Ein herzliches Dankeschön nochmals allen fleißigen „Bienen“, insbesondere aus dem Arbeitskreis „Grüner Daumen Ediger-Eller“, die mit dazu beigetragen haben, dass unser Dorf so herrlich erblüht.

*Bernhard Himmen
Ortsbürgermeister*



Ellenz-Poltersdorf

Sprechstunde: donnerstags, 18 – 19 Uhr
oder nach Vereinbarung
Nach Anmeldung/Absprache: 02673 9626622
E-Mail: ellenz-poltersdorf@vgvcochem.de

Aus der Niederschrift

über die 10. Sitzung des Gemeinderates Ellenz-Poltersdorf am 04.02.2026 im Bürgerhaus – Einladung vom 27.01.2026 –

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:25 Uhr

Anwesend

Als Vorsitzende: Ortsbürgermeisterin Nicole Jobelius-Schausten

Als Mitglieder: Dominik Brink
Markus Fuhrmann
Andreas Clemens
Thomas Fischer
Marina Fritzer
Arno Fuhrmann
Jörg Fuhrmann
Stephan Lenartz
Markus Porten
Susanne Weber

Entschuldigt: Michael Hermes
Franz Josef Schinnen

Auf Einladung: Bürgermeister Wolfgang Lambertz, VGV Cochem;
Josefine Dechand, VGV Cochem;
Dr. Ralf Schauf, Jugendamt Kreisverwaltung
Cochem-Zell (zu TOP 3 öS);
Martina Christmann, Jugendamt Kreisverwaltung
Cochem-Zell (zu TOP 3 öS);
Katharina Jakobi, Jugendamt Kreisverwaltung
Cochem-Zell (zu TOP 3 öS);

Schriftführer: Dirk Brück, VGV Cochem

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift über die Sitzung vom 26.11.2025 wird einstimmig gebilligt. Nach einstimmigem Beschluss wird die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um TOP 2 „Bauangelegenheiten“ erweitert. Die Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Rates, die Gäste sowie die Zuhörer und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin

a) Aus dem Landesförderprogramm RZN (Regional.Zukunft.Nachhaltig) erhält die Ortsgemeinde durch den Beschluss der Mittelverwendung im Verbandsgemeinderat Fördergelder:

- 4.000 Euro zur Verwendung im Bereich „Spielspaß für jeden Ort“
- attraktive Spielplätze für unsere Gemeinden“ und
- 4.000 Euro zur Verwendung im Bereich „Starke Jugendräume vor Ort“.

Die Ortsgemeinde freut sich sehr über die bereitgestellten Mittel, die hier zeitnah Verwendung finden werden. Die Vorsitzende dankt dem Fördermittelgeber und den zuständigen Gremien im Namen der Ortsgemeinde für die Möglichkeit dieses Mitteleinsatzes.

b) Die Ortsgemeinde erhält aus dem Fördertopf des Bundes in diesem Jahr 19.790,00 € für klimaangepasstes Waldmanagement.

c) Die Vorsitzende teilt mit, dass der prall gefüllte Veranstaltungskalender schon zu Beginn des Jahres überholt ist. Im Dorfkanal wird regelmäßig eine aktualisierte Version eingestellt. Sie richtet an die Veranstalter eine herzliche Bitte sich bei ihr zu melden, wenn Termine angepasst oder ergänzt werden sollen, damit es nicht zu Verwirrungen kommt.

2. Bekanntgabe der Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.11.2025

Die Beratungsergebnisse der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.11.2025 werden bekanntgegeben.

3. Aufbau einer jugendpolitischen Beteiligungsstruktur in der Gemeinde gemäß § 16c GemO

Der Landkreis Cochem-Zell hat sich mit Erfolg für das Förderprogramm „JES! Eigenständige Jugendpolitik – mit PEP vor Ort“ beworben. Hierzu hat sich eine Arbeitsgruppe des Kreisjugendamtes Cochem-Zell gebildet, die dieses Projekt begleitet.

Ziel ist es, Jugendliche als eigenständige gesellschaftliche Gruppe in den Fokus von Politik und Verwaltung zu rücken und nachhaltige Beteiligungsformen für junge Menschen in unseren Gremien zu etablieren.

Frau Martina Christmann, Frau Katharina Jakobi und Herr Dr. Ralf Schauf stellen als Verantwortliche des Kreisjugendamtes Cochem-Zell mit dem einstimmigen Votum des Gemeinderates das Projekt vor und werden in die Thematik einführen.

1. Hintergrund des Förderprogramms

Das Förderprogramm „JES! Eigenständige Jugendpolitik – mit PEP vor Ort“ des Landes Rheinland-Pfalz unterstützt Kommunen beim Auf- und Ausbau jugendgerechter Strukturen.

Die Förderung erstreckt sich über zwei Jahre mit einer Förderung von jeweils 20.000 € pro Kommune. Zur Verstetigung der aufgebauten Strukturen können weitere 15.000 € über drei Jahre beantragt werden.

Das Programm knüpft an das „Praxisentwicklungsprojekt zur Profilierung der Jugendarbeit“ (PEP) an, das 2013 als bundesweit erstes Projekt seiner Art in Rheinland-Pfalz startete. Bereits in der Modellphase (2013–2015) wurden unter wissenschaftlicher Begleitung innovative Ansätze zur stärkeren Einbindung junger Perspektiven in jugendhilfepolitische und kommunale Prozesse entwickelt.

Die erfolgreiche Arbeit wurde 2017 unter dem Titel „JES! – mit PEP vor Ort“ weitergeführt und mit einer Aufstockung der Strukturförderung für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit um 2,5 Mio. € flankiert.

2. Grundsatz der eigenständigen Jugendpolitik

Die Grundidee der eigenständigen Jugendpolitik ist es, junge Menschen als eigenständige gesellschaftliche Gruppe in den Fokus von Politik und Verwaltung zu rücken. Ziel ist ihre aktive Beteiligung an allen sie betreffenden Planungs- und Entscheidungsprozessen. Dies entspricht auch § 16c der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO): „Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“

3. Projektdurchführung im Landkreis Cochem-Zell

Der Landkreis Cochem-Zell hat sich gemeinsam mit den Landkreisen Mainz-Bingen, Germersheim sowie der Stadt Neustadt a.d.W. erfolgreich für die aktuelle Projektphase 2025–2027 beworben.

Zentrales Ziel der Arbeitsgruppe des Landkreises Cochem-Zell ist die nachhaltige Etablierung jugendpolitischer Beteiligungsstrukturen innerhalb der kommunalen Ratsgremien. Da dies nicht zeitgleich in allen Gremien umsetzbar ist, wird das Vorgehen modellhaft erprobt. Aktuell identifiziert die Arbeitsgruppe geeignete Kommunen, in denen Beteiligungsformen exemplarisch entwickelt und erprobt werden sollen.

Als ergänzende Maßnahme erfolgte bereits die Anschaffung und Nutzung eines mobilen Jugendraumes, der flexibel für jugendpolitische Diskussionen, Workshops oder themenbezogene Dialogformate genutzt werden kann – insbesondere an Orten, die für Jugendliche von besonderer Bedeutung sind oder wo keine eigenen Jugendräume vorhanden sind. Die Finanzierung erfolgt durch das Förderprogramm.

4. Zusammensetzung der Arbeitsgruppe

Die Umsetzung erfolgt durch eine fachübergreifende Arbeitsgruppe des Kreisjugendamtes Cochem-Zell mit folgenden Mitgliedern:

- Martina Christmann (Jugendpflege)
- Melissa Thees (Schulsozialarbeit/Netzwerkerin)
- Anja Hetger (Jugendhilfe im Strafverfahren)
- Katharina Jakobi (Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendberufshilfe)
- Dr. Ralf Schauf (Referatsleitung Prävention/Jugendhilfeplanung)

5. Finanzielle Rahmenbedingungen

Als Eigenmittel werden Personalressourcen des Kreisjugendamtes berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden vom Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration bereits zweckgebundene Sachmittel in Höhe von insgesamt 18.000 € für den Förderzeitraum bewilligt:

- 2025: 3.000 €
- 2026: 9.000 €
- 2027: 6.000 €

6. Weitere Projektaktivitäten

Im Projektzeitraum finden für Arbeitsgruppe regelmäßig Qualifizierungs- und Austauschveranstaltungen an den Standorten der beteiligten Gebietskörperschaften sowie beim Landesamt in Mainz statt.

Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch Prof. Dr. Kathrin Klein-Zimmer von der Hochschule Koblenz.

Zusammenfassung:

- Errichtung einer jugendpolitischen Beteiligungsstruktur in der Ortsgemeinde bzw. im Gemeinderat gemäß §16c GemO
- Vorhalten eines „mobilen Jugendraumes“ seitens der Kreisverwaltung Cochem-Zell

Eine mögliche Heran- und Vorgehensweise wurde beschrieben. Ideen für den Projekteinstieg bzw. ein Treffen mit den in Frage kommenden Jugendlichen (z. B. im Freibad oder Jugendraum) ggf. unter Beteiligung der örtlichen Vereine wurde thematisiert.

Der Gemeinde entstehen für das Projekt, welches für den Zeitraum von einem Jahr durchgeführt werden soll, keine Kosten. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können sich hieran beteiligen.

Nach der Beantwortung weiterer Fragen beschließt der Gemeinderat die Teilnahme an dem Projekt zum Aufbau einer jugendpolitischen Beteiligungsstruktur in der Gemeinde gemäß § 16c GemO. Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

4. Bekanntgabe einer Eilentscheidung

- Beschaffung eines Spielgerätes für den Spielplatz in Poltersdorf

Bei der letzten sicherheitstechnischen Prüfung der gemeindlichen Spielplatzanlagen wurden auf dem Spielplatz im Ortsteil Poltersdorf zwei Spielgeräte als nicht mehr verkehrssicher eingestuft. Um der Verkehrssicherungspflicht der Ortsgemeinde nachzukommen, mussten diese Geräte unverzüglich abgebaut bzw. der weiteren Nutzung entzogen werden.

Der Verlust von zwei zentralen Spielgeräten stellt einen enormen Attraktivitätsverlust für die gesamte Anlage dar. Die Ortsgemeinde bemüht sich daher in enger Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverein Poltersdorf um eine Optimierung der Fläche. In Abstimmung mit der Elternschaft soll das verworfene Karussell durch ein neues Modell an leicht veränderter Stelle ersetzt werden. Ein entsprechendes Angebot mit Anschaffungskosten von rd. 5.800,00 € liegt den Gemeinderatsmitgliedern vor. Die Montage soll in Eigenleistung erfolgen.

Der Ortsgemeinde wurden über die Verbandsgemeindeverwaltung Mittel aus dem Förderprogramm des Landes RZN in Höhe von 4.000,00 Euro bewilligt. Der Zuwendungsbescheid liegt den Gemeinderatsmitgliedern vor. Da die Anschaffungskosten für das neue Spielgerät (Karussell) die Fördersumme übersteigen, hat der Verkehrsverein Poltersdorf verbindlich zugesagt, die verbleibenden Restkosten zu übernehmen. Der Gemeindehaushalt wird somit über die Fördergelder hinaus nicht belastet.

Eine Eilentscheidung gemäß § 48 GemO RLP war geboten, um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu wahren und einen Nachteil für die Infrastruktur des Ortsteils abzuwenden. Hierbei waren folgende Faktoren ausschlaggebend:

- Hersteller-Lieferzeiten: Aufgrund aktuell sehr langer Lieferzeiten war eine sofortige Bestellung zwingend erforderlich, damit das Gerät rechtzeitig zum Saisonbeginn im Frühjahr geliefert wird.
- Arbeitskapazitäten: Um den Spielplatz pünktlich wieder einsatzbereit zu haben, muss die Montage in den Wintermonaten erfolgen. Nur in diesem Zeitraum verfügt das Team der Gemeindefacharbeiter über die notwendigen Zeitkapazitäten, um solche Installationen in Eigenleistung durchzuführen.
- Attraktivität: Ein Aufschub der Entscheidung hätte dazu geführt, dass der Spielplatz für einen Großteil der kommenden Saison nur eingeschränkt nutzbar geblieben wäre.

Die Entscheidung wurde im Benehmen mit den Beigeordneten am Montag, 19.01.2026 getroffen.

Der Ortsgemeinderat nimmt die Eilentscheidung der Ortsbürgermeisterin über die Beschaffung eines Ersatzspielgerätes (Karussell) für den Spielplatz Poltersdorf zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

5. Beschaffungen für den gemeindlichen Bauhof

Für den gemeindlichen Bauhof soll ein neuer Mulcher angeschafft werden.

Hierzu liegen dem Gemeinderat verschiedene Angebote vor.

Nach der Bewertung der Angebote und der technischen Voraussetzungen und praxisbezogenen Eigenschaften im täglichen Gebrauch beschließt der Gemeinderat die Beschaffung des Mulchers beim wirtschaftlich günstigsten Anbieter zu beauftragen.

Hierbei ist auch die örtliche Nähe zu betrachten, die im Falle von Servicearbeiten (Inspektionen, Reparaturen etc.), Zeit und Kosten sparen kann.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

6. Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Der Ortsgemeinde Ellenz-Poltersdorf wird folgende Spende angeboten:

Verwendungszweck	Zuwendungsbetrag	Zuwendungsgeber	Anderweitiges Beziehungsverhältnis zur Gemeinde
Gemeindliche Infrastruktur (Weihnachtsbeleuchtung, Beleuchtung von Kirchen und Denkmälern in der Gemeinde)	5.000,00 €	Moselstern Hotel GmbH & Co. KG, Moselweinstr. 21, 56821 Ellenz-Poltersdorf	-----

Der Gemeinderat hat keine Bedenken und beschließt die angebotene Zuwendung anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Nichtöffentliche Sitzung

Die Beratungsergebnisse aus der folgenden nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates werden in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gremiums bekannt gegeben.



Ernst

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters:

montags 18.30 - 19.30 Uhr, Bürgerhaus

Tel. : 02671 608-709

E-Mail: ernst@vgcochem.de



Faid

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters:
 montags 18.00 – 19.00 Uhr, Gemeindehaus
 Nach Anmeldung/Absprache 0151 58575070
 E-Mail: faid@vgcochem.de

Umwelt Tag – Aktion saubere Landschaft

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Vereinsmitglieder von Faid, die Ortsgemeinde Faid führt am **Samstag, den 18.04.2026**, die Aktion „Saubere Landschaft“ durch, zu der die Kreiswerke Cochem-Zell aufgerufen haben. Ich würde mich freuen, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner, sowie Vereine uns bei diesem Umwelttag und der Säuberungsaktion unterstützen würden. In unserer Landschaft wird jede Menge Müll illegal abgeladen, welchen wir an diesem Morgen einsammeln werden.

Treffpunkt ist um 09:30 Uhr am Gemeindehaus. Es wäre gut, wenn der ein oder andere seinen Traktor und einen kleinen Anhänger mitbringen könnte. Zur Mittagsstunde wird ein Imbiss und ein kühles Getränk gereicht.

Für Eure Mithilfe bedanke ich mich im Voraus.

*Euer Stefan Thomas
Ortsbürgermeister*

Gemeindehaus Faid - Kümmerin eingestellt

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ab dem 01.04.2026 hat die Ortsgemeinde Faid eine Kümmerin für das Gemeindehaus Faid eingestellt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.03.2026 beschlossen, Frau Sonja Lescher mit dieser Aufgabe zu beauftragen. Frau Lescher wird die terminliche Organisation, die Übergabe der Räumlichkeiten und die Abnahme im Nachgang mit den jeweiligen Mietern durchführen und wird dabei von Herrn Elmar Lescher unterstützt. Sie ist erreichbar unter der Nummer 02671 5430 und 0151 20705400. Ich bitte Sie, alle Anfragen über die Verfügbarkeit des Gemeindehauses und sonstige Fragen, die das Gemeindehaus betreffen, ab dem 01.04.2026 an Frau Sonja Lescher zu richten. Die Ortsgemeinde Faid ist sehr froh, Frau Lescher als Kümmerin gewonnen zu haben, bedankt sich für ihre Bereitschaft und heißt sie herzlich willkommen.

*Stefan Thomas
Ortsbürgermeister*

Aus der Niederschrift

über die 11. Sitzung des Gemeinderates Faid am 04.03.2026 im Gemeindehaus

– Einladung vom 23.02.2026 –

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:20 Uhr

Anwesend

Als Vorsitzender: Ortsbürgermeister Stefan Thomas
 Als Mitglieder: Markus Adams
 Arian Amin
 Jamil Amin
 Martin Braun
 Konrad Gerhartz
 Erik Hartung
 Hans-Jürgen Hennen
 Sascha Hennen
 Simone Hennen
 Elmar Lescher
 Dirk Mohrs
 Manuel Mund
 Carsten Oster
 Edwin Runkel

Entschuldigt: Bernd Hammes
 Stefanie Schmitz

Auf Einladung: Bürgermeister Wolfgang Lambertz,
 VGV Cochem

Schriftführer: Rainer Fritzen, VGV Cochem

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift über die Sitzung vom 15.12.2025 wird einstimmig gebilligt. Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Rates sowie die Zuhörer und eröffnet die Sitzung.

Durch einstimmigen Beschluss wurde die Tagesordnung der nicht-öffentlichen Sitzung um die Tagesordnungspunkte 4 ergänzt:

4 n.ö.S. Ausbau der Straße „Am Friedhof“

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- Vom Kreis wurde die Befreiung zum Bau einer Kleinkläranlage Am Waldhof 1 erteilt.
Der Gemeinderat hatte das Einvernehmen erteilt.
- Information zum Neubau in der Dorfmitte: In der KW 11 kommt der Lehmputz, in der KW 12 kommen der Estrich, die Fensterbänke, die Trennwände beim WC, die Verkleidung der Spüle, und die Decke der WC werden von der Schreinerei Hammes aus Faid durchgeführt
- Zum 31.12.2025 wurde ein Zwischenfinanzierungsdarlehen bei der Sparkasse Mittelmosel EMH in Höhe von 166.000 EUR abgelöst.
- Information zum Forst – Ergebnis 2025 ca. 30.000 EUR Überschuss.
- Die Landtagswahl findet am 22.03.2026 statt. Das Wahllokal wird im Gemeindehaus eingerichtet.
- Der Umwelttag findet am Samstag, 18.04.2026, statt.
- Die Waldbegehung ist am Dienstag, den 28.04.2026, um 17:00 Uhr.

2. Bekanntgabe der Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.12.2025

Die Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.12.2025 werden vom Vorsitzenden bekanntgegeben.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Energiepark West“ in Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes „Auf der Straße“

Für den an das Gewerbegebiet „Auf der Straße“ angrenzenden Bereich wurden bereits verschiedene Bauanträge sowie Bauvoranfragen (Batteriespeicheranlagen) gestellt.

Diese Vorhaben sind grundsätzlich im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch privilegiert und bauplanungsrechtlich zulässig. Um hier eine geordnete Entwicklung zu gewährleisten hat sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.10.2025 grundsätzlich für die Aufstellung eines Bebauungsplanes ausgesprochen. Der Bereich ist in dem beigefügten Lageplan markiert und soll in zwei Planungs- bzw. Bauabschnitten umgesetzt werden. Ziel der Planung ist die städtebauliche Ordnung eines Energieparks. Da der wirksame Flächennutzungsplan derzeit lediglich eine Teilfläche als Gewerbefläche darstellt, ist auch der Flächennutzungsplan fortzuschreiben.

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Energiepark West“ und beantragt die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Plangebiet. Der Antrag soll in der Sondersitzung des Verbandsgemeinderates beraten werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Erstmalige Herstellung der Straße im Neubaugebiet „Travels“ in 56814 Faid

- Endgültige Festsetzung von Erschließungsbeiträgen

Die Ortsgemeinde Faid hat die Talstraße im Neubaugebiet „Travels“ erstmalig hergestellt.

Nachdem die Arbeiten abgeschlossen wurden und die Abnahme stattgefunden hat, sind inzwischen alle Rechnungen eingegangen und beglichen. Hierfür sind die Erschließungsbeiträge nach den §§ 127 ff Baugesetzbuch (BauGB) und der gemeindlichen Erschließungsbeitragsatzung endgültig festzusetzen. Erfreulicherweise konnte die Maßnahme günstiger durchgeführt werden als zunächst kalkuliert. Die beitragsfähigen Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf insgesamt 279.038,00 €.

Hiervon trägt die Ortsgemeinde 10 %. Die restlichen 90 % (251.134,20 €) werden auf die beitragspflichtigen Grundstücke umgelegt. Für diese Maßnahme wurden im Jahr 2022 Vorausleistungen in Höhe von 270.799,21 € erhoben. Somit ergibt sich eine Überzahlung von 19.665,01 €. Die zu viel gezahlten Vorausleistungsbeiträge werden entsprechend zurückerstattet.

Der Rat beschließt, die Erschließungsbeiträge endgültig festzusetzen. Die zu viel gezahlten Vorausleistungen werden entsprechend zurückerstattet. Die Beitragsbescheide werden seitens der Verwaltung in Kürze versendet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Das Ratsmitglied Jamil Amin hat gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

5. Sanierung des „Winneburger Weges“

Der Wirtschaftsweg „Winneburger Weg“ befindet sich in einem sehr schlechten Zustand.

Die Asphaltdecke hat mehrere Netzkrisse mit Ausbrüchen und Schlaglöchern. Damit der Weg weiterhin für die Anlieger befahrbar bleibt, ist eine Sanierung dringend erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt, dass der Weg durch die Firma Merdes mit Mischgut ausgebessert werden soll.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Nichtöffentliche Sitzung

Die Beratungsergebnisse aus der folgenden nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates werden in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gremiums bekannt gegeben.



Greimersburg

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters:
dienstags 17.00 - 19.00 Uhr, Gemeindehaus
02671 1617 oder 0151 11712452
E-Mail greimersburg@vgcochem.de

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 18.03.2026, 20:00 Uhr**, findet im Gemeindehaus (Ortsmitte) in Greimersburg eine Sitzung des Gemeinderates Greimersburg statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
2. Bekanntgabe der Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.12.2025
3. Neugestaltung Dorfmitte „Neue Mitte Greimersburg“;
Auftragsvergabe Planungsleistungen für die Sanierung/
Erweiterung des Gemeindehauses
4. Beratung und Beschlussfassung der Erneuerung des Forsteinrichtungswerks
5. Anschaffung einer Reinigungsmaschine
- Auftragsvergabe
6. Antrag auf kostenlose Nutzung der Gemeindehalle
7. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Hans-Werner Junglas
Ortsbürgermeister



Klotten

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters:
mittwochs 18.00 - 19.00 Uhr, Gemeindebüro
02671 608-712
E-Mail klotten@vgcochem.de

Umwelttag 2026

Am **Samstag, den 21. März 2026**, wollen wir (der TKV in Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde) unser Dorf wieder für die kommende Saison herrichten und im Rahmen eines Umwelttages die umliegenden Straßen und Wege von Unrat befreien.

Wir treffen uns hierzu wie gewohnt um **9:00 Uhr** am Haus Moselschiefer. Hier werden dann die einzelnen Bereiche und Gruppen eingeteilt. Müllbeutel stehen wie immer in ausreichender Zahl zur Verfügung. Weiteres Werkzeug und Ausstattung (Eimer, Rechen, Besen, Handschuhe ...) bringt bitte jeder selbst mit.

Natürlich würden wir auch wieder Unterstützung mit Traktoren und Anhängern benötigen. Im Anschluss ist auch wieder ein gemeinsames Mittagessen mit den Helfern geplant. Wir würden uns freuen, wieder viele Freiwillige begrüßen zu dürfen!

Uli Oster
Ortsbürgermeister



Lieg

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters:
nach Anmeldung/Absprache 02672 8718
oder 0160 93002231
E-Mail: lieg@vgcochem.de

Fischereigenossenschaft Mörsdorf

Jahreshauptversammlung 2025

Am **Dienstag, dem 24.03.2026 um 19.00 Uhr**, findet im Gasthaus Brodam in Zilshausen die diesjährige Jahreshauptversammlung der Fischereigenossenschaft statt.

Zu dieser Versammlung sind alle Anlieger am Dünnbach, die Ortsbürgermeister aus Mörsdorf, Lahr, Lieg und Zilshausen, sowie die Vertreter der Wasserwerke, die Vertreter des Staatswaldes und alle Pächter herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Verlesung der Niederschrift 2025
4. Geschäfts / Kassenbericht 2025
5. Bericht Kassenprüfung
6. Entlastung des Vorstand
7. Beratung und Beschlussfassung über den Reinertrag 2026
8. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2026
9. Rechnung und Kassenprüfung für 2027/Kassenprüfer
10. Verschiedenes / Mitteilungen

Jedes Mitglied der Genossenschaft erhält einen Verzehrbon von 5 € und kann sich durch eine schriftliche Vollmacht vertreten lassen.

Peter Hoffmann
Vorsitzender

Neubaugebiet „In der Fehl“

An der Einfahrt zum Neubaugebiet „In der Fehl“ (NBG) ist eine Absperrung platziert, da noch keine Endabnahme erfolgt ist. Eine Umfahrung dieser Absperrung sowie auch der im hinteren Bereich installierten Poller ist nicht gestattet. Das ist bitte dringend zu unterlassen.

Die Zufahrt zum Teerweg „hoch zur Hell“ und zu Bereichen hinter dem NBG ist für den land-/ forstwirtschaftlichen Verkehr bzw. für private Holztransporte zum/vom ausgewiesenen gemeindlichen Lagerplatz lediglich über den Wirtschaftsweg gegenüber dem Friedhof erlaubt. Um Beachtung und Verständnis wird gebeten. Vielen Dank.

Heinz Zilles
Ortsbürgermeister



Lütz

Sprechstunden der Ortsbürgermeisterin:
nach Anmeldung/Absprache 02671 608-761
E-Mail: luetz@vgcochem.de

Arbeitseinsatz

Umwelttag

Am **Samstag, 28. März 2026**, führen wir wieder einen Arbeitseinsatz und Umwelttag als Gemeinschaftsaktion mit dem Heimat- und Verkehrsverein Lütz e. V. durch. Es stehen Unterhaltungs-, Pflege-

und Reinigungsarbeiten an den Wanderwegen, Grünflächen und sonstiger Infrastruktur an. Außerdem möchten wir die Natur von Schmutz und Unrat im Außenbereich befreien und damit einen kleinen Beitrag zum Erhalt unserer schönen Landschaft leisten.

Treffpunkt: Kirch-/Festplatz um 9:00 Uhr.

Wir freuen uns auf zahlreiche und tatkräftige Unterstützung! Anmeldungen, Rückmeldungen und Fragen jeglicher Art sind jederzeit willkommen bei Arne Wriedt unter 0173 6758021 bzw. heimatverein.luetz@web.de oder bei mir unter 0151 12402647 bzw. luetz@vgcochem.de.

Eine Anmeldung wird zwecks Logistik, Getränke und Verpflegung dringend empfohlen. Vielen Dank- wir freuen uns.

*Eure Ortsbürgermeisterin Simone Nick und
Vereinsvorsitzender Arne Wriedt*

Aus der Niederschrift

über die 6. Sitzung des Gemeinderates Lütz am 19.02.2026 im Bürgerhaus

– Einladung vom 11.02.2026 –

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Anwesend

Als Vorsitzende: Ortsbürgermeisterin Simone Nick

Als Mitglieder: Thomas Christmann

Götz Junghans

Jan Liebsch

Erik Meurer

Daniel Rohmann

Entschuldigt: Jana Reuter

Auf Einladung: Alexander Schröder, VGV Cochem (zu TOP 1 bis 3 öS)

Udo Bukschat, VGV Cochem (zu TOP 6 öS)

Bürgermeister Wolfgang Lambertz, VGV Cochem

Schriftführerin: Marie-Therese Jahnen

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben. Die Vorsitzende beantragt, den TOP 6 öS „Regionales Zukunftsprogramm „Regional.Zukunft.Nachhaltig“ Innovative kommunale Warnsysteme für die Bevölkerung (2.5.3)“ vorzuziehen und als TOP 4 zu behandeln. Die übrigen TOP verschieben sich entsprechend. Der Ortsgemeinderat stimmte der Verschiebung einstimmig zu. Die Niederschrift über die Sitzung vom 30.09.2025 wird einstimmig gebilligt. Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesende und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Folgende Ratsmitglieder haben ihr Ratsmandat niedergelegt:

Dirk Schubert zum 04.11.2025,

Linda Horstick zum 06.11.2025,

Andreas Blatt zum 17.11.2025.

Aus diesem Grund wurde

Herr Thomas Christmann zum 10.11.2025,

Herr Götz Junghans zum 20.11.2025 und

Frau Jana Reuter zum 09.12.2025

als Ratsmitglied in den Ortsgemeinderat Lütz nachberufen.

Nach § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet die Ortsbürgermeisterin die Ratsmitglieder namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten. Die Ratsmitglieder sind insbesondere zur Verschwiegenheit (§ 20 GemO), zur Treue gegenüber der Gemeinde (§ 21 GemO) verpflichtet und gehalten, ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben (§ 30 Abs. 1 Satz 1 GemO).

1. Pflicht zur Verschwiegenheit (§ 20 GemO)

Die Pflicht zur Verschwiegenheit besteht für solche Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder vom Gemeinderat aus Gründen

des Gemeinwohls oder zum Schutze berechtigter Interessen einzelner beschlossen ist.

Die Geheimhaltung ist vorgeschrieben, wenn

a) eine Rechtsvorschrift dies ausdrücklich bestimmt, z. B. § 30 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, § 30 der Abgabeordnung, § 35 des Sozialgesetzbuches Allgemeiner Teil und § 16 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke, oder

b) ein Schriftstück in einem aus der Verschlussachenanweisung sich ergebenden Geheimhaltungsgrad eingestuft ist.

Die Geheimhaltung ist der Natur der Sache nach vor allem erforderlich bei Vorgängen, die die privaten Verhältnisse einzelner Personen betreffen. Schweigepflicht besteht auch gegenüber Ratsmitgliedern, die wegen Sonderinteresse von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen sind. Meinungsäußerungen der Sitzungsteilnehmer und Stimmabgaben einzelner Personen in nichtöffentlicher Sitzung sind stets geheim zu halten.

2. Treuepflicht (§ 21 GemO)

Ratsmitglieder haben eine besondere Treuepflicht gegenüber der Gemeinde. Sie dürfen Ansprüche oder Interessen Dritter gegen die Gemeinde grundsätzlich nicht vertreten.

Ausnahmsweise ist dies zulässig, wenn sie als gesetzliche Vertreter handeln.

3. Sonderinteresse (§ 22 GemO)

Ratsmitglieder dürfen nicht beratend oder entscheidend mitwirken,

1. wenn die Entscheidung ihnen selbst, ihrem Ehegatten, eingetragenen Lebenspartner/in, ihrem geschiedenen Ehegatten oder Lebenspartner/in, ihren Verwandten bis zum dritten, Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner der Verwandten bis zum zweiten Grade, Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihnen kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann oder

2. wenn sie zu dem Beratungsgegenstand in anderer als öffentlicher Eigenschaft ein Gutachten abgegeben haben oder sonst tätig geworden sind oder

3. wenn sie

a) bei einer natürlichen oder juristischen Person oder einer Vereinigung gegen Entgelt beschäftigt sind oder

b) bei juristischen Personen als Mitglied des Vorstands, des Aufsichtsrats oder eines gleichartigen Organs tätig sind, sofern sie diesem Organ nicht als Vertreter der Gemeinde angehören oder

c) Gesellschafter einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts oder Vorstandsmitglied eines nicht rechtsfähigen Vereins sind

und die unter den Buchstaben a bis c Bezeichneten ein unmittelbares persönliches oder wirtschaftliches Interesse an der Entscheidung haben. Satz 1 Nr. 3 Buchst. a. gilt nicht, wenn nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass Betroffene sich deswegen nicht in einem Interessenwiderstreit befinden.

Liegt ein Ausschließungsgrund vor oder sprechen Tatsachen dafür, dass ein solcher Grund vorliegen könnte, so hat dies das Ratsmitglied dem Bürgermeister vor Beratung und Entscheidung mitzuteilen.

Folgen bei Nichtbeachtung

Verletzt ein Ratsmitglied eine der in Ziffer 1 bzw. 2 genannten Pflichten, kann die Ortsbürgermeisterin diesem nach Zustimmung durch den Rat ein Ordnungsgeld bis zu 500,00 € auferlegen.

Eine Entscheidung, die gegen die Bestimmungen über das Sonderinteresse verstößt (Ziffer 3), ist unwirksam. Dies gilt auch für Entscheidungen in den Fällen, in denen eine mitwirkungsrechtliche Person ohne Ausschließungsgrund von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen wurde. Sie gilt jedoch als von Anfang an wirksam, wenn nicht innerhalb von drei Monaten ihre Ausführung von der Ortsbürgermeisterin ausgesetzt oder von der Aufsichtsbehörde beanstandet wird. Die Wirksamkeit tritt nicht gegenüber demjenigen ein, der vor Ablauf der Dreimonatsfrist einen förmlichen Rechtsbehelf eingelegt hat, wenn im Verlauf dieses Verfahrens der Mangel festgestellt wird. Die ausgesetzte oder beanstandete Entscheidung ist unverzüglich unter Vermeidung

dung des Fehlers, der zur Aussetzung oder Beanstandung geführt hat, zu wiederholen.

Im Anschluss an die Ausführungen verpflichtet Ortsbürgermeisterin Nick die neuen Ratsmitglieder Thomas Christmann und Götz Junghans per Handschlag.

2. Neuwahl des/der Ersten und ggf. eines weiteren Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

a) Erste(r) Beigeordnete(r)

b) Weitere(r) Beigeordnete(r)

Nach einleitenden Worten von Ortsbürgermeisterin Nick zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt sie das Wort an Herrn Alexander Schröder. Dieser erläutert das weitere Verfahren.

Nach § 50 Absatz 1 der Gemeindeordnung hat jede Gemeinde einen oder zwei Beigeordnete. Bei Gemeinden mit bis zu 25.000 Einwohner kann die Hauptsatzung bestimmen, dass die Zahl der Beigeordneten bis auf drei erhöht wird. Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Lütz vom 30.11.2004 in der Fassung vom 24.10.2019 sieht die Wahl von bis zu zwei Beigeordneten vor. Gewählt waren bisher zwei Beigeordnete, namentlich Andreas Blatt (1. Beigeordneter) und Jan Liebsch (weiterer Beigeordneter).

Herr Andreas Blatt, Ratsmitglied und bisheriger Erster Beigeordneter der Ortsgemeinde Lütz, hat mit Schreiben vom 15.09.2025 aus persönlichen Gründen seine Entlassung aus dem Amt beantragt. Sein Mandat als Ratsmitglied hat er mit Schreiben vom 17.11.2025 niedergelegt. Es ist deshalb die Neuwahl des /der 1. Beigeordneten und für den Fall der Wahl des amtierenden weiteren Beigeordneten Jan Liebsch zum 1. Beigeordneten auch die Neuwahl eines/einer weiteren Beigeordneten erforderlich.

Die Wahl der Beigeordneten hat nach § 53 a Absatz 1 i.V.m. § 40 Absatz 5 der Gemeindeordnung in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung zu erfolgen. Das Stimmrecht der Vorsitzenden ruht hierbei, soweit sie nicht gewähltes Ratsmitglied ist (§ 36 Absatz 3 Gemeindeordnung). Die Bestimmungen zum Sonderinteresse finden nach § 22 Absatz 3 der Gemeindeordnung bei Wahlen keine Anwendung. Die Vorsitzende und Ortsbürgermeisterin Simone Nick ist nicht gewähltes Ratsmitglied bzw. hat ihr Ratsmandat mit der Ernennung zur Ortsbürgermeisterin Kraft Gesetz (§ 5 KWG) verloren. Sie darf deshalb an der Wahlhandlung nicht teilnehmen.

Nach § 53 a Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 53 Absätze 3 und 4 der Gemeindeordnung sind zum/zur „Ersten Beigeordneten“ bzw. zum/zur weiteren „Beigeordneten“ wählbar, wer:

- Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des GG oder
- Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist,
- Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des GG eintritt,
- Bürger der Gemeinde ist,
- nicht gegen Entgelt im Dienst der Gemeinde, der zuständigen Verbandsgemeinde oder eines öffentlich-rechtlichen Verbandes, bei dem die Gemeinde Mitglied ist, steht,
- nicht gegen Entgelt im Dienst einer Gesellschaft steht, an der die Gemeinde mit mindestens 50 v. H. beteiligt ist,
- nicht mit Aufgaben der Staatsaufsicht über die Gemeinde oder der überörtlichen Prüfung der Gemeinde unmittelbar beauftragt ist.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält (§ 40 Absatz 3 der Gemeindeordnung). Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit. Unbeschriebene Stimmzettel gelten als Stimmenthaltungen. Einzelheiten zum Wahlverfahren, den technischen Vorkehrungen, der Kennzeichnung der Stimmzettel, zur Bildung des Wahlvorstandes, zur Durchführung der Wahl und zur Feststellung des Wahlergebnisses werden in der Sitzung bekanntgegeben.

Den Wahlvorstand bilden die Vorsitzende und mindestens zwei von ihr zu beauftragende Ratsmitglieder. Die Ratsmitglieder
1) Götz Junghans

2) Thomas Christmann werden als Mitglieder in den Wahlvorstand und Herr Alexander Schröder von der Verbandsgemeindeverwaltung Cochem zum Schriftführer für die zu erstellende Wahl Niederschrift bestellt. Die/Der „Erste Beigeordnete“ und die weiteren „Beigeordneten“ sind getrennt voneinander zu wählen.

Nachdem sich der Wahlvorstand vom ordnungsgemäßen Zustand der Wahlurne und der Wahlkabine überzeugt hat, eröffnet die Vorsitzende die Wahlhandlung und bittet die Herren des Rates zunächst um Wahlvorschläge für die Wahl der/des „Ersten Beigeordneten“.

Vorgeschlagen wird:

- 1) Jan Liebsch
- 2)
- 3)

Im Anschluss an die in geheimer Abstimmung erfolgte Wahl und die Auszählung der Stimmen stellt die Vorsitzende folgendes Ergebnis fest:

Lfd. Nr.	Bewerber	Gültige Stimmen
1.	Jan Liebsch	5 Ja-Stimmen
2.		
3.		
4.		

.....
Damit ist Herr Jan Liebsch zum „Ersten Beigeordneten“ der Ortsgemeinde Lütz gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Die Vorsitzende gratuliert dem Gewählten zur Wahl. Anschließend ernennt sie Herrn Jan Liebsch durch Aushändigung der ausgefertigten Ernennungsurkunde zum „Ersten Beigeordneten“ der Ortsgemeinde Lütz.

Im Anschluss an die Ernennung erfolgt die Vereidigung und Einführung in das Amt entsprechend § 54 der Gemeindeordnung. Nach der Wahl des „Ersten Beigeordneten“ bittet die Vorsitzende um Wahlvorschläge für die Wahl eines/einer weiteren „Beigeordneten“ (2. Beigeordnete(r)).

Der Wahlvorstand bleibt mit den Herren Thomas Christmann und Götz Junghans gleich.

Vorgeschlagen werden:

- 1) Daniel Rohmann
- 2) Eric Meurer
- 3).....

Im Anschluss an die in geheimer Abstimmung erfolgte Wahl und die Auszählung der Stimmen stellt die Vorsitzende folgendes Ergebnis fest:

Lfd. Nr.	Bewerber	Gültige Stimmen
1.	Daniel Rohmann	4 Ja-Stimmen
2.	Eric Meurer	1 Ja-Stimme
3.		
4.		

.....
Damit ist Herr Daniel Rohmann zum „Beigeordneten“ der Ortsgemeinde Lütz gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Die Vorsitzende gratuliert dem Gewählten zur Wahl. Anschließend ernennt sie Herrn Daniel Rohmann durch Aushändigung der ausgefertigten Ernennungsurkunde zum „Beigeordneten“ der Ortsgemeinde Lütz.

Im Anschluss an die Ernennung erfolgt die Vereidigung und Einführung in das Amt entsprechend § 54 der Gemeindeordnung. Ortsbürgermeisterin Nick hat an den Wahlen nicht teilgenommen.

3. Wahl von Ersatzmitgliedern in den Rechnungsprüfungsausschuss

In der Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Lütz am 12.11.2024 wurde durch Beschluss ein Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) eingerichtet. Im Rahmen dieser Sitzung wurden die folgenden Mitglieder in den Ausschuss gewählt:

- Dirk Schubert (Stellvertreter Andreas Blatt)
 - Linda Horstick (Stellvertreter Jan Liebsch)
 - Daniel Rohmann (Stellvertreter Eric Meurer)
- Die nachfolgend genannten Ausschussmitglieder
Dirk Schubert (Mandat am 04.11.2026 niedergelegt),

Linda Horstick (Mandat am 06.11.2026 niedergelegt) und Andreas Blatt (Mandat am 17.11.2026 niedergelegt) haben ihr Mandat im Rat niedergelegt und Herr Daniel Rohmann wurde zum Beigeordneten gewählt. Daher ist es erforderlich, dass der Ortsgemeinderat den Rechnungsprüfungsausschuss neu wählt.

Die Mitglieder der Ausschüsse und ihre Stellvertreter werden nach § 45 der Gemeindeordnung auf Grund von Vorschlägen der im Rat vertretenen politischen Gruppen gewählt. Die Verwaltung schlägt vor, die Wahl der Ausschussmitglieder und ggf. Stellvertreter für den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 45 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung als sogenannte Unechte Mehrheitswahl durchzuführen. Dies setzt einen gemeinsamen Wahlvorschlag aller im Rat vertretenen politischen Gruppen bzw. aller Ratsmitglieder voraus. Dabei sind alle im Wahlvorschlag benannten Kandidaten und Kandidatinnen gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderates dem Wahlvorschlag zustimmt.

Die Wahl der Ausschüsse ist als sonstige Wahl nach § 40 Absatz 5 der Gemeindeordnung grundsätzlich durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung durchzuführen, es sei denn, der Gemeinderat beschließt eine offene Abstimmung per Handzeichen. Das Stimmrecht der Vorsitzenden, die kein gewähltes Ratsmitglied ist, ruht gemäß § 36 Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung bei Wahlen. Sie wird in die Berechnung der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates deshalb nicht einbezogen.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses auf der Grundlage des vorliegenden gemeinsamen Wahlvorschlages per Akklamation durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sind gemäß der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Lütz ausschließlich aus der Mitte des Rates zu wählen.

Der gemeinsame Wahlvorschlag für die Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sieht die Wahl folgender Personen vor:

Thomas Christmann (Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss)

Götz Junghans (Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss)

Eric Meurer (Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss)

Als Stellvertreterin ist Frau Jana Reuter vorgesehen.

Der Rat stimmt dem vorliegenden gemeinsamen Wahlvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ortsbürgermeisterin Nick hat gem. § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr.1 GemO an der Wahl nicht teilgenommen.

4. Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin

Dieser Tagesordnungspunkt wurde als TOP 5 der öffentlichen Sitzung behandelt.

- Die Ortsgemeinde hat nach Bescheid vom 02.02.2026 eine Zuwendung für „Klimaangepasstes Waldmanagement“ in Höhe von 27.408,00 € erhalten.
- Für die Verbesserung forstwirtschaftlicher Infrastruktur (Wege-neubau, -ausbau und Instandsetzung) erhält die Gemeinde aufgrund von 3 vorliegenden Bescheiden vom 24.11.2025 eine Zuwendung in Höhe von 9.463,00 €.
- Ebenfalls lt. Bescheid vom 24.11.2025 erhält die Ortsgemeinde Lütz eine Zuwendung in Höhe von 300,00 € für die Anlage von Weiserflächen.
- Der anteilige Reinertrag (Pacht) 2025 von der Fischereigenossenschaft für den Lützbach beträgt 55,46 €.
- Der Anteil für die Ortsgemeinde Lütz für das Jahr 2023 aus dem Solidarpakt „Gemeinsam mit erneuerbarer Energie Zukunft gestalten“ wird auf 9.540,33 € korrigiert (- 51,30 €). Der Anteil für das Jahr 2024 beläuft sich auf 8.823,37 €).

5. Bekanntgabe der Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.09.2025

Dieser Tagesordnungspunkt wurde als TOP 6 der öffentlichen Sitzung behandelt.

Die Vorsitzende hat die Ergebnisse der Beratung über die Anmietung des ehemaligen Bürgermeisterbüros im Bürgerhaus durch die Verbandsgemeinde Cochem sowie die Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrages bekannt gegeben.

6. Regionales Zukunftsprogramm „Regional.Zukunft.Nachhaltig“

Innovative kommunale Warnsysteme für die Bevölkerung (2.5.3)

hier: Installation kommunaler Pegel im Lützbach

Dieser Tagesordnungspunkt wurde als TOP 4 der öffentlichen Sitzung behandelt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Ortsbürgermeisterin Nick Herrn Bukschat und übergab diesem auch gleich das Wort für weitere Ausführungen. Herr Bukschat teilt mit, dass die Verbandsgemeinde Cochem bekanntlich durch das Ingenieurbüro Björnßen für Gemeinden ein Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept hat erstellen lassen. Neben zahlreichen möglichen baulichen Maßnahmen zur Bewältigung eines Hochwassers bzw. Starkregeneignisses wurde auch vorgeschlagen, an einigen Nebenflüssen sog. kommunale Pegel zu installieren.

Die Kosten der zur Vorsorge umzusetzenden Maßnahmen sind grundsätzlich von den Gemeinden selbst zu tragen.

Das Land Rheinland-Pfalz hat kürzlich das Förderprogramm „Regional.Zukunft.Nachhaltig“ (RZN) beschlossen und auch der Verbandsgemeinde Cochem Finanzmittel zur Umsetzung verschiedener Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Eine dieser förderfähigen Maßnahmen stellt die Ziffer 2.5.3 der Positivliste dar („Innovative kommunale Warnsysteme“). Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung entschieden, dass die Fördermittel aus dem RZN Programm u.a. auch für die Anschaffung dieser kommunalen Pegel verwendet werden sollen. Dies bedeutet, dass einige Kommunen der VG Cochem nunmehr die Möglichkeit haben, die im Rahmen des erstellten Hochwasser- und Starkregenkonzeptes empfohlene Umsetzung der Installation eines kommunalen Pegels gefördert zu bekommen.

Die Installation eines Pegels macht nach vorläufiger Prognose nur an den Nebenflüssen Ellerbach (Ediger-Eller), Enderbach (Cochem), Pommerbach (Pommern), Flaumbach (Treis-Karden) sowie Lützbach (Lütz) Sinn. Ob diese genannten Flüsse auch die techn. Voraussetzung zur Installation erfüllen muss durch die Fachfirma noch vor Ort geprüft werden.

Durch das RZN Programm werden die Kosten für den Sensor nebst Installation der Sensoren, das Befestigungsmaterial sowie die Betriebskosten für die Dauer von drei Jahren übernommen.

Die Gemeinden müssen lediglich selbst die Bügelhalter/ Haltevorrichtungen anbringen (z.B. an ein Brückengeländer). Außerdem wären die monatlichen Betriebskosten nach Ablauf der Vertragslaufzeit von 36 Monaten (keine Pflicht zur Verlängerung) durch die Gemeinde zu zahlen.

Die Fa. EN BW, die diese Sensoren liefern werden, haben bereits Vorschläge für mögliche Standorte anhand von Kartenmaterial mitgeteilt. Diese Standorte müssen jedoch noch anlässlich eines vor Ort Termins geprüft werden.

Im Anschluss an die v. g. Ausführungen hat Herr Bukschat die aus der Mitte des Rates gestellten Fragen beantwortet bzw. erläutert. Der Gemeinderat stimmt der Installation eines kommunalen Pegels im Lützbach zu. Die Gemeinde wird die Vorbereitungen zur Installation des Pegelsensors durchführen (z.B. Anbringung eines Bügelhalters an einem Geländer o.ä.) und künftig die Hardware regelmäßig kontrollieren und bei Bedarf reinigen.

Über eine mögliche Fortführung der Nutzung über den förderfähigen Zeitraum von 36 Monaten hinaus wird zu einem späteren Zeitpunkt erneut beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Vorsitzende verabschiedet Herrn Bukschat und bedankt sich bei ihm für die aufschlussreichen Erläuterungen in dieser Angelegenheit.

7. Anschaffung Rasenmähertraktor

Die Ortsgemeinde besitzt einen Rasenmähertraktor mit Anbaugeräten, sodass dieser auch für den Winterdienst (zur Schneeräumung) bzw. für Reinigungsarbeiten (Kehrbesen) geeignet ist.

Bei der jährlichen Inspektion im Frühjahr 2025 sind über die Erneuerung von Verschleißteilen hinaus weitere Schäden aufgefallen. Da der Kostenvoranschlag für die Instandsetzung aller beschädigten Bauteile den Restwert des Gerätes übersteigt, hat die Ortsgemeinde darauf verzichtet und lediglich die notwendigs-

ten Reparaturen beauftragt, um die Mähseason 2025 sicherzustellen.

Der vorhandene Traktor soll weiterhin zur Schneeräumung bzw. Reinigung eingesetzt werden. Für die Mäharbeiten soll ein neues, geeignetes Fahrzeug angeschafft werden.

Dem Rat liegen Angebote vor. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind vorhanden.

Für weitere Erläuterungen übergab die Vorsitzende das Wort an den 1. Beigeordneten Jan Liebsch. Herr Liebsch hat zu den vorliegenden 3 Angeboten weitere ins Detail gehende Ausführungen abgegeben und die Vor- und Nachteile erläutert.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat, den Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nichtöffentliche Sitzung

Die Beratungsergebnisse aus der folgenden nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates werden in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gremiums bekannt gegeben.



Nehren

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters:
nach Anmeldung/Absprache 02671 608-714
E-Mail: nehren@vgcochem.de



Pommern

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin:
nach Anmeldung/Absprache 0171 7406049
Tel: 0171 7406049
E-Mail: pommern@vgcochem.de

Räumung von Grabstätten auf dem Friedhof in Pommern

Hiermit werden die nachfolgenden Grabstätten, deren Ruhezeit bzw. Nutzungsrecht abgelaufen ist, zur Räumung aufgerufen:

Reihengrabstätten	Ablauf
Kurt, Mertes	2023
Mies, Cilli	2025
Kaczan, Edmund	2025
Doppelgrabstätten	Ablauf
Ulmen, Josef und Luzia	2025

Wir bitten die Angehörigen bis spätestens **Ende Juni 2026** zu räumen.

Bei der Räumung der Grabstelle sind Grabstein,- abdeckplatte, -einfassung, Betonfundament, Aufwuchs, pp. zu entfernen und anschließend einzuebnen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ortsbürgermeisterin Hildegard Moritz, Tel.: 02672 93660, oder per E-Mail Pommern@vgcochem.de.

*Hildegard Moritz
Ortsbürgermeisterin*



Senheim

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters
nach Anmeldung/Absprache 02671 608-715
E-Mail: senheim@vgcochem.de

Aus der Niederschrift

über die 11. Sitzung des Gemeinderates Senheim am 23.02.2026 im Bürgerhaus – Einladung vom 17.02.2026 –

Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:40 Uhr
Anwesend	Ortsbürgermeister Volker Ahnen
Als Vorsitzender:	Pascal Breuer
Als Mitglieder:	Bernd Deis
	Jens Desoye
	Tobias Desoye
	Thomas Equit
	Markus Görden
	Paul Görden
	Katharina Herudek
	Rolf Mogge
Entschuldigt:	Nils Görden
	Martin Loescher
	Björn Schmitz
Auf Einladung:	Bürgermeister Wolfgang Lambertz,
	VGW Cochem
	Thomas Kalff, Geschäftsführer Mosellandtouristik GmbH
Schriftführer:	Sven Henrich, VGW Cochem
Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung	



Mesenich

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters:
mittwochs 19.00 – 20.00 Uhr, Briederner Weg 33
02671 608-713
E-Mail: mesenich@vgcochem.de



Moselkern

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters:
und nach Anmeldung/Absprache 02672 1485
E-Mail: moselkern@vgcochem.de



Müden

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters:
montags 19.00 - 20.00 Uhr
und nach Anmeldung/Absprache 02671 608-763
E-Mail: mueden@vgcochem.de

Waldbegang

Am **Sonntag, den 29. März 2026**, führen wir wieder einen öffentlichen Waldbegang auf dem Müdener Bock durch. Hierzu sind alle Müdener Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Unser Jagdpächter Götz Junghans und unser Forstrevierleiter Hans-Josef Bleser werden Erläuterungen zu jagdlichen und forstwirtschaftlichen Themen geben. Mittags gibt es kostenlos einen Imbiss und Getränke.

Treffpunkt der Teilnehmer ist um **10:00 Uhr** am Parkplatz „Schafstall“ an der Kreisstraße nach Lütz. Wir fahren von dort in Fahrtgemeinschaften hoch zum Bock.

Ich bitte um Voranmeldung bis Dienstag, den 24. März, per E-Mail unter mueden@vgcochem.de oder What's App 0151 64028045.

*Franz Oberhausen
Ortsbürgermeister*

Umwelttag

Am **Samstag, den 18. April**, beteiligt sich Müden an der Landschaftssäuberungsaktion des Kreises Cochem-Zell. Treffpunkt ist um **10:00 Uhr an der Halle**. Bitte diesen Termin vormerken.

*Franz Oberhausen
Ortsbürgermeister*

Kleidungsstücke

Es liegen noch an Fastnacht vergessene Kleidungsstücke und sonstige Gegenstände im Foyer der Halle. Bitte diese abholen. Wir werden am 23. März nicht abgeholte Dinge entsorgen.

*Franz Oberhausen
Ortsbürgermeister*

werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift über die Sitzung vom 06.01.2026 wird einstimmig gebilligt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 5 „Mosellandtouristik; Panorama-Höhenradweg“ und den Tagesordnungspunkt 3 „Reparatur Steganlagen im Hafen in den Wintermonaten“ zu tauschen.

Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Der Vorsitzende begrüßt die Dame und Herren des Rates sowie die Zuhörer und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- a) Der Ortsgemeinde Ediger-Eller wurde erneut der Weinstand der Ortsgemeinde Senheim für den Zeitraum vom 03.-11.2026 zum Ausleihen zugesichert.
- b) Von Seiten des LBM wurde informiert, dass die Vermessung für die Veränderung der Bushaltestellen in Senhals und Senheim erst im April und die Planung voraussichtlich im August dieses Jahres beginnen können.
- c) Am 14.03.2026 findet wieder der Umwelttag in Senheim statt. Verantwortlich für die Durchführung ist in diesem Jahr Marco Walter. Freiwillige Helfer können sich am 14.03.2026 vor dem Gemeindehaus einfinden. Zusätzlich wird der Jagdpächter Johannes Telaar wieder die drei Bäume auf dem Gestade für die Gemeinde kostenlos schneiden.
- d) An einer Steganlage im Hafen werden die porösen Kabel durch den Gemeindegewerkschafter ausgetauscht. Die Kosten für die Anschaffung neuer Kabel und die dazugehörigen Stecker belaufen sich auf 1.672,70 € inkl. MwSt.

Der Rat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

2. Bekanntgabe der Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.01.2026

Der Vorsitzende gibt die Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.01.2026 bekannt.

3. Mosellandtouristik;

Panorama Höhenradweg

Für diesen Tagesordnungspunkt wurde Herr Thomas Kalff, Geschäftsführer der Mosellandtouristik GmbH, eingeladen. Der Vorsitzende erteilt Herr Kalff das Wort, welcher dem Rat das Projekt Panorama Höhenradweg vorstellt.

Mit dem „Panorama-Höhenradweg“ plant die Mosellandtouristik GmbH in ihrer Funktion als touristische Regionalagentur einen zusammenhängenden, ca. 350 Kilometer langen Radweg über die Höhenlagen des Moseltals. Als durchgängiger Radweg soll das Projekt eine erlebnisreiche Radverbindung von Saarburg bis Koblenz schaffen.

Die Strecke führt entlang großartiger Aussichtspunkte über die Höhen von Mosel und Saar sowie durch die Weinberge, was den Radfahrenden einen neuen Blick auf die Region ermöglicht.

Das Projekt spricht federführend die Zielgruppe der E-Bike-Fahrenden sowie Tourenradfahrer/-innen an, für die es aktuell nur wenige anspruchsvolle Angebote in der Region gibt. Laut ADFC-Radreiseanalyse 2024 liegt der Anteil der E-Bike-Fahrenden bei Urlaubsreisen und Tagesausflügen zwischenzeitlich bei über 40%. Mit dem Panorama-Höhenradweg werden verschiedene Nutzergruppen angesprochen, denn E-Bike fahren nicht nur die Gäste, sondern auch Einheimische.

Der Panorama-Höhenradweg soll nach HBR-Kriterien beschildert und an das bestehende Radwegenetz angeschlossen werden. Somit werden zahlreiche Radverbindungen zu bestehenden Radwegen (z. B. Mosel-Radweg, Maare-Mosel-Radweg) geschaffen. Aus dieser Vernetzung ergibt sich gleichermaßen die Möglichkeit für attraktive Rundtouren (Tagesausflüge). Regionale Rundtouren sollen neben der Streckentour konkreter Bestandteil des neu geschaffenen Angebots werden. Die Beschilderung soll ebenfalls durch Hinweismarkierungen ergänzt werden, die alle Verkehrsteilnehmenden hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung von Wirtschaftswegen sensibilisiert und so ein gutes Miteinander stärkt.

Der Radweg soll über das Förderprogramm „Klimaschutz durch Radverkehr“ mit 75 % bzw. 90 % (finanzschwache Kommunen) gefördert werden.

Zusammen mit dem Planungsbüro Sweco hat die Mosellandtouristik verschiedene Varianten geprüft und eine Streckenführung entwickelt, die im Rahmen einer Befahrung als fachlich und landschaftlich sehr gut geeignet bewertet werden konnte.

Die geplante Routenführung in der VG Cochem verläuft von Nehren kommend über Senhals – Brücke – Senheim – durch die Weinberge- bis Briedern – und weiter durch den Wald – vorbei am Aussichtspunkt Waldeslust – nach Beilstein (siehe Kartenausschnitt).

Die vorgesehene Trasse in Senheim erfüllt im aktuellen Zustand die Wegekriterien des geplanten Panorama-Höhenradwegs. Bei der Begutachtung im Januar d.J. konnten keine gravierenden Mängel festgestellt werden, deren Behebung zur Nutzung des Weges für den Radverkehr zwingend erforderlich wären.

Die geplante Routenführung erfüllt in vollem Umfang, den Charakter des Panorama-Höhenradwegs im Bereich der Verbandsgemeinde Cochem. Mit der aussichtsreichen Strecke rund um die Senheimer Lay wird eine attraktive Aufwertung geschaffen, die dem Gesamtbild zugutekommt. Auch für den Ort wird ein Mehrwert geschaffen. Rundtouren in Verbindung mit anderen Radwegen werden zum zukünftigen Angebot gehören. Dadurch ergeben sich Tagestouren für Gäste, die auch in den Orten an der Mosel verweilen und übernachten.

Auf Wunsch der Ortsgemeinde Senheim hat die Mosellandtouristik und das Planungsbüro Sweco den Streckenabschnitt in Senhals begutachtet. Eine Ummarkierung von Mosel-Radweg und Panorama-Höhenradweg über die Fährstraße und Moselweinstraße ist durchaus denkbar und obliegt der Entscheidung der Ortsgemeinde. Die Strecke würde sich dadurch um ca. 650 Meter verlängern. Für die Umstellung auf den neuen Verlauf über die Halfenstube wurden die Kosten für Material & Montage auf ca. 800,- € (netto) geschätzt.

Die geplante Kostenschätzung wurde von der Mosellandtouristik und dem Planungsbüro Sweco zusammengestellt. Die Kosten wurden großzügig angesetzt, um die Auswirkungen von Inflation etc. zu berücksichtigen.

In der Kostenkalkulation für die Umsetzung des Panorama-Höhenradwegs ergibt sich für die Ortsgemeinde Senheim einen Eigenanteil von ca. 3.130 Euro (brutto) (inklusive der Ummarkierung des Moselradweges/Moselhöhenradweges in Senhals).

Hinweis:

Ein Anteil in Höhe von ca. 1600 Euro der Gesamtkosten ist nicht zuwendungsfähig über das Bundesprogramm Klimaschutz durch Radverkehr (= Planungsleistungen). Hierfür hat sich die Mosellandtouristik zusätzlich um Mittel des GAP-Strategieplans (Landesförderung) beworben. Eine Rückmeldung steht noch aus. Beantragt wurde eine Förderung von 75% (beinhaltet eine Kofinanzierung durch das Tourismusreferat). Im Falle einer Bewilligung reduziert sich der Eigenanteil.

Nach eingehender Beratung und dem klären offener Fragen, stellt der Vorsitzende folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Der Ortsgemeinderat steht dem Projektvorhaben Panorama-Höhenradweg positiv gegenüber und stimmt der geplanten Streckenführung und Kostenschätzung gemäß Anlage zu und veranlasst, dass die entsprechenden Wege für Radverkehr freigegeben werden. Der Eigenanteil wird übernommen. Die Ummarkierung des Moselradweges/Moselhöhenradweges im Bereich Senhals soll durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 0 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen

4. Räumung von Grabstätten;

Auftragsvergabe

Der Vorsitzende übergibt den Vorsitz an den 1. Beigeordneten Markus Görden, da Ausschließungsgründe nach § 22 GemO vorliegen.

Auf dem Friedhof sollen mehrere Reihengrabstätten, deren Ruhezeit abgelaufen ist, durch ein gewerbliches Unternehmen geräumt und die Fläche anschließend wiederhergerichtet werden. Dazu hat der Vorsitzende drei Angebote eingeholt.

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Nach der Abstimmung übernimmt Herr Ahnen wieder den Vorsitz.

5. Reparatur Steganlagen im Hafen in den Wintermonaten; Bekanntgabe einer Eilentscheidung

In der letzten Gemeinderatssitzung am 06.01.2026 wurde der Auftrag für die zusätzlich notwendigen Reparaturarbeiten an den Steganlagen im Hafen an die Firma SBS Andernach erteilt. Im Nachgang der Sitzung teilte die Firma SBS Andernach mit, dass in dem Nachtragsangebot eine Position nicht aufgeführt war, welche jedoch auch dringend auszuführen ist. Im Benehmen mit den Beigeordneten hat der Vorsitzende die weiteren zusätzlichen Arbeiten im Rahmen einer Eilentscheidung erteilt. Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidung zustimmend zur Kenntnis.

Verloren - Gefunden

In der Gemarkung Senheim wurden Fahrräder gefunden. Die Eigentümer können sich mit unserem Fundbüro (Tel. 02671 608-671) in Verbindung setzen.

Verbandsgemeindeverwaltung Cochem



Treis-Karden

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters:

mittwochs 18.00 - 20.00 Uhr
Tel. / Fax: 02671 608-765
E-Mail: treis-karden@vgcochem.de

Aus der Niederschrift

über die 15. Sitzung des Gemeinderates Treis-Karden
am 19.02.2026 im Stiftsmuseum
– Einladung vom 10.02.2026 –

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:04 Uhr

Anwesend

Als Vorsitzender: Ortsbürgermeister Hans-Josef Bleser

Als Mitglieder: Christoph Oster-Daum

Andreas Balmes

Michael Bröhl

Petra Boos

Matthias Engel

Marco Freimuth

Matthias Knaup

Chantal Linde

Sven Linde

Andreas Sarazin

René Stoffel

René Thomas

Raphael Vogelmann

Entschuldigt: Kilian Beckenkamp

Richard Castor

Tobias Hafer

Michael Nikolay, Beigeordneter

Auf Einladung: Udo Bukschat, VGV Cochem

Bürgermeister Wolfgang Lambertz,

VGV Cochem

Maximilian Senger, Erster Beigeordneter

Schriftführer: Jonas Cerkasov, VGV Cochem

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Einladung werden keine Bedenken erhoben. Der bekanntgemachte Tagesordnungspunkt 5 „Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage und hier Antrag auf Abweichung von der festgesetzten Dachneigung/Dachform, Bebauungsplan Speerbaum - Im Palert“ wurde vor Eintritt in die Tagesordnung einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt. Ferner wurde anstelle des bereits abgesetzten Tagesordnungspunkt 5, folgender Beratungspunkt einstimmig auf die Tagesordnung aufgenommen „Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage und hier Antrag auf Befreiung von der festgesetzten Traufhöhe des Bebauungsplan Bruttiger Straße“. Die Niederschrift über die Sitzung vom 11.12.2025 wird einstimmig gebilligt. Der

Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Rates sowie die Zuhörer und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

1.1 Solidarpakt erneuerbare Energien

Mit Schreiben der VG vom 16.12.2025 wurde der Ortsgemeinde Treis-Karden mitgeteilt, dass sie 6.359,99 Euro aus der Abrechnung der Windenergieanlagen der Ortsgemeinde Lieg für das Jahr 2024 erhält.

1.2 Auskehrung des Reinertrags der Fischereigenossenschaft Mosel-Eifel-Hunsrück

Für das Haushaltsjahr 2025 erhält die Ortsgemeinde einen Anteil von 356,23 Euro.

1.3 Sportplatz

Für die neue LED-Flutlichtanlage gewährt der Landkreis Cochem-Zell der Ortsgemeinde Treis-Karden eine Zuwendung in Höhe von 2.023,00 Euro.

1.4 12. Änderung des Bebauungsplanes „Südöstliche Ortserweiterung“

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung über die Anregungen zur Änderung des Bebauungsplanes beraten. Da die Abwägungen nicht alle mehrheitlich beschlossen wurden, wurde das Beratungsergebnis dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz zur Prüfung übersandt. In einer Stellungnahme des Juristen des Gemeinde- und Städtebundes wird darauf verwiesen, dass der Satzungsbeschluss des Ortsgemeinderates nicht fehlerhaft ist und somit eine erneute Offenlage und Wiederholung des Verfahrens nicht in Betracht kommt.

1.5 Ausbau des Wirtschaftsweges an den Kardener Höfen

Auf Nachfrage wurde der Ortsgemeinde mitgeteilt, dass ein Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Cochem an die ADD Trier dort wohl nicht angekommen ist und somit erneut versendet werden musste. Die Ortsgemeinde hofft nun auf eine zügige Antwort der ADD, damit die Sanierung des Wirtschaftsweges bald erfolgen kann.

1.6 Festsetzung der Gemeindebeteiligung an den Kosten der KiTa Treis-Karden

Mit Schreiben vom 14.1.2026 hat die Kreisverwaltung Cochem-Zell der Ortsgemeinde Treis-Karden mitgeteilt, dass der von der Ortsgemeinde zu zahlende Abschlag für das Jahr 2026 sich auf 142.522,00 Euro beläuft.

2. Bekanntgabe der Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.12.2025

Der Vorsitzende gibt die Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.12.2025 bekannt.

3. Regionales Zukunftsprogramm „Regional.Zukunft.Nachhaltig“ Innovative kommunale Warnsysteme für die Bevölkerung (2.5.3)

hier: Installation kommunaler Pegel im Flaumbach

Die Verbandsgemeinde Cochem hat bekanntlich durch das Ingenieurbüro Björnsen für Gemeinden ein Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept erstellen lassen. Neben zahlreichen möglichen baulichen Maßnahmen zur Bewältigung eines Hochwassers bzw. Starkregenereignisses wurde auch vorgeschlagen, an einigen Nebenflüssen sog. kommunale Pegel zu installieren. Die Kosten der zur Vorsorge umzusetzenden Maßnahmen sind grundsätzlich von den Gemeinden selbst zu tragen.

Das Land Rheinland-Pfalz hat kürzlich das Förderprogramm „Regional.Zukunft.Nachhaltig“ (RZN) beschlossen und auch der Verbandsgemeinde Cochem Finanzmittel zur Umsetzung verschiedener Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Eine dieser förderfähigen Maßnahmen stellt die Ziffer 2.5.3 der Positivliste dar („Innovative kommunale Warnsysteme“). Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung entschieden, dass die Fördermittel aus dem RZN Programm u.a. auch für die Anschaffung dieser kommunalen Pegel verwendet werden sollen. Dies bedeutet, dass einige Kommunen der VG Cochem nunmehr die Möglichkeit haben, die im Rahmen des erstellten Hochwasser- und Starkregenkonzeptes empfohlene Umsetzung der Installation eines kommunalen Pegels gefördert zu bekommen.

Die Installation eines Pegels macht nach vorläufiger Prognose nur an den Nebenflüssen Ellerbach (Ediger-Eller), Endertbach

(Cochem), Pommerbach (Pommern), Flaumbach (Treis-Karden) sowie Lützbach (Lütz) Sinn. Ob diese genannten Flüsse auch die techn. Voraussetzung zur Installation erfüllen muss durch die Fachfirma noch vor Ort geprüft werden.

Durch das RZN Programm werden die Kosten für den Sensor nebst Installation der Sensoren, das Befestigungsmaterial sowie die Betriebskosten für die Dauer von drei Jahren übernommen.

Die Gemeinden müssen lediglich selbst die Bügelhalter/ Haltevorrichtungen anbringen (z.B. an ein Brückengeländer). Außerdem wären die monatlichen Betriebskosten nach Ablauf der Vertragslaufzeit von 36 Monaten (keine Pflicht zur Verlängerung) durch die Gemeinde zu zahlen.

Die Fa. EN BW, die diese Sensoren liefern werden, haben bereits Vorschläge für mögliche Standorte anhand von Kartenmaterial mitgeteilt. Diese Standorte müssen jedoch noch anlässlich eines Vor-Ort-Termins geprüft werden. Der Vorsitzende erteilt das Wort an Ordnungsamtsleiter Udo Bukschat. Herr Bukschat erläutert den Ratsmitgliedern den vorliegenden Sachverhalt.

Der Gemeinderat stimmt der Installation eines kommunalen Pegels im Flaumbach zu. Die Gemeinde wird die Vorbereitungen zur Installation des Pegelsensors durchführen (z.B. Anbringung eines Bügelhalters an einem Geländer o.ä.) und künftig die Hardware regelmäßig kontrollieren und bei Bedarf reinigen.

Über eine mögliche Fortführung der Nutzung über den förderfähigen Zeitraum von 36 Monaten hinaus wird zu einem späteren Zeitpunkt erneut beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage und hier Antrag auf Abweichung von der Dachneigung und Dachform sowie Antrag auf Befreiung von der festgesetzten Traufhöhe, Bebauungsplan Bruttiger Straße

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung eines Wohnhauses auf dem im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Bruttiger Straße“ gelegenen Grundstückes.

Der Bebauungsplan setzt Sattel- und Walmdächer mit einer Mindestdachneigung von 20° fest. Geplant ist ein Pultdach mit 5° Dachneigung.

Hierzu hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 09.10.2025 bereits im Hinblick auf die bisherige Beschlussfassung auch in anderen Baugebieten im Grundsatz einer Abweichung von der Dachform sowie der Dachneigung zugestimmt. Durch die gewählte Dachform wird die im Bebauungsplan festgesetzte Traufhöhe von 6,50 m überschritten.

Straßenseite 7,55 m und Bergseite 8,90 m. Die im Bebauungsplan festgesetzte Firsthöhe von 13,50 m wird eingehalten. Des Weiteren beantragt der Bauherr aus wirtschaftlichen Gründen eine Überschreitung der straßenseitigen Baugrenze mit dem Vordach. Die Garage mit einer Größe von 36 m² soll mit Flachdach errichtet werden. Der Bebauungsplan setzt bei Garagen mit Flachdach eine Größe von 35 m² fest. Auch hier wurde bereits in gleichlautenden Anträgen der Abweichung (größere Garagen mit Flachdach) zugestimmt.

Der Gemeinderat bestätigt den Grundsatzbeschluss für die gewählte Dachform und Dachneigung für das gesamte Baugebiet (Haupt- und Nebengebäude).

Nach der Änderung des Baugesetzbuches (§ 31 Abs. 3 BauGB) kann der Gemeinderat weiteren Befreiungen des Bebauungsplanes ebenfalls im Grundsatz für ein gesamtes Gebiet zustimmen, wenn es sich um ein Vorhaben des Wohnungsbaus handelt, auf den Einzelfall oder mehrere vergleichbare Fälle Anwendung findet., mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist und die nachbarlichen Interessen gewürdigt werden. Die öffentlichen Belange werden gewahrt, wenn die Wahrung der gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse sichergestellt ist, die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes sowie umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit gewahrt werden.

Da es sich hier um ein Wohnhaus mit Garage handelt und dass Vorhaben sich insgesamt in die Umgebung einfügt, erteilt der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben und stimmt der Überschreitung der Traufhöhe und der Überschreitung der Baugrenze mit dem Vordach zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage und hier Antrag auf Befreiung von der festgesetzten Traufhöhe des Bebauungsplan Bruttiger Straße

Der Gemeinderat hat sich bereits in seiner Sitzung am 09.10.2025 mit einer Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Bruttiger Straße“ befasst und der beantragten Abweichung bezüglich der Dachform sowie der Dachneigung zugestimmt.

Durch die gewählte Dachform wird die im Bebauungsplan festgesetzte Traufhöhe von 6,50 m überschritten. Straßenseitig 9,77 m. Die im Bebauungsplan festgesetzte Firsthöhe von 13,50 m wird eingehalten.

Nach der Änderung des Baugesetzbuches (§ 31 Abs. 3 BauGB) kann der Gemeinderat weiteren Befreiungen des Bebauungsplanes ebenfalls im Grundsatz für ein gesamtes Gebiet zustimmen, wenn es sich um ein Vorhaben des Wohnungsbaus handelt, auf den Einzelfall oder mehrere vergleichbare Fälle Anwendung findet, mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist und die nachbarlichen Interessen gewürdigt werden.

Die öffentlichen Belange werden gewahrt, wenn die Wahrung der gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse sichergestellt ist, die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes sowie umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit gewahrt werden.

Da es sich hier um ein Wohnhaus mit Garage handelt und das Vorhaben sich insgesamt in die Umgebung einfügt, erteilt der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben und stimmt der Überschreitung der Traufhöhe im Grundsatz zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Mosellandtouristik - Panorama Höhenradweg

Mit dem „Panorama-Höhenradweg“ plant die Mosellandtouristik GmbH in ihrer Funktion als touristische Regionalagentur einen zusammenhängenden, ca. 350 Kilometer langen Radweg über die Höhenlagen des Moseltals. Als durchgängiger Radweg soll das Projekt eine erlebnisreiche Radverbindung von Saarburg bis Koblenz schaffen.

Die Strecke führt entlang großartiger Aussichtspunkte über die Höhen von Mosel und Saar sowie durch die Weinberge, was den Radfahrenden einen neuen Blick auf die Region ermöglicht.

Das Projekt spricht federführend die Zielgruppe der E-Bike-Fahrenden sowie Tourenradfahrer/-innen an, für die es aktuell nur wenige anspruchsvolle Angebote in der Region gibt. Laut ADFC-Radreiseanalyse 2024 liegt der Anteil der E-Bike-Fahrenden bei Urlaubsreisen und Tagesausflügen zwischenzeitlich bei über 40%. Mit dem Panorama-Höhenradweg werden verschiedene Nutzergruppen angesprochen, denn E-Bike fahren nicht nur die Gäste, sondern auch Einheimische.

Der Panorama-Höhenradweg soll nach HBR-Kriterien beschildert und an das bestehende Radwegenetz angeschlossen werden. Somit werden zahlreiche Radverbindungen zu bestehenden Radwegen (z. B. Mosel-Radweg, Maare-Mosel-Radweg) geschaffen. Aus dieser Vernetzung ergibt sich gleichermaßen die Möglichkeit für attraktive Rundtouren (Tagesausflüge). Regionale Rundtouren sollen neben der Streckentour konkreter Bestandteil des neu geschaffenen Angebots werden. Die Beschilderung soll ebenfalls durch Hinweismarkierungen ergänzt werden, die alle Verkehrsteilnehmenden hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung von Wirtschaftswegen sensibilisiert und so ein gutes Miteinander stärkt.

Der Radweg soll über das Förderprogramm „Klimaschutz durch Radverkehr“ mit 75 % gefördert werden.

Auf Wunsch der Ratssitzung am 10.10.2024 möchte die Ortsgemeinde die Routenführung über den Valwigerberg nach Treis führen. Wie in dieser Sitzung bereits ausgeführt, ist diese Wegeführung mit erheblichen Kosten verbunden, da im oberen Bereich die jetzige grobe Schotterfläche zum Radfahren nicht geeignet ist und im unteren Bereich der Waldweg nicht überall die Mindestbreite von 2,5 m aufweist. In Höhe von Pommern bis nach Treis (Bruttiger Str.) muss hier zusätzlich die Grasnarbe komplett abgetragen werden, da sie für den Radverkehr nicht geeignet ist. Für die Sicherheit des Radverkehrs ist ebenfalls teilweise eine Absturzsicherung notwendig.

Die geplante Kostenschätzung wurde von der Mosellandtouristik und dem Planungsbüro Sweco nochmals angepasst, um die Kos-

tenkalkulation der baulichen Maßnahmen auf einer Berechnung nach DIN 276 zu ermitteln. Die Kosten wurden großzügig angesetzt, um die Auswirkungen von Inflation etc. zu berücksichtigen. Die aktuelle Kostenschätzung vom 13.01.2026 hat für die Ortsgemeinde Treis-Karden einen Eigenanteil von 198648,10 € ermittelt. Hier enthalten sind neben dem beschriebenen Wegeausbau auch die Kosten für die Absturzsicherung von ca. 300 m mit einem 1,30 m hohen Geländer.

Hinweis:

Ein Anteil in Höhe von ca. 53.000 Euro der Gesamtkosten ist nicht zuwendungsfähig über das Bundesprogramm Klimaschutz durch Radverkehr (= Planungsleistungen). Hierfür hat sich die Mosellandtouristik zusätzlich um Mittel des GAP-Strategieplans (Landesförderung) beworben. Eine Rückmeldung steht noch aus. Beantragt wurde eine Förderung von 75% (beinhaltet eine Kofinanzierung durch das Tourismusreferat). Im Falle einer Bewilligung reduziert sich der Eigenanteil.

Der Ortsgemeinderat steht dem Projektvorhaben Panorama-Höhenradweg positiv gegenüber und stimmt der geplanten Streckenführung und Kostenschätzung gemäß Anlage zu und veranlasst, dass die entsprechenden Wege für Radverkehr freigegeben werden. Der Eigenanteil wird übernommen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Nichtöffentliche Sitzung

Die Beratungsergebnisse aus der folgenden nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates werden in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gremiums bekannt gegeben.



Valwig

Bürgersprechstunde der Ortsbürgermeisterin:
nach telefonischer Vereinbarung
Tel. Erreichbarkeit 18.00 – 20.00 Uhr 02671 608-716
E-Mail: valwig@vgcochem.de

Aktionstag/Arbeitseinsatz in unserer Gemeinde

Am **Samstag, dem 14. März 2026**, planen wir – wie auch im vergangenen Jahr – wieder einen Arbeitseinsatz um den Ort aus dem „Winterschlaf“ zu holen.

Aus diesem Grund habe ich bereits einige, bei einer zufälligen Begegnung angesprochen, ob sie auch in diesem Jahr an unserer Aktion teilnehmen.

Es werden wieder verschiedene Stationen mit unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten gebildet:

- 8.00 Uhr: Treffen der Mitstreiter, die sich dem Wegebau annehmen möchten, am Gemeindehaus
- 8.15 Uhr: Treffen der Mitstreiter, die das Moselvorgelände vom Müll befreien würden, am Gemeindehaus
- 8.45 Uhr: Treffen der Mitstreiter am Spielplatz auf dem Valwigerberg, um die restlichen Streifarbeiten, das Säubern der Infotafeln und die Instandsetzung des Trampelpfad zu übernehmen
- 9.00 Uhr: Treffen der Mitstreiter an der Grillhütte, um zum einen die restlichen Plastikhülsen, die wir letztes Jahr nicht mehr geschafft haben, aus dem Wald zu entfernen und zum anderen für den Waldfriedhof herzurichten

Da ich leider nicht alle persönlich ansprechen konnte:

Es sind alle, die sich mit beteiligen und uns helfen wollen, herzlich eingeladen mitzumachen! Lassen Sie uns an den tollen Erfolg vom letzten Jahr anknüpfen!

Bitte gerne benötigte Gerätschaften mitbringen, wie Astschere, Cuttermesser, Schaufel, Schubkarre, Freischneider, etc.

Für das leibliche Wohl ist ab 13 Uhr an der Schutzhütte gesorgt.

Ich freue mich auf viele helfende Hände!

Tanja Schmidt
Ortsbürgermeisterin

Seniorenachmittag 2026



Am Sonntag, dem 08. Februar, gestalteten wir unseren diesjährigen Seniorenachmittag im Gemeindehaus.

Wie auch in den vergangenen Jahren wurden unsere jüngste und älteste Teilnehmerin sowie unser jüngster und ältester Teilnehmer mit einem kleinen Präsent geehrt.

Zum Rahmenprogramm gehörten eine Fastnachtsrede von Pfarrer Lönarz, ein Jahresrückblick in Bildern, musikalische Unterhaltung durch unseren Musikverein sowie eine Verlosung und eine Runde Bingo spielen.

Die aufmerksame Bewirtung übernahm, wie schon seit vielen Jahren, wieder der Mütterverein unseres Ortes.

Ganz herzlich möchte ich mich bei allen bedanken, die zum Gelingen des Nachmittags beigetragen haben!

Vielen, vielen Dank!

Tanja Schmidt
Ortsbürgermeisterin

Aus der Niederschrift

über die 8. Sitzung des Gemeinderates Valwig am 29.01.2026 im Bürgerhaus

– Einladung vom 21.01.2026 –

Beginn: 20:57 Uhr
Ende: 22:00 Uhr

Anwesend

Als Vorsitzende: Ortsbürgermeisterin Tanja Schmidt
Als Mitglieder: Peter Beuter
Simon Desoye
Pierre Fritz
Carsten Hummes
Daniel Jobelius
Ralf Schilberz

Sascha-Klaus Schlecking
Christian Schneemann

Auf Einladung: Bürgermeister Wolfgang Lambertz, VGV Cochem

Udo Bukschat, VGV Cochem

Schriftführer: Niklas Asche, VGV Cochem

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift über die Sitzung vom 08.09.2025 wird einstimmig gebilligt. Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Rates sowie die Zuhörer und eröffnet die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die Vorsitzende den Antrag die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 7 „Herstellung eines Wirtschaftswegs inkl. Entwässerung vom Schuppengebiet“ im öffentlichen Sitzungsteil zu ergänzen.

Dem wird einstimmig entsprochen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin

- a) Für das Jahr 2026 sind 37.111,00 € an Personalkosten für die Kita Ernst.

- b) Die Ortsgemeinde erhält einen Zuschuss über 1500,00 € für Kulturelles und Brauchtumspflege. Dieser Zuschuss wird nach derzeitigem Sachstand jährlich gezahlt.
- c) Aus dem Regionalen Zukunftsprogramm (RZP) erhält die Ortsgemeinde für die Spielplätze und den Jugendraum 4000,00 € zur weiteren Verwendung.
- d) Die Kosten für die Homepage belaufen 142,66 € jährlich. Die Anpassungen zur Barrierefreiheit der Seite stehen noch aus.
- e) Für die Heizölbestellung für das Gemeindehaus am 18.01.2026 wurden 1.837,93 € in Rechnung gestellt.
- f) Für die Anschaffung von Farbe für den Jugendraum wurden 296,01 € aufgewendet.
- g) Für den Heckenrückschnitt in Richtung Dainzhof am 07.01.2026 wurden 926,89 € in Rechnung gestellt.
- h) Die Brezeln für den St.-Martinszug mussten 782,00 € aufgewendet werden.
- i) Die Einbaukosten für das Tor an der Feuerwehreinfaht wurden an Elektroinstallationskosten 392,08 € aufgewendet, für die Betonarbeiten wurden knapp 1000 € aufgewendet.
- j) Die Heizung im Gemeindehaus musste für 177,90 € und 681,87 € repariert werden.
- k) Betreffend des Neubaus des Bauhofs wird das Bodengutachten für die KW 8 erwartet.

2. Bekanntgabe der Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.09.2025

Die Vorsitzende gibt die Beratungsergebnisse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung bekannt.

3. Sicherung der Löschwasserversorgung in waldbrandgefährdeten Gebieten

hier: Anlegen eines Löschwasserreservoirs im Schuppengebiet Valwigerberg

Die Verbandsgemeinde Cochem ist u.a. geprägt durch große Waldflächen. Aufgrund des ständig einhergehenden Klimawandels ist das Thema Waldbrand stets aktuell. Aus diesem Grund wurde sich in der Vergangenheit im Rahmen des Brandschutzes damit auseinandergesetzt. Es gab mehrere Gespräche und Besichtigungen, an denen neben Vertretern der Feuerwehren auch Vertreter des Forstamtes teilgenommen haben. In der Folge wurde ein Waldbrandkonzept zur Errichtung von Löschwasserreservoirs an verschiedenen Stellen der Verbandsgemeinde Cochem festgelegt. In dem Bereich des Ortsteils Valwiger Berg besteht aus Sicht der Verwaltung Handlungsbedarf, da sich hier ebenfalls große Waldflächen befinden und deren Zugänglichkeit durch die stark ins Moseltal abfallenden Bereiche schwierig ist (siehe beigegefügte Lagepläne).

Das vom Land Rheinland-Pfalz aufgelegte Regionale Zukunftsprogramm Nachhaltigkeit (RZN) schafft nun die Möglichkeit, die Anlegung von Löschwasserreservoirs zu fördern.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 beschlossen, die im Rahmen dieses Programms zur Verfügung stehenden Mittel auch für den Waldbrandschutz, und somit für die Anlegung eines Löschwasserreservoirs, einzusetzen.

Solche Reservoirs können nur da angelegt werden, wo bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind (z.B. Anfahrbarkeit großer Fahrzeuge muss möglich sein u.s.w.).

Die Ortsgemeinde Valwig beabsichtigt bekanntlich die Errichtung einer Halle auf dem Grundstück 35/27 im Schuppengebiet. Es besteht die Möglichkeit, im Zuge dieses Bauvorhabens auf dem Grundstück eine Unterflur-Löschwasserzisterne einzubauen. Die Lage dieses Grundstückes würde die notwendigen Voraussetzungen im Sinne eines effektiven Waldbrandschutzes erfüllen, sodass dies eine sehr gute Möglichkeit wäre, den Waldbrandschutz auf dem Valwiger Berg maßgeblich zu verbessern.

Es ist beabsichtigt einen Löschwassertank mit einem Volumen von ca. 50.000 Liter einzubringen. Die genaue Lage auf dem Grundstück würde im Zuge der weiteren Planung festgelegt werden. Sofern sich in der weiteren Planung ergeben würde, dass die Zisterne nicht auf dem „Hallengrundstück“ eingebaut werden kann bestünde eine alternative Fläche auf dem gemeindeeigenen Grundstück 35/47. Der entsprechende Standort kann dem beigegefügten Plan entnommen werden.

Für die Gemeinde Valwig entstünden für die Installation keinerlei Kosten. Sie müsste jedoch zustimmen, dass der Löschwasserbehälter auf deren Grundstück errichtet werden kann und muss eine jederzeitige Zugänglichkeit gewährleisten. Dieses könnte durch eine Dienstbarkeit im Grundbuch erfolgen. Die Gemeinde hat zu entscheiden, ob sie hiermit einverstanden ist.

Der Gemeinderat stimmt der Installation einer Löschwasserzisterne auf dem Grundstück 35/27 durch die Verbandsgemeinde Cochem im Rahmen des RZN Programms zu und ermächtigt die Vorsitzende, die noch vorzubereitende Grunddienstbarkeit zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Anmietung von mobilen Toiletten an der Grillhütte - Auftragsvergabe

Die Grillhütte mit Grillplatz auf dem Valwigerberg steht Bürgern sowie Einwohnern für private Veranstaltungen zur Verfügung. Aufgrund fehlender sanitären Einrichtungen vor Ort wurde in der Vergangenheit festgestellt, dass Besucher ihre Notdurft auf dem angrenzenden Waldfriedhof verrichten. Zusätzlich wird auch für Besucher des Waldfriedhofs eine nahegelegene Toilettenanlage benötigt.

Aus diesem Grund sollen mobile Toilettenkabinen angemietet und an der Grillhütte aufgestellt werden. Der Ortsgemeinde liegen zwei Angebote vor.

Der Gemeinderat beschließt die Anmietung von mobilen Toilettenkabinen. Der Auftrag soll an den preisgünstigsten Anbieter vergeben werden. Die Aufstellung soll vom 15.03.-15.11. erfolgen und es soll eine Regelung angestrebt werden bei welcher eine monatliche Kündigung erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Der Ortsgemeinde Valwig wird folgende Spende angeboten:

Verwendungszweck	Zuwendungsbetrag	Zuwendungsgeber	Anderweitiges Beziehungsverhältnis zur Gemeinde
Martinsbrezel Kinder und Senioren	294,00 €	Heimat- und Kulturverein Valwig e.V., Franz Chevante, Am Kranzfeld 5, 56812 Valwig	---

Der Gemeinderat hat keine Bedenken und beschließt die angebotene Zuwendung anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Vereinbarung zur Erweiterung der Kita Ernst

a) Finanzierung des Umbaus

b) Bildung eines Bauausschusses

Die Angelegenheit war bereits mehrfach Gegenstand der Beratungen im Gemeinderat.

Auf der Grundlage des aktuell ermittelten Kostenvolumens für die Baumaßnahme in Höhe von 137.000,00 € wurden jetzt auch die Zuschüsse des Bistums Trier (48.650,00 €) und des Landkreises Cochem-Zell (42.081,64 €) festgelegt und beschlossen. Der Finanzierungsrahmen sowie die Kostenanteile der Ortsgemeinden Ernst und Valwig stehen damit fest. Auf beide Ortsgemeinden entfällt somit ein Betrag von je 23.134,18 €.

Auf dieser Grundlage wurde nun zwischen der Kirchengemeinde Moselkrampen und den Ortsgemeinden Ernst und Valwig der Entwurf einer Vereinbarung über die Finanzierung des geplanten Umbaus der Kita Ernst erarbeitet. Dieser liegt den Ratsmitgliedern in der Sitzung vor.

a) Der Gemeinderat erklärt sich mit der vorgesehenen Vereinbarung einverstanden und ermächtigt die Vorsitzende, diese in Abstimmung mit den Beigeordneten abzuschließen soweit ein ergänzender Bewilligungsbescheid der Kreisverwaltung eingeht.

- b) Dem noch zu bildenden Bauausschuss gehören als Vertreter der Ortsgemeinde Valwig die Ratsmitglieder Carsten Hummes und Simon Desoye an.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Herstellung eines Wirtschaftsweges inkl. Entwässerung vom Schuppegebiet

Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde im Jahr 2019 von der Ortsgemeinde Valwig beauftragt, das Bauvorhaben zur Herstellung eines Wirtschaftsweges zur Erweiterung des bestehenden Schuppegebietes umzusetzen.

Nach Abschluss der Erschließungsmaßnahmen im Schuppegebiet können die verbleibenden Flächen gemäß dem bestehenden Leistungsverzeichnis fertiggestellt werden.

Im Zuge der Maßnahme sind zusätzlich Drainagegräben herzustellen. Diese dienen der geordneten Oberflächenentwässerung und leiten das anfallende Wasser in den offenen Graben des unterhalb liegenden Wirtschaftsweges.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rund 8.000,00 Euro brutto.

Der Gemeinderat ermächtigt die Ortsbürgermeisterin im Benehmen mit den Beigeordneten, die angebotenen Arbeiten zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nichtöffentliche Sitzung

Die Beratungsergebnisse aus der folgenden nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates werden in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gremiums bekannt gegeben.



Wirfus

Sprechstunden der Ortsbürgermeisterin:
nach Anmeldung/Absprache 02671 608-717
E-Mail: wirfus@vgcochem.de

Feuerwehren

Kreisfeuerwehrverband Cochem-Zell e.V.

Einladung zur 27. Verbandsversammlung

Ort: Bürgerhaus Ediger-Eller
Am Pfirsichgarten 39, 56814 Ediger-Eller
Datum: 27.03.2026
Uhrzeit: 18:30 Uhr

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Grußworte
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Fachvortrag – Notfallmanagement Bahn
6. Bericht der Referatsleiter
7. Bericht des Vorsitzenden
8. Behandlung eingegangener Anträge
9. Bericht des Kassenverwalters
10. Bericht der Kassenprüfer
11. Entlastung des Kassenverwalters und des Vorstands
12. Wahl eines Wahlausschusses
 - a. Wahlleiter
 - b. Stimmenzählkommission
13. Wahl des/der
 - a. 1. stellvertretenden Vorsitzenden
 - b. 2. stellvertretenden Vorsitzenden
14. Ernennung
15. Ehrungen
16. Verabschiedungen
17. Festlegung der 28. Verbandsversammlung des KFV COC im Frühjahr 2027
18. Mitteilungen und Verschiedenes
19. Schlusswort

- Die Verbandsversammlung findet im Dienstanzug / Feuerwehrbekleidung statt.
- Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens zwei Wochen (13.03.2026) vor der Verbandsversammlung schriftlich beim Verbandsvorsitzenden eingereicht sein.
- Im Anschluss an die Verbandsversammlung wird ein kleiner Imbiss gereicht.
- Wir bitten um Rückmeldung über die Teilnahme/Nichtteilnahme bis spätestens zum 15.03.2026

Freiwillige Feuerwehr Klotten

Monatsübung März 2026

Am **Montag, den 16.03.2026**, findet um **19:00 Uhr** unsere Monatsübung März im Feuerwehrhaus Klotten statt. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Klotten e.V.

Jahreshauptversammlung

Hiermit lade ich alle Mitglieder des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Klotten zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein. Die Versammlung beginnt am **Samstag, den 28.03.2026, um 20.00 Uhr**, im Bürgerhaus Klotten.

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
TOP 2: Verlesung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2025
TOP 3: Tätigkeitsbericht 2025
TOP 4: Kassenbericht 2025
TOP 5: Bericht der Kassenprüfer
TOP 6: Entlastung des Vorstandes
TOP 7: Neuwahlen des Vorstandes
TOP 8: Neuwahl Kassenprüfer
TOP 9: Termine und Aktivitäten 2026
TOP 10: Verschiedenes

Anträge auf Änderungen der Tagesordnung sind bis zum **21.03.2026** dem Vorsitzenden Thomas Eisenträger schriftlich mitzuteilen.

Freiwillige Feuerwehr Mesenich

Jahreshauptversammlung

Hiermit möchten wir nochmals an die diesjährige Jahreshauptversammlung des Vereins zur Förderung des Feuerwehrgedankens Mesenich erinnern.

Diese findet am **Samstag, den 21.03.2026, ab 18:00 Uhr**, im Weinhaus Serwazi-Zenzen statt. Hierzu möchten wir nochmals alle Mitglieder und jene, die es werden wollen, einladen.

Folgende **Tagesordnung** ist geplant:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Ehrung der Verstorbenen
3. Tätigkeitsbericht 2025 des Vorsitzenden
4. Tätigkeitsbericht 2025 des Wehrführers
5. Kassenbericht
6. Tätigkeitsbericht 2025 der Kassenführer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahlen des Vorstandes
9. Vereinsveranstaltungen 2026
10. Wanderung 2026 (wie informiert am 25.04.2026)
11. Verschiedenes

Kurzfristige Anträge oder Anliegen können gerne noch bei unserem 1. Vorsitzenden bis zur Sitzung eingereicht werden.

Wir freuen uns auf einen schönen Abend mit euch!

Etwas noch zum Schluss:

Leider werden einige Mitglieder des Vorstandes aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen ihre Posten abgeben müssen. Es wäre schön, wenn sich einige motivierte Kameraden oder liebend gerne auch Kameradinnen finden, die Lust haben, den Verein auch aktiv im Vorstand zu gestalten.

Andere Behörden

Bundeswehr



ACTIVE VOLCANO 2026 - Mit Medien auf Gegner wirken

Auch im Jahr 2026 wird die Übung „ACTIVE VOLCANO 2026“ am Zentrum Operative Kommunikation der Bundeswehr (ZOpKomBw) in Mayen stattfinden. Ziel dieser Übung ist es, die Fähigkeiten und Verfahren der operativen Kommunikation unter Bedingungen der Landes- und Bündnisverteidigung zu trainieren. Konkret geht es hierbei um den Hauptauftrag des ZOpKomBw, den Gegner zu beeinflussen und in dessen Informationsumfeld zu wirken.

Die Übung „ACTIVE VOLCANO 2026“ findet dieses Jahr vom **09. bis zum 20. März** statt. Es handelt sich wieder um eine multinationale Übung. Rund 300 Soldatinnen und Soldaten aus Deutschland sowie 14 weiteren befreundeten Nationen werden beteiligt sein.

Der Offiziersnachwuchs des ZOpKomBw spielt bei der Übung „ACTIVE VOLCANO 2026“ eine wesentliche Rolle. Nach der abgeschlossenen militärfachlichen Ausbildung wird das Erlernete im Zuge der Übung praktisch angewandt und vertieft.

Bei „ACTIVE VOLCANO 26“ handelt es sich auch um eine „freilaufende Übung“. Das bedeutet, dass auch außerhalb des Kasernengeländes trainiert wird. So werden im Übungszeitraum Soldatinnen und Soldaten am Standort Mayen, im Raum Neuwied und Vallendar zu sehen sein. Auch mit Ortsdurchfahrten von LKWs sowie anderen Großfahrzeugen der Bundeswehr und deren Begleitfahrzeugen ist zu rechnen. Zudem werden Drohnen als Teil der ZOPKOMBW Übung eingesetzt. Während verschiedener Lageeinblendungen kann es auch Kürrenberger Steig 34 zum Einsatz von Manövermunition („Platzpatronen“) kommen. Von dieser 56727 Mayen Munition geht keinerlei Gefahr für die Bevölkerung aus.

Landesamt für Steuern

Einkommensteuerbescheide für das Jahr 2025 - Versand startet Ende März 2026

Die ersten Steuerbescheide von Bürgerinnen und Bürgern, die bereits ihre Einkommensteuererklärung für das Jahr 2025 abgegeben haben, werden frühestens Ende März/Anfang April versendet. Grund: Die gesetzlichen Fristen lassen Arbeitgebern, Versicherungen und anderen Institutionen bis zum 28. Februar eines Jahres Zeit, um der Finanzverwaltung die erforderlichen Daten, wie Lohnsteuerbescheinigungen, Beitragsdaten zur Kranken- und Pflegeversicherung, Altersvorsorge sowie Rentenbezugsmitteilungen, zu übermitteln.

Zudem stehen den Finanzämtern die bundeseinheitlichen Programme zur Bearbeitung der Einkommensteuererklärungen des Vorjahres in der Regel nicht vor Mitte März zur Verfügung.

Die Finanzämter bitten darum, von Nachfragen nach dem Stand der Bearbeitung abzusehen. Der Bearbeitungsumfang und die Bearbeitungsdauer der Erklärungen hängen vom jeweiligen Einzelfall ab.

Informationen zum Bearbeitungsstand finden sich auf den Internetseiten des jeweiligen Finanzamtes unter „Bearbeitungsstand“.

Elektronische Steuererklärung bietet Vorteile – „Mein ELSTER“

Die Finanzverwaltung empfiehlt, die Steuererklärung elektronisch zu erstellen. Dies ist kostenlos und sicher über das elektronische Portal der Steuerverwaltung „Mein ELSTER“ oder über Software aus dem Handel möglich. Für Bezieher von Renten und Pensionen bietet die Steuerverwaltung das besonders leicht zu bedienende Programm „einfachELSTER“ zur Erstellung der Einkommensteuererklärung unter einfach.elster.de an.

Vorteile der elektronischen Steuererklärung sind unter anderem:

- vorhandene Daten, z. B. von Krankenversicherungen und Finanzdienstleistern sind elektronisch vorhanden und können in die Erklärung automatisch übernommen werden,
- aus der Erklärung des Vorjahres können ebenfalls Daten übernommen werden, so dass eine vorausgefüllte Steuererklärung vorliegt, die lediglich aktualisiert werden muss

- Belege können hochgeladen und mit den jeweiligen Eingabefeldern verknüpft werden
- die zu erwartende Steuerzahlung bzw. –erstattung kann vorab berechnet werden
- es liegt stets ein Nachweis der Übermittlung der Daten an das Finanzamt vor,
- es besteht die Möglichkeit, sich Steuerbescheide elektronisch zustellen zu lassen und über den elektronischen Vergleich der Bescheidaten etwaige Abweichungen schnell zu erkennen.

Um ELSTER nutzen zu können, ist lediglich ein Benutzerkonto unter www.elster.de anzulegen. Dies erfordert nur einen geringen Aufwand. Hilfe hierzu bietet eine Klickanleitung auf den Internetseiten der Finanzämter und unter: www.fin.rlp.de/elster (FAQs: Klickanleitung zur Registrierung).

Ihre Meinung zählt

Seit 1. Oktober 2025 bis 30. September 2026 können Bürgerinnen und Bürger online Feedback zur Servicequalität ihres Finanzamtes geben unter: www.ihr-finanzamt-fragt-nach.de

Landesamt für Umwelt

Information über Erfassungen im Rahmen des bundesweiten Insektenmonitorings (Tagfalter und Widderchen, Heuschrecken)

Im Zeitraum **von Mai bis August 2026** werden in Rheinland-Pfalz im Rahmen des bundesweiten Insektenmonitorings auf ausgewählten Stichprobenflächen Erfassungen von Tagfaltern und Widderchen sowie von Heuschrecken durchgeführt.

Tagfalter und Widderchen werden mehrmals im Jahr entlang einer festgelegten Route erfasst, die Erfassung von Heuschrecken erfolgt einmalig auf einzelnen Grünlandflächen. Die Erfassungen haben keinen Einfluss auf die bestehende oder zukünftige Nutzung der Flächen.

Die Erfassungen erfolgen im Auftrag des Landes, vertreten durch das Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (LfU), durch erfahrene Expertinnen und Experten (Kartierende). Im Rahmen der Erhebungen ist es den Kartierenden grundsätzlich erlaubt, Grundstücke zu betreten (§ 2 LNatSchG). Die beauftragten Kartierenden tragen entsprechende amtliche Bescheinigungen mit sich, die sie im Gelände vorweisen können.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an naturschutz@lfu.rlp.de

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://lfu.rlp.de/natur/beobachtung-und-monitoring/bundesweites-insektenmonitoring>

Muffelwild-Hegegemeinschaft Endert -Körperschaft des öffentlichen Rechts-

Einladung zur Jahreshauptversammlung

mit Vorstellung der Abschussergebnisse aus 2025/26 sowie der Abschussplanung für das Jagdjahr 2026/27 am **Dienstag, den 24. März 2026, um 19:30 Uhr** in Ediger, Vinothek Walter J. Oster, Moselweinstraße 14.

Eingeladen sind alle stimmberechtigten Mitglieder sowie vertretungsberechtigte Personen der betreffenden Jagdgenossenschaften -beratend. Interessierte Mitjäger und Gäste sind ebenfalls herzlich willkommen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Kurzübersicht des Vorsitzenden, Aktuelles
3. Verlesung des Protokolls vom 21.02.2025
4. Bericht des Kassenprüfers, Antrag auf Entlastung des Kassierers und des Vorstands
5. Bekanntgabe der Abschusszahlen- Muffelwildstrecke 2025/26 und Wildschadenssituation
6. Erstellung des Gesamtabschussplanes 2026/27 unter Berücksichtigung der Rückschlüsse aus TOP 5
7. Erstellung der Teilabschusspläne 2026/27
8. Verschiedenes
 - Diskussion Blauzungenkrankheit
 - Auflösung der Hegegemeinschaft

Kultur



Stadtbücherei

Cochem

im Rathausnebengebäude

Telefon: 02671 / 60935
buecherei@cochem.de

Unsere Öffnungszeiten
 Montag bis Mittwoch 15 bis 17 Uhr
 Donnerstag 10 bis 12 Uhr
 15 bis 17 Uhr

Die Ausleihe ist kostenlos.

Neu in
 unserer
 Bücherei



Wut und Liebe
 Martin Sutter - 304 Seiten

Wut und Liebe ist halb Kunstkrimi, halb Kochshow. Literatur für alle Sinne.

Kinoprogramm

12.03.2026 - 18.03.2026

Ausgezeichnet mit dem Filmtheater Programmpreis des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2010 - 2024
 Besonderer Film: Mittwochs 20 Uhr | Kino Vino: Jeder zweite Mittwoch im Monat

Hoppers

Piper Curda, Bobby Moynihan, Jon Hamm

Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi
12.03	13.03	14.03	15.03	16.03	17.03	18.03
	14:30	14:30	14:30			
						17:00
	19:30	19:30	19:30	19:30		

6 FSK | 1 h 44 min Spielzeit | Animation, Familie Genre

(3D) Hoppers

Piper Curda, Bobby Moynihan, Jon Hamm

Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi
12.03	13.03	14.03	15.03	16.03	17.03	18.03
	17:00	17:00	17:00	17:00		

6 FSK | 1 h 44 min Spielzeit | Animation, Familie Genre

G.O.A.T. - Bock auf große Sprünge

Caleb McLaughlin, Gabrielle Union, Stephen Curry

Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi
12.03	13.03	14.03	15.03	16.03	17.03	18.03
	14:30	14:30	14:30			
						17:00
	17:00		17:00			17:00

6 FSK | 1 h 40 min Spielzeit | Animation, Komödie Genre

Scream 7

Neve Campbell, Courteney Cox, Isabel May

Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi
12.03	13.03	14.03	15.03	16.03	17.03	18.03
	19:30	19:30	19:30	19:30		19:30

16 FSK | 1 h 54 min Spielzeit | Horror, Mystery Genre

Die Ältern

Sebastian Bezzel, Kya-Celina Barucki

Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi
12.03	13.03	14.03	15.03	16.03	17.03	18.03
		17:00	17:00			

6 FSK | 1 h 43 min Spielzeit | Komödie, Liebesfilm Genre

Besonderer Film

Ach, diese Lücke, diese entsetzliche Lücke

Bruno Alexander, Senta Berger

Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi
12.03	13.03	14.03	15.03	16.03	17.03	18.03
						19:30

6 FSK | 2 h 16 min Spielzeit | Drama, Komödie Genre

Apollo Kino Cochem

apollo-kino-cochem.de

02671 980 988

Apollo Kino Cochem

Brückenstraße 8

56812 Cochem

Bitte beachten Sie
bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis
 LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

36. Kardener Stiftslesung

„Der Sommer, der alles veränderte“



**Freitag, 20. März 2026
um 19.30 Uhr**

18.30 Uhr (Museumsrundgang)

**Stiftsmuseum Treis-Karden
OT Karden**

(Eingang neben der Stiftskirche St. Castor)

Autor: Ernst Heimes

Vorverkauf 13 Euro / Abendkasse 15 Euro

Inklusive: Kleingebäck und Museums-Rundgang

Der neueste Roman von Ernst Heimes ist unterhaltsame Urlaubslektüre und spannende Geschichtsstunde zugleich. Neben den witzigen und flotten Dialogen der drei Frankreich-Reisenden spielen weitgehend unbekannt, tragische Ereignisse der Zeitgeschichte eine bedeutende Rolle.

Zum Inhalt: Ein unbeschwerter, heiterer Sommer in Frankreich, auch schon in den 1970er Jahren für viele Deutsche ein Traum: Ako, Eddi und Linda wollen raus und (auf den Spuren der Hippies) völlige Freiheit erleben. Auch wenn alle drei etwas unterschiedliche »Vorlieben« haben, geht es ihnen vor allem um Sorglosigkeit. Doch damit ist es bald vorbei, als Eddi des Mordes beschuldigt wird. Mit einem Schlag wird allen deutlich, dass die deutsch-französische Vergangenheit auch dreißig Jahre nach Kriegsende noch belastet ist ...

Tickets:

Café Belda, Marktplatz 1, 56332 Burgen

Galerie Lambertz, Oberbachstr. 7, 56812 Cochem

Tourist-Info Treis-Karden, Im Bahnhof, OT Karden, Tel. 02672-9157700

Eine Veranstaltung der Ortsgemeinde Treis-Karden mit Unterstützung des Café Belda



Kindertheater „Joli und der Zuckerdrache“ am 20.03.2026 im Kulturzentrum

Kapuzinerkloster Cochem



Die kleine Bäckerei von Jolis Vater läuft immer schlechter. Immer mehr Menschen kaufen lieber im Supermarkt ein, und die Kundschaft bleibt aus. Doch das ist nicht das einzige Problem: Immer wieder verschwinden heimlich kleine Törtchen und andere Leckereien aus dem Laden.

Eines Nachts macht Joli eine überraschende Entdeckung – eine unbekannte Gestalt wird beim Diebstahl ertappt. Zu Jolis großer Verwunderung handelt es sich dabei nicht um irgendeinen Einbrecher, sondern um niemand Geringeren als Olivier

Françoise Louis Dominique der Dritte. Hinter diesem eindrucksvollen Namen verbirgt sich ein kleiner Drache, der sich als Zuckerdrache vorstellt – ein wahrer Meister süßer Köstlichkeiten. Anstatt sich zu fürchten, freundet sich Joli mit dem ungewöhnlichen Wesen an. Gemeinsam schmieden die beiden einen Plan, um die Bäckerei zu retten. Doch – ach du Schreck! – Pierre Chevalier, der Besitzer einer großen Bäckereikette, hat Wind von der Sache bekommen. Und das bringt neue, unerwartete Herausforderungen mit sich.

Der Einlass beginnt um 14.00 Uhr; Veranstaltungsbeginn ist um **15.00 Uhr**; Dauer ca. 50 Min. Für Kinder ab 4 Jahren. Eintrittskarten sind zum Preis von 5,00 € für Kinder und 7,00 € für Erwachsene online buchbar unter www.stadtcochem.de oder in der Tourist-Information Ferienland Cochem erhältlich. KulturCard-Inhaber, Schüler, Studenten und Auszubildende zahlen nur 6,00 €.

Weitere Informationen:

Kulturzentrum Kapuzinerkloster Cochem

Klosterberg 5, 56812 Cochem

Tel.: 02671 609-40

www.kulturzentrum-kapuzinerkloster.de

Schulnachrichten

Realschule plus Cochem



Mit Teamgeist zum eigenen Produkt: 9d der RS+ Cochem erfolgreich bei DAX MetallForm



Die Klasse 9d der Realschule plus Cochem hat im Rahmen ihrer Schülerfirma „BurgTalente“ ein erfolgreiches Praxisprojekt mit der DAX MetallForm GmbH & Co. KG in Cochem-Brauheck umgesetzt.

Im Laufe des Projekts durchliefen die Schülerinnen und Schüler verschiedene Bereiche des Unternehmens und erhielten Einblicke in betriebliche Abläufe – von der Planung bis zur Fertigung. Dabei arbeiteten sie eng mit Fachkräften zusammen und setzten eigene Aufgaben verantwortungsvoll um. Besonders bemerkenswert: Die am Projekt teilnehmenden Schülerinnen und Schüler entschieden sich freiwillig

für die Mitarbeit und arbeiteten dafür sogar bis in den Nachmittag hinein im Betrieb. Höhepunkt war die eigenständige Herstellung eines Schrankes. Mit Unterstützung des Unternehmens planten, fertigten und montierten die Jugendlichen das Möbelstück selbst. Der Schrank wird nun als Verkaufsschrank in der Bibliothek der Realschule plus Cochem genutzt und dient dort zur Lagerung und zum Verkauf von Schulmaterialien.



Neben handwerklichen Fähigkeiten stärkten die Jugendlichen Teamarbeit, Verantwortungsbewusstsein, Durchhaltevermögen und präzises Arbeiten. Darüber hinaus sammelten sie wertvolle Erfahrungen im Projektmanagement sowie in der Zusammenarbeit mit einem regionalen Unternehmen. Darüber hinaus trägt das Projekt zur Förderung von MINT-Kompetenzen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) bei. Technisches Verständnis, räumliches Denken und Problemlösefähigkeit wurden praxisnah

geschult. Besonders erfreulich: Auch einige Mädchen der Klasse beteiligten sich engagiert an allen Arbeitsschritten und konnten ihre technischen Fähigkeiten unter Beweis stellen. Damit leistet das Projekt einen wichtigen Beitrag zur Stärkung von Mädchen im MINT-Bereich und zur Erweiterung traditioneller Rollenbilder.

Die Kooperation zwischen der Schülerfirma und DAX MetallForm zeigt eindrucksvoll, wie gewinnbringend die Zusammenarbeit zwischen Schule und regionaler Wirtschaft sein kann.

Bericht und Bilder: Jennifer Freitag



Jetzt durchstarten! Es gibt noch freie Plätze!



Du möchtest deine Zukunft aktiv gestalten und einen starken Abschluss in der Tasche haben? Dann ist jetzt deine Chance! Die Berufsbildende Schule Cochem hat noch freie Plätze für das kommende Schuljahr. Egal, ob du die **Mittlere Reife**, das **Fach-**

abitur in den Fachrichtungen Informationstechnik (IT), Wirtschaft und Technik oder das **Abitur** in den Fachrichtungen Soziales, Technik und Wirtschaft erreichen willst – bei uns bist du genau richtig! Nutze jetzt die Gelegenheit und sichere dir einen der letzten freien Plätze! Unsere modernen Unterrichtskonzepte, engagierten Lehrkräfte und vielfältigen Bildungsangebote bereiten dich optimal auf deine berufliche Zukunft vor. Bewirb dich jetzt und starte durch! Alle Infos zur Anmeldung findest du auf unserer Website oder direkt vor Ort an der BBS Cochem. Wir freuen uns auf dich! Jetzt anmelden und Zukunft sichern!

Landwirtschaft und Weinbau

Bauern- und Winzerverband Cochem-Zell

Sprechtage

Die Sprechtag des Bauern- und Winzerverbandes vom **16. März 2026 bis zum 20. März 2026** finden statt in:

Cochem, Geschäftsstelle, Ravenéstr. 18- 20,

Montag, den 16. März 2026, um Terminvereinbarung wird gebeten.

Donnerstag, den 19. März 2026, um Terminvereinbarung wird gebeten.

Dienstleistungszentrum ländlicher Raum (DLR) Mosel

Online-Weiterbildungsveranstaltung zur elektronischen Pflanzenschutzdokumentation mit PSM-DOK

Durch das Inkrafttreten der Durchführungsverordnung (EU) 2023/564 sind berufliche Anwender ab 01/2026 zur erweiterten Dokumentation verpflichtet und ab 2027 muss die Dokumentation maschinenlesbar sein.

Das DLR Mosel bietet Online-Seminare zum Umgang mit PSM-DOK und den neuen Dokumentationsregularien an am **25.03.2026, von 17:00 Uhr bis ca. 18:30 Uhr.**

Die Online-Seminare werden über das Videokonferenzsystem Webex-Meetings stattfinden.

Bei Interesse melden Sie sich bitte online bis 20.03.2026 unter www.dlr-mosel.rlp.de (Termine) kostenfrei an.

Nicht amtlicher Teil

Veranstaltungen

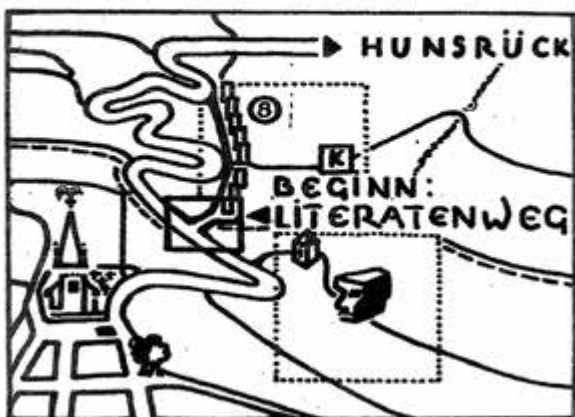
 SKULPTURENPARK
INFO SENHEIM-SENHALMS MOSEL

KREUZWEG VON JOCHEM PECHAU

DEN LEIDENSWEG JESU NACHZUGEHEN ODER NACHZUEMPFINDEN, HAT EINE LANGE TRADITION. DIESEN „WEG“, MIT 14 HOLZSCHNITTEN UND TEXTEN VON FRANZ JOSEF FROITZHEIM, KÖNNEN SIE IM LITERATENWEG-SKULPTURENPARK SENHEIM-SENHALMS NACHGEHEN. DER KÖLNER BILDHAUER JOCHIM PECHAU HAT FAST 15 JAHRE AN DIESEN HOLZSCHNITTEN GEARBEITET – EINZIGEN FÜR DIE INTENSIVE AUSEINANDERSETZUNG DIESES PROTESTANTISCHEN KÜNSTLERS.

DIE EXPONATE SIND BIS ZUM 19.4.2026 ZU SEHEN.

GUTES SCHUHWERK IST NÖTIG
KONTAKT: ANDERS-SENHEIM-02673-4635



MOSEL BLÜTE ZEIT

Foto- und Kunstausstellung

Zur Blüte des Roten Weinbergpfirsichs lädt die Gemeinde Bremm am **14. und 15. März**, jeweils von 12-17 Uhr, zu einer Foto- und Kunstausstellung ins **Calmont-Forum** ein.

Für das leibliche Wohl ist mit **Kaffee, Kuchen und frischen Waffeln** gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Manni Muhre trifft Trude Pesche

Auf der Suche nach dem perfekten Nistplatz
Begleite Manni und Trude auf ihrem fröhlichen Abenteuer durch die Natur werde dabei zum **Frühlingsentdecker.**

Start: 14. März
am Spielplatz
in Bremm

Ende: 12. April

Ein Kindererlebnisweg mit
Aufgaben, spannende
Entdeckungen, Spielen
und vielen
Frühlingsgeheimnissen.



Kirchenkonzert

Sonntag, 15. März 2026 um 14^o Uhr
in der St. Margaretha Kirche Bruttig



Gastgeber:



Es wirken mit:

- Männergesangverein Frohsinn Bruttig-Fankel
- Kirchenchor St. Margaretha Bruttig-Fankel
- Chorgemeinschaft Blankenrath-Liesenich
- Männergesangverein Eifelgruß Büchel
- Gemischter Chor Argenthal
- Dirko Juchem

Der Eintritt ist frei.
Nach dem Konzert treffen sich alle bei Kaffee, Kuchen und mehr zum gemütlichen Beisammensein im Weingut Riedel (Hauptstr. 34).

Kinderkleiderbasar

Gemeindehaus Ediger **21** März 2026 Kaffee und Kuchen
anliegend ist auch ein großer Spielplatz **13.30 Uhr** - **15.30 Uhr**



Es werden gut erhaltene Baby- und Kinderbekleidung (bis Größe 176), und alles andere rund ums Kind angeboten.

Ansprechpartnerin: Jenny Clemens (02675-911814)

Wir freuen uns auf euer Kommen!!!

Kleiderbasar GREIMERSBURG

Sonntag, 15. März 2026
von 13.00 - 15.30 Uhr

...Einlass für Schwangere eine halbe Stunde früher (Vorlage Mutterpass)

in der Gemeindehalle Greimersburg

- Wir bieten:
 - Frühjahrs-/Sommerkleidung bis Gr. 176
 - Spielwaren, Kinderbücher
 - Kindermöbel, Kinderwagen, Autositze, Hochstühle
 - Umstandsmode, Bademode, BabyAusstattung
 - und alles Nützliche rund ums Kind

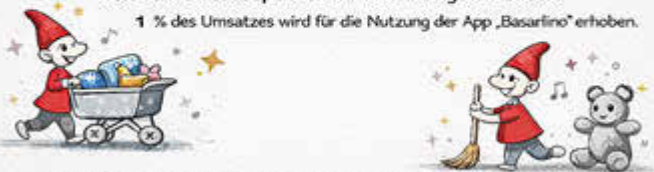
Ab 13.00 Uhr gibt es Kaffee und Kuchen (auch zum Mitnehmen)!!!

Anmeldung zum Basar über die App „Basarino“
<https://basarino.de/EN40>

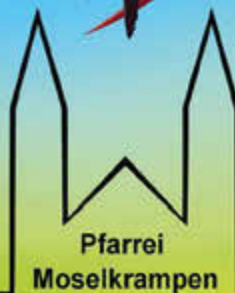
Bei Fragen bitte bei Anna Haußmann melden:
Mail: heinzelmännchen.greimersburg@web.de



16% vom Umsatz spenden wir für einen guten Zweck!
1 % des Umsatzes wird für die Nutzung der App „Basarino“ erhoben.



Elterninitiative „Heinzelmännchen Greimersburg“



Pfarrei Moselkrampen

PASSIONSSPIEL

In 6 Stationen für Groß & Klein

Samstag 21.03.2026, 10:30 Uhr
Treffpunkt Kirche Ernst

**Einladung zum Frühlingskonzert
der Kolibris**

Schulchor der Grundschule Cochem - Dohr

Wer? Eltern, Großeltern und alle Interessierten
Wann? Dienstag, den 24.03.2026 von 10.00 - 11.00 Uhr
Wo? Turnhalle der Grundschule Dohr
Wie? Eintritt frei, Spende erwünscht!



Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
Die Kinder und Lehrerinnen der Grundschule Dohr

Bruttig 14:00 Uhr Kirchenkonzert des MGV Bruttig-Fankel mit örtlichen Chören und Gastchören in der Kirche St. Margaretha
Der Erlös ist für die Kirchen Bruttig u. Fankel bestimmt.

Dienstag, 17.03.

Ediger 17:00 Uhr Friedensgebet im Pfarrheim
Bremm 17:00 Uhr Rosenkranzgebet im Pfarrheim
Val.berg 18:00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 18.03.

Karden 07:00 Uhr Frühschicht in der Krypta
Briedern 18:00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 19.03. Hl. Josef, Bräutigam der Gottesmutter Maria

Poltersdorf 18:00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 20.03.

Beilstein 15:00 Uhr Krankensalbungsgottesdienst
Ellenz 17:00 Uhr Friedensgebet in der Kirche



EDIGER ELLER

Herzlich Willkommen zum 3. **ELLERER WEIN & FRÜHLING PLÄSIER**

Entdecken Sie Lebensmittel von heimischen Erzeugern z.B. Kartoffel, Eier, Nudeln, Käse, Honig, Spezialitäten & Felle vom Lamm u.v.m.

Kunst im Keller
Kitsch und Kunst in der Scheune
Ausstellung von historischen Fahrzeugen aus dem Ort

Samstag 04. April 2026
ab 12:00 Uhr sind wir für Sie da
12:00 – 17:00 Uhr »Kunst im Keller«
Landschaftsgemälde des bekannten Eifelmalers Clemens Prüssen
und 14:00 – 18:00 Uhr Keramik bemalen
im Gewölbekeller der HB Essigkultur
13:00 Uhr Historische Dorfführung
(Treffpunkt siehe Innenkarte)
13:00 – 18:00 Uhr Ostereierschießen
bei den Schützen im Ellerbachtal

Sonntag 05. April 2026
ab 12:00 Uhr sind wir für Sie da
11:00 – 14:00 Osterbrunch
im Mosel Landhaus Hotel Oster
(Reservierung erforderlich)
12:00 – 17:00 Uhr »Kunst im Keller«
Landschaftsgemälde des bekannten Eifelmalers Clemens Prüssen
und 14:00 – 18:00 Uhr Keramik bemalen
im Gewölbekeller der HB Essigkultur
13:00 – 18:00 Uhr Ostereierschießen
bei den Schützen im Ellerbachtal

04. - 05. APRIL 2026



**Pfarrei Hl. Maria Magdalena
Cochem
Gottesdienste**

Samstag, 14. März

Bürgersaal 18.30 Uhr Vorabendmesse
Klotten

Sonntag, 15. März

Faid 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 18. März

Bürgersaal 15.00 Uhr Eucharistiefeier
Klotten

Dohr 18.00 Uhr Kreuzwegandacht

Freitag, 20. März

Klotten 17.00 Uhr Kreuzwegandacht (Kirche)

Faid 18.30 Uhr Kreuzwegandacht

Samstag, 21. März

Faid 18.30 Uhr Vorabendmesse

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Montag- Freitag von 09:00- 11:00 Uhr; zusätzlich
Mittwoch 15:00- 17:00 Uhr; Tel. 02671 7417 Pfarramt



**Evangelische
Kirchengemeinde Cochem
Gottesdienste**

Sonntag, 15.03.2026

10:30 Uhr Katharina-von-Bora-Haus Ulmen, Gottesdienst,
5-Wochen-Aktion mit Mitbring-Essen

Veranstaltungen

Montag, 16.03.2026

16:00 Uhr Ev. Gemeindehaus Cochem, Café International

Unser Highlight im März: truestory 26

Vom 16.03.-21.03.2026 sind wir Teil der deutschlandweiten Veranstaltung truestory. Das Ziel von truestory ist es, mit Jugendlichen über den christlichen Glauben ins Gespräch zu kommen. Für uns heißt das jeden Abend, leckeres Essen, spannende Impulse, tiefer, ehrlicher Austausch, Gott mittendrin.

Egal, wie viel du mit dem christlichen Glauben zu tun hast- diese Abende können dein Leben verändern.

Um den Jugendlichen eine besonders gute Veranstaltung zu ermöglichen, suchen wir noch Unterstützung in folgenden Bereichen:

- Küche: Essen machen und Spülen
- Fahrdienste: Damit die Jugendlichen abends auch schnell nach Hause kommen.
- Melde dich gerne bei Timo, wenn du uns unterstützen möchtest.

Kirchen



**Pfarrei Moselkrampen
Gottesdienstordnung**

Samstag, 14.03.

Beilstein 12:00 Uhr Hl. Messe mit em. Weihbischof Gebert
anl. des Einkehrtages der Räte
Herzliche Einladung an alle Pfarrangehörigen zur Hl. Messe

Sonntag, 15.03.

Eller 09:00 Uhr Hochamt
Ellenz 10:30 Uhr Hochamt
Ediger 14:00 Uhr Kreuzweg zur Kreuzkapelle ab Bergstraße
Senheim 17:00 Uhr Kreuzwegandacht in der Kirche

Kurzfristige Änderungen sind möglich.

Die aktuellsten Gottesdienste und Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage, in unserem wöchentlichen Newsletter (auf der Homepage abonnieren), auf Instagram und Facebook.

Live-Streaming-Gottesdienste: Auf unserem YouTube-Kanal unter „Evangelische Kirche Cochem“. Können auch nachträglich angeschaut werden.

Ev. Kirchengemeinde Cochem, Gemeindeamt, Oberbachstraße 59, 56812 Cochem

Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi. u. Fr. 9:00 Uhr – 12:00 Uhr, Do. 15:00 – 18:00 Uhr.

Gemeindebrief „Kreuz & Quer“: Abrufbar auf unserer Homepage unter Services- Downloads. Den Link oder das Heft in Papierform gibt es bei Anfrage unter gemeinde.buero@coc-ek.de oder Tel. 02671 7114.

Homepage: www.coc-ek.de

Pfarrei Kaisersesch Hl. Maria**Freitag, 13.03.2026**

18:00 Uhr Greimersburg: Hl. Messe

Samstag, 14.03.2026

12:00 Uhr Masburg: Taufe
17:00 Uhr Schwanenkirche: Vorabendmesse
18:30 Uhr Landkern: Vorabendmesse
18:30 Uhr Müllenbach: Vorabendmesse

Sonntag, 15.03.2026

10:30 Uhr Düngeheim: Hl. Messe in der Heimkirche St. Martin
10:30 Uhr Hambuch: Hochamt
14:30 Uhr Leienkaul: Taufe
14:30 Uhr Schwanenkirche: Taufe

Pfarrei St. Castor und Gefährten**Gottesdienstordnung****Freitag, 13.03.2026**

17:00 Uhr Moselkern Kreuzweg (Pfarrhaus)
17:00 Uhr Treis Taufgedenkefeier der Firmlinge zum Start in den Firmkurs (Pfarrkirche)
18:00 Uhr Müden Kreuzweg

Samstag, 14.03.2026

11:00 Uhr Pommern Taufe
17:00 Uhr Lütz Vorabendmesse
18:30 Uhr Moselkern Vorabendmesse

Sonntag, 15.03.2026

10:00 Uhr Treis Hochamt
10:00 Uhr Treis Kinderkirche im Pfarrheim
10:00 Uhr Kail Hochamt
10:00 Uhr Müden Hochamt
14:30 Uhr Pommern Taufe

Pastoraler Raum Cochem-Zell**Misereor-Fastenaktion 2026**

„Hier fängt Zukunft an“ – so lautet das Leitwort der diesjährigen Fastenaktion des kath. Hilfswerkes Misereor. Es hebt den Wert sozialer Gerechtigkeit ins Bewusstsein und unterstützt das Bemühen darum weltweit. Im Mittelpunkt stehen Zukunftsperspektiven für junge Menschen durch berufliche Bildung. Einen besonderen Blick lenkt Misereor dabei auf Kamerun, wo das Hilfswerk zusammen mit der örtlichen Caritas die Berufsausbildung junger Menschen fördert. Durch praxisbezogene berufliche Bildung entdecken sie ihre Talente, gewinnen Selbstvertrauen und entwickeln gute Perspektiven für die Zukunft – für sich und für die Gesellschaft als Ganzes.

Hier bei uns lädt Misereor dazu ein, besondere Aktionen (z.B. Coffee Stop, Soli-Brot-Aktion) vor Ort durchzuführen, deren Erlös für das Hilfswerk bestimmt ist. Demselben Zweck dient die Kollekte, die am 5. Fastensonntag in allen katholischen Gottesdiensten durchgeführt wird. Natürlich sind auch Einzelspenden willkommen:

Misereor, IBAN: DE75 3706 0193 0000 1010 10. Weitere Infos bei Misereor oder im Pfarrbüro.

Ostermarsch in Büchel am Ostermontag

Treffpunkt: 06. April 2026, 14:00 Uhr, im Gewerbegebiet Büchel an der B259 Ecke Parkstraße (bei Netto); Demo zum Haupttor des Fliegerhorstes der Bundeswehr

Programm der Kundgebung am Haupttor vor dem Fliegerhorst Büchel:

Andreas Zumach, freier Journalist: Europa und Atombomben?
Stefan Räder, Greenpeace Köln: Atombomben und Widerstand
Musik: Mareike Hader, Okko Herlyn

Wir fordern:

- Abzug der Atomwaffen aus Büchel
- Europa ohne nukleare Teilhabe
- Beitritt Deutschlands zum AVV
- friedenstüchtig statt kriegstauglich

Veranstalter:

Internationaler Versöhnungsbund e. V. Regionalgruppe Cochem-Zell

pax christi e. V.; Greenpeace Hamburg

Der Ostermarsch wird unterstützt vom Arbeitsbereich Frieden im Pastoralen Raum Cochem-Zell

Sitzgelegenheiten bringen die Teilnehmenden bitte selbst mit!

Kloster Maria Engelport**Anbetungsschwestern des Königlichen Herzens Jesu**

Flaumbachtal 4, 56253 Treis-Karden, Tel.: 02672 91575-0, www.kloster-engelport.de

Gottesdienste in der außerordentlichen Form des Römischen Ritus**Wochentags 14.03. -21.03.**

08:15 Uhr Heilige Messe
16:45 Uhr Sakramentaler Segen
17:15 Uhr Abendmesse

Beichtgelegenheit: 9:15 - 10:00 Uhr und 15:00-16:30 Uhr, montags jedoch nur nach Vereinbarung

Beichtgelegenheit an Sonn- und Feiertagen: Jeweils eine halbe Stunde vor den hl. Messen

In der Fastenzeit beten wir freitags den Kreuzweg um 15:00 Uhr, bei schönem Wetter an den Kreuzwegstationen im Freien. Im Anschluss gibt es einen Fastenvortrag zur Glaubensvertiefung im Gästerektorium des Klosters, gefolgt vom sakramentalen Segen um 16:45 Uhr und der heiligen Messe um 17:15 Uhr.

Sonntag, 15.03. – 4. Fastensonntag, Laetare

08:15 Uhr Heilige Messe
10:00 Uhr Choralhochamt
17:15 Uhr Abendmesse
18:30 Uhr Feierliche Vesper

Donnerstag, 19.03. – Fest des hl. Joseph, Patron der Katholischen Kirche

08:15 Uhr Heilige Messe
16:00 Uhr Feierliche Vesper mit sakramentalem Segen
17:15 Uhr Choralhochamt, im Anschluss Empfang für alle Gläubigen und Gäste im Kloster

Samstag, 21.03. – Fest des hl. Benedikt von Nursia, Patron des Instituts Christus König

08:15 Uhr Heilige Messe
16:45 Uhr Sakramentaler Segen
17:15 Uhr Choralhochamt, anschließend feierliche Vesper

Kloster Maria Martental**Gottesdienste****13.03. Freitag**

14:15 Kreuzwegandacht
15:00 Uhr Messbundmesse

14.03. Samstag

17:00 Uhr Vorabendmesse

15.03. 4. Fastensonntag - Anliegensonntag

08:30 Uhr Frühmesse

- 11:00 Uhr Hochamt
 14:00 Uhr Eucharistische Anbetung mit Rosenkranz und Beichtgelegenheit
 15:00 Uhr Anliegenandacht mit Predigt Pater Heinz Lau (SCJ), Kloster Handrup
 17:00 Uhr Abendmesse; Kollekte für die Wallfahrtskirche bestimmt.

17.03. Dienstag

- 14:30 Uhr Rosenkranz
 15:00 Uhr Pilgermesse

19.03. Donnerstag, Josef, Bräutigam der Gottesmutter Maria

- 15:00 Uhr Festamt

20.03. Freitag

- 14:15 Kreuzwegandacht
 15:00 Uhr Messbundmesse

Ab April 2026 feiern wir **freitags wieder um 17:00 Uhr** die Hl. Messe (Sommerzeit).

Martentaler Glaubensgespräche nach dem „Katechismus der Katholischen Kirche“ am **Mittwoch, den 25.03.2026** (19:00 - 20:30 Uhr)

Das Thema lautet: Formen des Gebets (vom mündlichen zum inneren Gebet)

Im Kloster Maria Martental, 56759 Leienkaul. Eingang an der Klosterpforte. **Kontakt:** Dirko Juchem, eMail: dirkojuchem@aol.com

Arbeitsgemeinschaft Christliche Hauskreise**Komm zum Bibelkreis**

Die Bibel, das Buch zum Leben. Lassen Sie sich von ihrer zeitlosen Botschaft überraschen. Entdecken Sie mit uns den Wert des Bibellesens für den Glauben und das persönliche Leben. Gott ist erfahrbar. Sein Wort ist die Quelle des Lebens.

Gerne laden wir Sie zum Bibelkreis Landkern ein. Informieren Sie sich bei Irmgard Klases aus Landkern. Tel.: 02671 5618 (Mobil 0151 75027990).

Wort der Woche

Telefonandacht: 3-Minuten: 02653 4378

Thema ab 13.03.: Jeder Tag ist ein Geschenk Gottes.

Geschichtetelefon für Kinder: 3-Minuten: 02653 9119090

www.entdeckerseiten.de

Bibel als Hörbibel: www.bibleserver.de

Internet: www.agch.de

Religionsgemeinschaften**Zusammenkünfte Jehovas Zeugen,
Versammlung Treis-Karden****Sonntag, den 15.03.2026**

- 10:00 Uhr Biblischer Vortrag
 Thema: „Gibt es vom Standpunkt Gottes aus eine wahre Religion?“

Freitag, den 20.03.2026

- 19:00 Uhr „Jehovas Gott unser Helfer, auf den wir uns wirklich verlassen können“ Psalm 55, 22

Die Zusammenkünfte finden im Königreichssaal von Jehovas Zeugen im Gewerbegebiet Hinter Mont, In Bolz 7, 56253 Treis-Karden statt. Jeder ist herzlich eingeladen, einmal hereinzuschauen. Der Eintritt ist frei und es gibt keine Kollekte. Das Programm wird zeitgleich per Video- und Telefonkonferenz übertragen. Zugangsdaten zur Videokonferenz bekommen Sie gerne unter: 0162 3701318 oder jehovaszeugentreiskarden@t-online.de

Weitere Informationen sowie ein Online-Kontaktformular finden Sie auf www.jw.org

Jehovas Zeugen Zelle**Programm der Zusammenkünfte****Freitag, 13.03.2026**

- 19.00 Uhr

Sonntag, 15.03.2026

- 10.00 Uhr Öffentlicher biblischer Vortrag:
 Thema: „Was macht die Bibel glaubwürdig?“

Die Gottesdienste finden im Königreichssaal von Jehovas Zeugen, 56856 Zell-Barl, Flieburgstr. 21 statt und können auch per Video-Konferenz besucht werden. Jeder ist herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei und es gibt keine Kollekte. Informationen zur Video-Konferenz erhält man von einem Zeugen Jehovas oder per E-Mail: jz-zell@gmx.de. Weitere Informationen sowie ein Online-Kontaktformular gibt es auf www.jw.org.

Vereine und Verbände**SG Bremm / TuS St. Aldegund / TuS Ediger-Eller
/ VfL Neef
Spielvorschau****Freitag, 13.03.2026**

- 17:00 Uhr, E-Junioren, Kreisklasse
 JSG Treis-Karden, JSG Bremm II

Samstag, 14.03.2026

- 12:00 Uhr, C-Junioren, Kreisklasse
 JSG Eifeltor Weiler/Gevenich II (9), JSG Bremm (9)
 14:00 Uhr, D-Junioren, Leistungsklasse
 JSG Hunsrück-Mittelrhein Emmelshausen II, JSG Bremm
 17:00 Uhr, B-Junioren, Bezirksliga
 FC Germania Metternich, JSG Bremm

Sonntag, 15.03.2026

- 14:30 Uhr, Herren, Kreisliga A
 SG Mont Royal Kröv, SG Bremm
 14:30 Uhr, Herren, Kreisliga B
 SV Strimmig, SG Bremm II



Gemeinnütziger Verein
"Ehrenamt für Ukrainehilfe e.V."
 in Cochem

**Koch-Event fördert Integration - deutsche Traditionsküche als
Brücke zwischen Menschen**

In Zusammenarbeit mit Florian Gräfen vom Weingarten in Cochem fand am 26. Februar 2026 in den Vereinsräumen ein besonderes Koch-Event unter dem Motto „Deutsche Traditionsküche“ statt.

Die Veranstaltung verfolgte nicht nur ein kulinarisches Ziel, sondern diente bewusst auch der Integration von Migrantinnen und Migranten. Beim gemeinsamen Schnippeln, Kochen und Probieren kamen Menschen unterschiedlicher Herkunft miteinander ins Gespräch - und das überwiegend auf Deutsch, um Sprachkompetenz und Selbstvertrauen zu stärken.



Darüber hinaus entwickelte sich ein lebendiger, lebenspraktischer Erfahrungsaustausch: Teilnehmende sprachen über Alltagsthemen, Herausforderungen im neuen Umfeld, kulturelle

Unterschiede sowie über Tipps für das Leben in Deutschland- von Einkäufen über Behördenwege bis hin zu regionalen Gepflogenheiten. Der Workshop wurde dadurch zu einem Ort des gemeinsamen Lernens, der Offenheit und der Begegnung. Der Verein plant, ähnliche Veranstaltungen künftig regelmäßig anzubieten, um Integration auf niederschwellige, alltagsnahe und gemeinschaftliche Weise weiter zu fördern.

Karate-Dojo Cochem e.V.



Ordentliche Mitgliederversammlung

Hiermit lädt der Vorstand alle Vereinsmitglieder zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2026 des KDC ein.

Termin: Freitag 20. März 2026

Beginn: 20.00 Uhr

Ort: Vorraum des vereinseigenen Trainingsraumes, Moselstadion Cochem

Tagesordnung:

1. Eröffnung der MV, Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und der Stimmberechtigung, Bestimmung eines Protokollführers
2. Entgegennahme des Berichtes des Vorstandes und anschließende Aussprache hierzu
3. Entgegennahme des Rechnungsabschlusses 2025 und Aussprache hierzu
4. Bericht der Kassenprüfer und Aussprache hierzu
5. Entlastung der Vorstandsmitglieder
6. Neuwahl des Vorstandes
7. Neuwahl der Kassenprüfer
8. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2026
9. Terminplan und Vereinsveranstaltungen 2026
10. Anträge auf Satzungsänderungen
11. Sonstige Anträge
12. Verschiedenes

Wir bitten um vollzähliges und pünktliches Erscheinen.

Hinweis: weitere Infos auf der Homepage des KDC:

www.karate-dojo-cochem.de

Spvgg Cochem



Spielberichte

A-Jugend: Sieg gegen Grafschaft

Im Heimspiel gegen den direkten Tabellennachbarn aus Grafschaft setzte die A-Jugend ihre positive Entwicklung fort. In einem Spiel, das erst in der Schlussphase entschieden wurde, konnte sich die JSG Cochem schließlich mit 3 : 1 durchsetzen. Weiter so!

Vorschau

13.03., 20:00 Uhr KLA: Cochem- Binningen

Die Mannschaft freut sich auf zahlreiche Zuschauerunterstützung in diesem Lokalderby!

14.03., 14:00 Uhr, DJLK: Cochem- Kirchberg

14.03., 17:00 Uhr, BJBZL: Cochem- Plaidt

14.03., 19:00 Uhr, AJBezL: Cochem- Schieferland, Achtung Lokalderby!

15.03., 12:30 Uhr, KLC: Cochem II- Masburg II



Neugründung Tischtennis-Team - Sei dabei!

Die Tischtennisspieler des TV Cochem starten etwas Neues: Eine Tischtennismannschaft für den offiziellen Punktspielbetrieb und Du kannst von Anfang an dabei sein! Wir, der TV Eintracht Cochem, suchen motivierte Spielerinnen und Spieler, die Lust auf Wettkampf, Teamspirit und regelmäßiges Training haben. Ganz egal, ob du schon Punktspielerfahrung mitbringst oder einfach ambitioniert als Hobbyspieler spielst - entscheidend sind Einsatz, Zuverlässigkeit und Spaß am Spiel.

Wenn du Lust hast, Bewegungs- und Erlebnissport zu treiben und Teil des neuen Teams zu werden, melde dich gerne bei mir. Lass uns gemeinsam etwas Starkes auf die Beine stellen!
Rudolf Laux, Mobil: 01575 5749154, E-Mail: rudolf.laux@t-online.de

VdK Ortsverein Cochem



Jahreshauptversammlung

Sehr geehrte Mitglieder, wir möchten Sie herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung des VdK Ortsverband Cochem einladen. Diese wird am **Freitag, den 27.03.2026, um 17:00 Uhr**, im Weinhaus Gräfen in der Enderterstraße stattfinden.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Ehrungen
8. Verschiedenes

Unseren Gästen wird währenddessen ein Essen gereicht.

Wir bitten um eine Anmeldung bei Herrn Werner Kreuzt unter 02671 91131 bis zum 20.03.2026.

Wir würden uns über ein zahlreiches Erscheinen freuen!

Förderverein der FFW Dohr e.V.

Wanderung 2026

Liebe Vereinsmitglieder,

am **Samstag, 11. April 2026**, findet unsere diesjährige Wanderung statt.

Wie an der Mitgliederversammlung besprochen, wandern wir dieses Jahr die „Cochemer Ritterrunde“. Hierfür treffen wir uns um 10 Uhr am Gemeindehaus. Im Anschluss kehren wir im Dohrer Landgasthof ein.

Zur besseren Vorbereitung bitte ich bis zum **28. März 2026** um Anmeldung zur Wanderung (ffw-dohr@web.de oder 0176 84379058).

Wie in jedem Jahr sind auch Familienangehörige und Nichtmitglieder herzlich willkommen.

Bei Rückfragen steht der Vorsitzende Timo Schäfer gerne zur Verfügung.

KC Edschara Stiehkraare

Wir wollen Danke sagen – Künstler- und Helfertag 2026

Liebe Künstler und Helfer,

vielen Dank, dass wir mit Eurer Hilfe eine so schöne Session erleben durften! Ohne die helfenden Hände beim Aufbau, hinter den Theken, hinter der Bühne, beim Abbau, bei der Organisation des Umzugs und alle Helfer, die wir nicht genannt haben, hätten keine Veranstaltungen stattfinden können! Ohne die Künstler auf der Bühne hätte es keine Sitzungen geben können! Danke an alle, die zu dieser tollen Session beigetragen haben!

Wichtig:

Der Abgabeschluss für angefallene Rechnungen (z.B. Kostüme der Künstler etc.) ist in diesem Jahr der 31.03.2026. Die Rechnungen können bei Christian Schinnen (Am Pfirsichgarten 19, 56814 Ediger-Eller) abgegeben werden. Bitte beachtet, dass später eingegangene Rechnungen nicht mehr bezuschusst werden können.

Stiehkraare-Cup

Wir möchten alle Künstler und Helfer zu unserem Künstler- und Helfertag am **25.04.2026** einladen!

In diesem Jahr erwartet Euch ein Nachmittag voller Minispiele, in denen Ihr als Teams gegeneinander antretet. Mit Spaß und Geschick kämpft Ihr um die meisten Punkte. Am Ende landen die drei besten Teams auf dem Treppchen und sichern sich Ruhm, Ehre – und natürlich einen verdienten Preis!

Wir treffen uns um **13:00 Uhr** am Hotel Feiden (Moselweinstraße 22, 56814 Ediger-Eller). Bringt bitte leere Rucksäcke und bei Bedarf ein Glas/Becher/Kühlakku mit, damit Ihr Euch für den Nachmittag gut ausstatten könnt!

Der Abschluss mit Abendessen findet ab ca. 18:00 Uhr ebenfalls im Hotel Feiden statt. Zum Abendessen erwartet Euch leckere Pizza aus dem Holzofen vom Backesjung.

Anmelden könnt Ihr Euch (auch nur für das Abendessen) bis zum Freitag, den 10.04.2026 bei Marie Mertens – gerne per WhatsApp 0151 70065405).

Wir freuen uns auf einen schönen Tag!

Edscha Awoa un Ella Uhu!

St. Sebastianus Schützenbruderschaft 1887 Eller e.V.

Einladung zum Wandertag

Liebe Schützenschwestern und Schützenbrüder, unser diesjähriger Wandertag findet am **Samstag, den 21.03.2026**, statt. Geplant ist durchs Ellerbachtal auf die Ellerer Höhe zu wandern, dort eine Pause mit kleiner Verpflegung zu machen, anschließend zum Schützenhaus zurück zu wandern und dort zum Abschluss zu grillen. Treffpunkt ist um **12:00 Uhr** am Denkmal. Natürlich sind auch alle Familienmitglieder und Freunde zur Wanderung recht herzlich eingeladen. Um die Wanderung richtig koordinieren zu können, ist eine Anmeldung bei Raimund Unzen, Tel. 02675 297, oder Matthias Thiesen, Tel. 0152 33792122, E-Mail: Matthias.Thiesen@web.de spätestens bis zum 15.03.2026 erforderlich.

TUS Ediger



Rückblick auf den 9. Wajos E-Dart-Cup 2026

Der 9. Wajos E-Dart-Cup 2026 war ein voller Erfolg und begeisterte mit vielen spannenden Spielen und großartigen Leistungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Das Turnierwochenende begann am Freitagabend mit dem Jugendturnier, bei dem 14 Nachwuchsspieler ihr Können zeigten. Im Finale setzte sich Linus Kreuter (Neef) gegen Jannik Deisen (Düngenheim) durch. Den dritten Platz sicherte sich Finn Piklor (Büchel) vor Josefine Kranz (Ediger-Eller).



Im Anschluss folgte das Firmen- und Vereinsturnier mit 29 Teams. Wie schon im Vorjahr standen sich im Finale der Salon Straub und die Freiwillige Feuerwehr Ediger-Eller gegenüber. Tim Straub und Luca Mertens vom Salon Straub verteidigten ihren Titel erfolgreich. Den dritten Platz holten sich Daniel Theisen und Stefan Becker vom Rathausstübchen vor dem Team des VdK mit Markus Kranz und Mario Mertens.

Am Samstag fanden die Einzelturniere statt. Bei den Herren traten 80 Spieler an, und Lokalmatador Mario Mertens sicherte sich in einem packenden Finale gegen den jüngsten Teilnehmer, Luis Wetzlar (Kastellaun), seinen vierten Titel. Den dritten Platz belegte Theo Pätsch vor Guido Theisen.

Auch das Damenturnier bot spannende Matches. Die jüngste Teilnehmerin, Lena Schauf, zeigte eine beeindruckende Leistung und gewann das Finale gegen Sabine Paul (Beuren). Den dritten Platz belegte Janine Zier.

Die Veranstalter bedanken sich bei allen Teilnehmern, Zuschauern und Helfern für ein gelungenes Turnierwochenende. Ein besonderer Dank gilt der Wajos GmbH für die großzügige Unterstützung. Wir freuen uns schon auf den 10. Wajos E-Dart-Cup im nächsten Jahr!

SSV Ellenz-Poltersdorf

Spielvorschau

Sonntag, 15.03.2026, 14:30 Uhr

SSV Ellenz-Poltersdorf – TuS Rheinböllen

Vergangenes Wochenende:

SG Dickenschied – SSV Ellenz-Poltersdorf

Das Spiel vom letzten Wochenende war bei Redaktionsschluss noch nicht beendet. Sie finden das Ergebnis auf Fussball.de oder unserer Facebook-Seite www.facebook.de/ssvellenz

Sportplatz-Pflegeaktion

Am **Samstag, den 14.03.2026, ab 09:00 Uhr**, findet unsere jährliche Pflegetagaktion in der Ellenz-Poltersdorfer Riesling-Arena statt. Wir freuen uns über jedes Mitglied und jeden freiwilligen Helfer, der uns hierbei unterstützen möchte. Für das leibliche Wohl in Form eines gemeinsamen Mittagessens wird selbstverständlich gesorgt.

Förderverein der Kindertagesstätte Ernst e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Wir laden alle Mitglieder des Fördervereins herzlich zu unserer Mitgliederversammlung am **Montag, den 20.04.2026, um 16:15 Uhr** in die Kindertagesstätte Ernst, Auf der Winneburg 23, 56814 Ernst ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Jahresbericht 2024/2025
3. Bericht der Kassenführerin
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Verschiedenes
7. Neuwahlen des Vorsitzes

Anträge sind bis zum 13.04.2026 an den Vorstand zu richten. Wir freuen uns auf Ihre Anwesenheit.

FC Faid

Jahreshauptversammlung

Termin: 27.03.2026

Beginn: 19:30 Uhr

Ort: Vereinslokal Gasthaus Fritzen

Programmabfolge

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Rückblick auf 2025
4. Berichte der einzelnen Abteilungen (Senioren, Jugend, AH)
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Ausblick auf 2026
9. Verschiedenes

Sollte jemand noch ein wichtiges Anliegen haben, das nach seiner Meinung auf der Jahreshauptversammlung besprochen werden müsste, bitte ich dies dem Vorstand bis zum 20.03.26 mitzuteilen. Alle Mitglieder werden um zahlreiches und pünktliches Erscheinen gebeten.

Moselschieferchor Klotten e.V.

Jahreshauptversammlung

Liebe Vereinsmitglieder,

Die Jahreshauptversammlung 2025 findet am **Mittwoch, 18.03.2026, um 18:00 Uhr** in unserem Proberaum in der ehemaligen Alois-Thomas-Grundschule in Klotten statt. *Weiter auf Seite 52*





**Buchen
Sie jetzt Ihre
Ostergrüße!**

Der Musterkatalog „*Ostern*“
steht für Sie bereit!

In unserem **Osterkatalog** erwartet Sie eine große Auswahl an **Ostergrüßanzeigen**. Grüßen Sie Ihre Kunden, Geschäftspartner und Freunde.



Katalog

Ich berate Sie gerne!

Ihr Medienberater
Rainer Martini
Tel. 0151 16305404
r.martini@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de

Junge Designerin sucht -
Pelze, Handtaschen, Porzellan, Kristall, Antiquitäten.
Gerne aus Haushaltsauflösungen oder Nachlässen.
Frau Franz 0163/8868565

Numismatiker sucht Münzen aller Art
Numismatiker kauft Münzen aller Art zum Sammlerwert.
Kaufe einzelne Münzen sowie ganze Münzsammlung



Herr Albrecht
Vereinbaren Sie heute noch einen Termin
0151 688 39 338

Hochwertige Weine für Ihr Geschäft!
Begeistern Sie Ihre Kunden mit individuellen, modernen Weinen:

- Rotweine & Rosé
- Burgunder & Riesling
- Aromatrauben, Perlweine

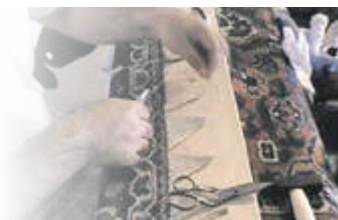
Eigenausstattung mit Ihrem Etikett möglich.
Weingut Mathias Mertes / Minheim
© 0151 70170988 Web: mertes-wein.de



Besuchen Sie uns! www.wittich.de



Bio-Teppichwäsche
Waschen und Reparatur nach alter iranischer Tradition
CHLORFREIE HANDWÄSCHE OHNE CHEMIE



Mehr als 20 Jahre Erfahrung in der Orientteppich-Branche bringt der Eigentümer des Teppichhaus Gry in Emmelshausen mit. Dabei versteht sich der erfahrene Kaufmann nicht nur auf den Verkauf farbenfroher und wertvoller Teppiche aus den besten Herstellerländern – die Qualität wird in der Knüpfkunst deutlich, sie macht letztlich die Langlebigkeit eines Teppichs aus. Wer aber über mehrere Jahre Freude an seinem guten Stück haben will, der muss auch in die regelmäßige Pflege investieren. Und hierauf legt das Orientteppichhaus besonderen Wert.

Ein Teppich muss im Verlauf von Jahren eine Unmenge von Fußtritten aushalten, manche Stellen wirken „abgetreten“, zeigen Ermüdungsspuren, verlieren über Jahre ihren ursprünglichen Glanz!



Ein Orientteppich wird nach alter iranischer Tradition mit Regenwasser gewaschen, anschließend erfolgt die Rückfettung der Wolle und die besondere Glanzwäsche. Das Verfahren, bei dem spezielle Waschmittel verwendet werden, basiert auf jahrelanger Erfahrung. Der Waschvorgang, so die Fachleute vom Teppichhaus Gry, sollte alle fünf Jahre erfolgen: Das Entfernen von Flecken, das Nachfärben abgelaufener Stellen, die Erneuerung von Fransen und Kanten und alles



andere um den Teppich gehören zum Angebot des Teppichhaus Gry. - Anzeige -

Weitere Informationen erhalten Sie in seinem Geschäft in Emmelshausen am Markt 2 oder unter www.teppichhaus-gry.de, telefonisch unter der Rufnummer 06747 - 94 91 94 7.

Bio-Teppich-Wäsche
„WASCHEN UND REPARATUR NACH
ALTER IRANISCHER TRADITION“

- Waschen von Teppichen aller Art
- Fransen- u. Kanten-Reparaturen
- Rückfettung • Fleckenentfernung
- Mottenbehandlung
- Kostenloser Hol- und Bringservice

**35%
Rabatt
auf jede
Teppichwäsche**
7 Tage gültig

Teppichhaus Gry
Am Markt 2 • 56281 Emmelshausen
Telefon: 06747 - 94 91 94 7 • www.teppichhaus-gry.de

Zu dieser Jahreshauptversammlung laden wir Sie/Euch hiermit recht herzlich ein.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2) Jahresbericht 2025
 - a) Protokoll über die Jahreshauptversammlung 2024
 - b) Jahrestätigkeitsbericht des Vorsitzenden
 - c) Musikalischer Bericht des Chorleiters
 - d) Kassenbericht
 - e) Bericht der Kassenprüfer
 - f) Entlastung des Vorstandes
- 3) Vorstandswahl
- 4) Verschiedenes
 - a) Sonstiges

Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung können bis 7 Tage vor der Versammlung beim 1. Vorsitzenden Rolf Castor eingereicht werden.

Wir würden uns freuen, wenn viele Vereinsmitglieder an der Jahreshauptversammlung teilnehmen würden.

Turn- und Spielverein Klotten 1919



Frühjahrswanderung

Zur diesjährigen Frühjahrswanderung treffen wir uns am **Sonntag, den 15.03.2026 um 10:00 Uhr** an der Turnhalle in Klotten.

Die Wanderstrecke beträgt ca. 14 km und führt uns durch das Klottener Mühlthal ins Kaderbachtal und weiter durch die „Mohrenkaul“ auf die Höhe bis zu den „Drei Kreuzen“. Wir gehen weiter durch den Jünkernwald zur Wackelei und weiter in Richtung Sesselbahn, um dann über den Moselsteig wieder nach Klotten zu gelangen.

Rucksackverpflegung und festes Schuhwerk werden empfohlen. Eine Anmeldung wird erwünscht, ist aber nicht unbedingt erforderlich.

Es können also Kurzentschlossene gerne mitwandern.

Für Fragen steht Bernd Lenz, Tel.: 0177 4059406 gerne zur Verfügung.

70 Jahre Mitgliedschaft - Ansgar Boos geehrt



Kurz vor Beginn der geplanten Baumaßnahme in der Turnhalle, fand im Rahmen der Jahreshauptversammlung eine ganz besondere Ehrung statt.

Unser Ehrenmitglied Ansgar Boos wurde für seine 70 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft beim TuS Klotten geehrt. In der Ansprache zählte Mario Nowak als wiedergewählter 1. Vorsitzender die Höhepunkte in den 7 Jahrzehnten auf. Seine Wirkungskreise waren bei der Jugend – Leichtathletik (Stabhochsprung) und beim Fußball. Aber am meisten prägte er vor allem als Übungsleiter die Tischtennisabteilung des TuS Klotten, wo er bis heute noch mit viel Herz und Leidenschaft aktiv im Verein ist. Rainer Clausen und Mario Nowak dankten ihm für sein unermüdliches Engagement und wünschten ihm noch viele aktive Jahre beim TuS.

Erfolgreiche Renovierung der Turnhalle Klotten – Gemeinschaftsleistung mit Herz und Hand



Hauptversammlung

Der Heimat- und Verkehrsverein Mesenich lädt alle Mitglieder ein zur Hauptversammlung am **Freitag, den 20.03.2026, 18:00 Uhr**, im Frühstücksraum des Wein- und Gästehauses M. Bai, Zehnthofstraße 11.

Alle Mesenicher Bürger, die sich für touristische Veranstaltungen, Dorfverschönerung oder Heimatpflege interessieren, sind auch willkommen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Wahl des Protokollanten
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl eines Wahlleiters
7. Wahlen
 - a. Neuwahl des Vorsitzenden
 - b. Neuwahl des restlichen Vorstandes
 - c. Wahl von zwei Kassenprüfern
 - d. Bestätigung der Mitglieder des Festausschusses Mesenicher Weinfest
8. Arbeitseinsatz 28.03. um 9:00 Uhr Naherholungsplatz
9. Veranstaltungen 2026
10. Projekte
11. Verschiedenes

Anträge zur Versammlung können bis 17. März beim Vorsitzenden Peter Haase abgegeben werden.

Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.

Die Kosten der Speisen auf der Versammlung übernimmt der Verein.

Weinlagenfest zwischen Senheim und Mesenich 8. bis 10. Mai

Aufruf zur Teilnahme

Wer möchte als Winzer aus Senheim oder Mesenich teilnehmen?
Wer möchte als Handwerker der Region Eifel – Mosel – Hunsrück teilnehmen?

Wer möchte im Prospekt des Weinlagenfestes eine Werbung schalten?

Bitte melden bei:

Stefanie Vornhecke, Zeller Straße 74, 56820 Senheim

Telefon: 02673 4412, E-Mail: Stefanie.Vornhecke@t-online.de

Bauen + Wohnen

Wohntraum mit Mehrwert - Anzeige -



Foto: djdPool-Systeme.de

Heiße Sommer werden auch in Deutschland zur neuen Normalität. Temperaturen nahe 40 Grad sind längst keine Ausnahme mehr – und ein eigener Pool wird vom Luxus zum echten Pluspunkt. Das private Schwimmbecken steigert nicht nur die Lebensqualität, sondern auch den Wert einer Bestandsimmobilie und kann bei einem möglichen späteren Verkauf ein entscheidendes Argument sein. In Ländern, die heiße Sommer und lange Hitzeperioden gewohnt sind, gilt ein Pool schon immer als wertsteigernd – in Deutschland lässt sich dieser Trend ebenfalls beobachten. Experten zufolge sind je nach Region, Größe, Ausführung und

Art des Pools Wertzuwächse zwischen zehn und 20 Prozent realistisch. Was viele nicht wissen: Für die Realisation des erfrischenden und wertsteigernden Vergnügens auf dem eigenen Grundstück fallen vergleichsweise wenig Aufwand und moderate Kosten an, für Schwimmbecken unter 100 Kubikmeter ist meist auch keine Baugenehmigung erforderlich. Moderne Technik mit Abdeckung, Wärmepumpe oder Solarsystem hält Energieverbrauch und Pflege niedrig – und verlängert die Badesaison. So wird der Garten zur wertvollen Wohlfühlzone.
djd/73350



BISMARCK IMMOBILIEN

Wir suchen Immobilien aller Art

Wohnhäuser & Gewerbeobjekte Geprüfter Makler

- Präsent im In- und Ausland
- Kostenlose Immobilienbewertung

100%
Kompetenz

100%
Beratung

100%
Service

Mobil: 0152-53610737

www.bismark-immobilien.de · Tel.: 02677/6839880

NASSE WÄNDE? SCHIMMELPILZ?

ANALYSIEREN. PLANEN. SANIEREN.

Abdichtungstechnik Piroth GmbH & Co.KG

Kreis Mayen-Koblenz Westerwald/Altenkirchen
☎ 02625-958100 ☎ 02626-927740

Kreis Ahrweiler Hunsrück/Cochem-Zell
☎ 02641-9094880 ☎ 06763-307335

www.isotec-piroth.de



Geschäftsführer Michael Piroth



IMMER BESSER.

Getränke Zapfen!

Der Getränkegroßhandel
Getränkemarkt
Festservice

Inh. Martin Kranz e.K.

13.03. – 26.03.2026

Bitburger Pils, Alkoholfrei 0,0 %

Zugabe: 1 Flasche Eifelbräu zzgl. 0,08 € Pfand

20 x 0,5 l zzgl. 3,10 € Pfand (1,49 €/1 l)

statt 16,90

14,90

Kloster Andechs Hefe Hell/Dunkel, Spezial Hell, Hell, Alkoholfrei

20 x 0,5 l zzgl. 3,10 € Pfand (1,89 €/1 l.)

statt 19,80

18,90

TÖNISSTEINER ACE Trio, Rote Schorle

12 x 0,75 l zzgl. 3,30 Euro Pfand (1,16 Euro/1 l)

statt 11,90

10,40

RHODIUS MEINE MINERALIENQUELLE

12 x 0,75 l zzgl. 3,30 € Pfand (0,66 €/1 ltr.)

Classic, Medium, Naturelle

statt 6,90

5,90

56812 Cochem-Sehl, Sehler Anlagen 30-31, Tel.: 0 26 71/98 79 - 0
Angebot gültig vom 13.03. bis 26.03.2026 | Mo. – Fr. 8.00 bis 18.00 Uhr | Sa. 9.00 bis 13.00 Uhr

LIFESTYLE AM FENSTER

Schöner Wohnen mit Sonne



Insektenschutz

Frische Luft ohne Insekten!




Die Manufaktur für Sicht- und Sonnenschutz

- Beratung
- Verkauf
- Montage

REINISCH

RAUN & IDEE

Gewerbegebiet · 56856 Zell-Barl

Tel. 0 65 42 / 53 79 · www.reinisch-raumundidee.de

Kirchenchor St. Cäcilia, Moselkern



Generalversammlung

Wir laden herzlich alle aktiven und inaktiven Mitglieder des Kirchenchors „Cäcilia“ Moselkern zur diesjährigen Generalversammlung am **Sonntag, 22. März 2026, um 17:00 Uhr**, ein. Sie findet im Pfarrhaus an der Kirche, Moselkern, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch die Vorsitzenden
2. Gedenken an die verstorbenen Sänger und Mitglieder
3. Kassenbericht
4. Bericht Kassenprüfer
5. Entlastung des Kassenwarts und des Vorstands
6. Rückblick auf 2025
8. Termine und Planung für 2026
9. Verschiedenes
10. Schlusswort

Weitere Punkte zur Ergänzung der Tagesordnung können schriftlich bis zum 15.03.2026 beim Vorstand eingereicht werden. Im Anschluss an die Generalversammlung ist ein gemütliches Beisammensein geplant.

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich der Vorstand Kirchenchor „Cäcilia“ Moselkern.

Förderverein der Kirche St. Stephanus Müden e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Fördermitglieder und Interessierte, hiermit möchte ich Sie ganz herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Fördervereins der Kirche St. Stephanus Müden e.V. am **Freitag, den 20.03.2026, um 19:00 Uhr**, im Gebäude der Grundschule Müden, Bücherei, einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Kassenbericht 2025
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Kassierers und des Vorstandes
6. Wahl von Kassenprüfern
7. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind dem Vorsitzenden schriftlich bis zum 18.03.2026 vorzulegen (paul.sewenig@gmx.de).

Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Es wäre sehr schön, wenn viele Mitglieder die Versammlung besuchen.

SV Müden



Frühjahrswanderung

Liebe SV'ler, lieber Wanderfreunde, endlich ist bald soweit: Aus unserer traditionellen Winterwanderung wurde dieses Jahr aus Termingründen eine Frühjahrswanderung. Diese steht

nun bald vor der Tür.

Wir würden uns freuen euch am Samstag, den **28.03.2026** begrüßen zu dürfen und hoffen auf eine so zahlreiche Teilnahme, wie in den letzten Jahren. Treffpunkt ist um **12:40 Uhr** am Müdener Bahnhof.

Zunächst fahren wir mit dem Zug nach Pommern. Von dort aus führt unser Weg hinauf auf den Martberg. Dort angekommen werden wir uns bei einer ausgiebigen Rast für die weitere Strecke stärken. Diese führt uns weiter zum Bahnhof in Karden, wo wir wieder in den Zug nach Müden steigen. Unsere Endstation wird das Weingut Sonneneck sein. Die Länge der Strecke beträgt ca. 5 Kilometer. Für Kinderwagen ist die Strecke ungeeignet. Festes Schuhwerk ist obligatorisch. Wir würden uns freuen, alle Wanderer und auch diejenigen, die nicht mit wandern können, zum gemütlichen Beisammensein gegen 17:30 Uhr im Weingut

Sonneneck begrüßen zu dürfen. Für das leibliche Wohl sorgt die Küche des Restaurants „Zum Dorfbrunnen“.

Der Kostenbeitrag für all dies beträgt 15,00 € für Mitglieder bzw. 30,00 € für Nichtmitglieder. Für Kinder ab 6 Jahren liegt der Beitrag bei 7,00 € für Mitglieder bzw. 14,00 € für Nichtmitglieder.

Anmeldungen bitte bis zum 20.03.2026 an Jochen Mönthenich (Silberstr. 28, Mobil: 0176 21058716).

Den entsprechenden Kostenbeitrag bitte entweder bei Anmeldung in bar begleichen oder auf das Konto des SV Grün-Weiss Müden 1971 e. V. Überweisen (IBAN: DE38 5776 1591 4159 2823 00, Verwendungszweck: Winterwanderung 2026, X Erwachsene, Y Kinder, Mitglied ja/nein).

Der SV Grün Weiß Müden e. V. freut sich auf euer Kommen!

Theater- und Heimatverein Pommern e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026

Am **Sonntag, 15. März 2026, um 15:00 Uhr**, findet im Pfarr- und Jugendheim, Pfarrer Haubrich Straße, unsere Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
 2. Totengedenken
 3. Jahresbericht
 4. Kassenbericht
 5. Kassenprüfungsbericht
 6. Entlastung des Vorstandes
 7. Verschiedenes, Anregungen
- Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Rudergesellschaft Treis-Karden 1969 e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung und zum Anrudern

Am **Sonntag, den 22. März 2026, um 10:00 Uhr**, findet im Clubraum des Bootshauses (Mosellallee 44) die diesjährige Jahreshauptversammlung der RG Treis-Karden statt, zu der hiermit alle Mitglieder herzlich eingeladen sind. Besonderer Tagesordnungspunkt ist TOP 5: Neuwahl des ersten Vorsitzenden.

Anschließend, um circa 11.30 Uhr, findet das traditionelle Anrudern statt, danach ein gemütliches Beisammensein. Hierzu sind nicht nur die Mitglieder, sondern auch deren Familie, sowie Mitglieder des Fördervereins, Freunde und auch die Ruder-AG des „KuBa“ Münstermaifeld eingeladen.

Kuchen- und Gebäckspenden werden gerne entgegengenommen.

Lars Reichow in Münstermaifeld – Rudergesellschaft Treis-Karden wirbt für die Idee von Olympia 2028

Django Reinhardt mit Orchester war es 2022, die Mainzer Hofsänger 2023 und jetzt am 24. Oktober 2026 kommt Lars Reichow zur Rudergesellschaft Treis-Karden. Meist in enger Zusammenarbeit mit Lotto Rheinland-Pfalz als Partner und in diesem Jahr mit der VR Bank RheinAhrEifel als Hauptsponsor bietet der Verein alles auf, um für eine große Idee zu werben. War es vor einigen Jahren das „Team Paris 2024“, so ist es nun das „Team LA 2028“. In Paris war Jonas Wiesen als Steuermann des Deutschland-Achters für die RG Treis-Karden dabei, in zwei Jahren möchte man in Los Angeles auch mit mindestens einem Sportler dabei sein. „Dafür leisten wir einiges an Arbeit, und das Konzert mit Lars Reichow ist eine von vielen Grundlagen der Gesamtfinanzierung der Idee“, sagen Dagmar und Michael Hippert, die Trainer und Macher im Verein.



Foto: Lars Reichow

Lars Reichows Konzert am **24. Oktober 2026, 19.00 Uhr**, im Forum des Kurfürst-Balduin-Gymnasiums in Münstermaifeld, also beim schulischen Partner des Rudervereins seit Jahrzehnten, wird ein Höhepunkt des Jahres sein. Nicht nur wegen der

Einnahmen für die Olympiadee.

„Wunschkonzert“ heißt das 2026er Programm von Reichow. Der vielfach preisgekrönte Künstler wird Musik und Sprache miteinander vermischen. Es sei die Zeit, alles zu geben, nichts zurück zu halten, formuliert es Reichow. Der virtuose Pianist und geniale

Kabarettist garantiert einen genussvollen Abend. Auf der Bühne wird ein Künstler stehen, der wie immer eine klare Haltung zeigt: klar gegen Rassismus und Nationalismus und mit einem großen Bekenntnis für weltoffenes Denken und Handeln.

30 EURO kostet der Eintritt für den Abend mit Lars Reichow am 24. Oktober 2026 in Münstermaifeld. Karten gibt es direkt bei Ticket Regional und den Verkaufsstellen von Ticket Regional.

TuS Treis-Karden



Basketball

Ergebnisse:

Oberliga:

TuS Treis-Karden - TuS Herrensohr 76:65
(19:16, 37:32, 54:48)

Es siegten: Alexander Biller (2 Punkte), Felix Dauns (1), Ivan Harkusha (6), Benjamin Hotic (4), Leon Jungblut (15), Zeljko Novak (19), Philipp Ruckschatt, Milan Trtic (29) und Alexander Zilles. Trainer: Emir Colan,

U 14 männlich

TuS Treis-Karden - Altenkirchener SG 1883 58:51
(22:11, 30:27, 44:31)

Es siegten: Ryan Adrian Balut (8 Punkte), NN., Jana Jobelius, Carlotta Keifenheim (4), Nick Lenz (2), Vincent Oster (6), Simon Pohl (4), Bela Sabel (4), Carlotta Stein (10), Jonas Strauch (6), Leona Tchami (2) und NN (12). Trainerin: Elke Dauns.

U 12 mix:

TuS Treis-Karden - TV Arzbach 81:52
(23:16, 48:36, 74:41)

Es siegten: Anna Adanero Mönthenich, Emma Fuchs, NN, Flora Keifenheim, Toni Lungen, Isabell Morgen, Valentin Morgen, Nele Müller, Mats Retterath und Phil Sabel. Trainer: Thomas Morgen.

Spielplan:

Samstag, 14.03.2026

11:00 Uhr: U 12 mix: TV Arzbach - TuS Treis-Karden
16:30 Uhr: Herren Bezirksliga: TuS Treis-Karden II - DJK Bendorf
19:00 Uhr: Herren-Oberliga: TuS Treis-Karden - Eintracht Lamsheim
Saison-Heimfinale des Oberliga-Teams im Treiser Hexenkessel!

Überörtliche Vereine und Verbände

Archäologieverein ARRATA

Archäologie- und Geschichtstouren im Jahr 2026

In Zusammenarbeit mit zahlreichen Vereinen und Mitstreitern veranstaltet der Archäologieverein ARRATA im Jahr 2026 ein abwechslungsreiches Programm in der Rhein-, Mosel- und Hunsrückregion. Los geht es am 28. März mit einer Führung auf die Stromburg auf dem Schlossberg in Stromberg. Bereits am dritten April kann der alte Rheinkran in Bingen, der in das Jahr 1487 datiert, im Rahmen einer praktischen Vorführung bestaunt werden. Zu den weiteren Programmpunkten gehören eine **Führung über die Wildburg bei Treis (12. April)**, zwei Wanderungen zum mittelhessischen und Veldener Bergbau (03.05. und 21.06.), die Führung über die französische Festungsrue Mont-Royal aus dem 17. Jahrhundert (15.08.), eine Führung in den Steilhang zur steinzeitlichen Felskunststätte Gondershausen (22.08.), eine Autoexkursion mit Spaziergängen zu besonderen Geländemerkmale einer neu entdeckten Römerstraße im Hunsrück-Mittelrheingebiet (26.09.), ein Spaziergang mit Kraxeleinlagen zum keltischen und spätrömischen Burgberg Mastershausen (03.10.) und eine Führung über die Alte Stromburg (Ruine Pfarrköpfchen) bei Stromberg (24.10.). Das ausführliche Jahresprogramm kann als PDF unter Geschaeftsstelle@arrata.info angefordert werden. Infos unter www.arrata.info.

Caritasverband Mosel-Eifel-Hunsrück e.V.



Benefizkonzert der Caritasstiftung in der Stadthalle Zell

Ein Benefizkonzert der Caritas-Stiftung Mosel-Eifel-Hunsrück am **14. März, um 20:00 Uhr**, in der Stadthalle Zell bietet eine ganz besondere musikalische Reise. Das Ensemble „Schall und Rauch“ präsentiert einen Mix aus Schlagern, Rock- und Popmusik, der sich um „Jung-sein“ und „Jung-bleiben“ dreht. Die ZuhörerInnen werden einen Querschnitt aus jahrzehnte-umspannenden Evergreens und One-Hit-Wonders deutschsprachiger und internationaler Populärmusik erleben, der Erinnerungen an eigene Lebenserfahrungen weckt. Also: Termin vormerken! Der Kartenvorverkauf startete am 18. Februar in der Altstadtbuchhandlung Wittlich, der Tourist-Information Zell und der Tourist-Information Cochem. Der Ticketpreis im Vorverkauf beträgt 26 € und an der Abendkasse 28 €.

Freundschaftsbund Mosel



Einladung zur ordentlichen Delegiertentagung

am **Freitag, den 20.03.2026, um 19:00 Uhr** im Schützenhaus Gevenich.

Abstimmungsberechtigt ist jeweils 1 Delegierter aus jedem Verein sowie die Kreisvorstandsmit-

glieder.

Anträge der einzelnen Vereine bitte bis spätestens 10.03.2026 an den 2. Vorsitzenden Hans-Werner Reiser einsenden.

Termine der Schützenfeste müssen dem Kreisvorstand bis zum Delegiertentag vorliegen.

Tagesordnung:

01. Begrüßung durch den 2. Kreisvorsitzenden
02. Totenehrung
03. Grußworte der Ehrengäste
04. Feststellung der Anwesenden und Stimmberechtigten
05. Jahresberichte: Kreissportleiter, Obmann Runden-Wettkämpfe, Damenleiterin, Jugendleiterin, Geschäfts- und Schriftführer.
06. Bericht der Kassenprüfer
07. Entlastung des Vorstandes
08. Neuwahl für:
 - a) 1. Vorsitzender (bis 2029)
 - b) Pressereferent (bis 2027)
09. Wahl von zwei Kassenprüfern
10. König- und Pokalschießen in Burgen am 31.05.2026
11. Ehrungen
12. Anträge der Vereine
13. Verschiedenes

Es wäre schön, sehr viele Teilnehmer in Schützentracht begrüßen zu können.

Karnevalsverein

„Bugrammer Narrenschiff e. V.“

Was Kölsch begann, soll auch Kölsch enden - Vereinstour

Mit Bugramm goes Kölle starteten wir unsere Session und mit Bugramm goes Oktoberfest wollen wir diese im Oktober beenden. Wir mittendrin mit Lederhose und Dirndl, Herz und Jeföhl, Maßkrug und kölsche Tön.

Freitag, 30.10.2026

Kurz und knapp:

- Eintrittskarten übernimmt der Verein
- Busfahrt wird organisiert
- Getränke und kleiner Kostenanteil für den Bus zahlt jeder selbst

Wer Lust hat mitzufahren, meldet sich bitte bis 15.03.2026 per E-Mail an info@bugrammer-narrenschiff.de oder bei Paul Treis unter 0151 59890529 an.



www.wittich.de

Also, Dirndl und Lederhose, oder einfach nur gute Laune einpacken - wir freuen uns auf einen fantastischen Abend mit allen Mitgliedern.

Bugramm Ahoi!



Künstliche Intelligenz verstehen – Chancen und Herausforderungen in unserer Gesellschaft

Termin: 26.03.2026

Beginn: 18:00 Uhr

Ort: 56821 Ellenz-Poltersdorf, OT Poltersdorf, Bürgerhaus
Liebe Landfrauen und Interessierte,

wir laden euch herzlich ein, an unserem spannenden Vortrag teilzunehmen! Gemeinsam werfen wir einen Blick auf die faszinierende Welt der Künstlichen Intelligenz und erfahren, welche Chancen sie für unsere Zukunft bereithält – aber auch, vor welchen Herausforderungen wir stehen.

Der Vortrag mit Dr. Gregory Mohr (LEB) bietet eine verständliche Einführung in das Thema und lädt zum Nachdenken und Diskutieren ein. Ob Neuling oder Experte – alle sind willkommen!

Dauer: ca. 2 Std.

Teilnehmergebühr: 5,00 € Mitglieder, 10,00 € Nichtmitglieder

Die Teilnehmergebühr wird vor Ort bezahlt.

Ihre Anmeldung, bitte mit Angabe von Mitglied oder Nichtmitglied, sowie Ihrer Telefonnummer bei Barbara Fuhrmann, Tel. 0175 4117916.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und einen inspirierenden Austausch!

Musikkreis Springiersbach

Meisterkonzert im Kloster Springiersbach

Am **Sonntag, dem 22.03.2026**, ist um **16:00 Uhr** das nächste Meisterkonzert mit dem renommierten Geiger Sebastian Schmidt und dem Gitarristen Volker Höh im Kloster Springiersbach.

Zahlreiche Aufnahmen von Sebastian Schmidt wie Brahms-, Mendelssohn, Schubert- und Schostakowitsch-Serien fanden ein hervorragendes Kritikerrecho. Volker Höh ist - auch als Kulturbotschafter für das Goethe-Institut - auf den internationalen Konzert- und Festivalbühnen zu Hause und seit vielen Jahren auch Dozent der Springiersbacher Sommerkurse.

Eintritt 20,00 €/18,00 € für Mitglieder - Kinder frei.

Anmeldungen unbedingt erforderlich: Tel. 06532 9559911 oder musikkreis@t-online.de

Regionalinitiative Faszination Mosel

FASZINATION

Mosel

Rosa Frühling an der Mosel: Angebote zur Blüte des roten Moselweinbergpfirsich

Wenn sich das Moseltal in zartes Rosa taucht, ist das ein echtes Highlight im Jahreslauf: Die Blüte des roten Moselweinbergpfirsichs im März und

April 2026 lädt zu geführten Erlebnissen, kulinarischen Angeboten und genussvollen Entdeckungen entlang der Mosel ein. Tausende Pfirsichbäume blühen dann – besonders eindrucksvoll in Orten wie Ediger-Eller, Bremm, Neef und Ernst.

Die Hauptblütezeit liegt zwischen Mitte März und Anfang April. Empfehlenswert sind Besuche in der Zeit vom **12. bis 29. März 2026**: Dann begleiten geführte Wanderungen, Verkostungen sowie geöffnete Vinotheken, Straußwirtschaften und Restaurants die Blütezeit. Wer dabei sein möchte, sollte sich die Termine jetzt vormerken und erste Erlebnisse direkt bei den Anbietern buchen. Kultur- und Weinbotschafter sowie Winzerbetriebe bieten an mehreren Terminen Touren durch die blühenden Weinberge an – inklusive Wissen rund um den Moselweinbergpfirsich und regionaler Produktverkostungen.

Alle Erlebnisse und kulinarischen Angebote rund um den Moselweinbergpfirsich sind online unter <https://www.faszinationmosel.info/bluete-des-moselweinbergpfirsich/> gebündelt zu finden – inklusive Kontaktdaten, Orten sowie Datum und Uhrzeit.

Das Veranstaltungsprogramm steht auch als Online-Broschüre zum Download bereit. Da die Blüte witterungsabhängig etwas früher oder später starten kann, informiert ein Blüten-Barometer über den aktuellen Stand.

Seniorenverein Cochem-Zell e.V.

Wanderung der 2. Wandergruppe

Die nächste Wanderung der zweiten Wandergruppe des Seniorenvereins Cochem-Zell e. V. findet am **Mittwoch, den 18.03.2026**, in 56867 Briedel statt.

Wir treffen uns um **10:00 Uhr** am Parkplatz in der Moselstraße (parallel zur B 53).

Von hier beginnt die Wanderung durch den Weinort Briedel entlang der Römerstraße durch die Weinberge hoch zur Schutzhütte „Martinslay“. Dort angekommen, legen wir eine Trinkpause ein, genießen den herrlichen Ausblick ins Moseltal und auf die Weinlage „Briedeler Herzchen“. Weiter geht es durch die Weinlage „Nonnengarten“ über die Höhe Richtung Pünderich. Nach einer kurzen Pause wandern wir mit Blick auf die Hangviadukte und die Marienburg weiter durch Streuobstwiesen und Rebflächen vorbei am Briedeler „Eulenturm“ zurück nach Briedel. Wo wir im Dorfgasthof „Zum musikalischen Wirt“ bei gutem Essen, kühlen Getränken, guter Stimmung und Unterhaltung den Wandertag ausklingen lassen. Mit 7,7 km Länge, 180 Höhenmetern und ca. 2,5 bis 3 Stunden ist es eine mittelschwere Wandertour.

Weitere Auskünfte durch Wanderwart Karl-Heinz Bömer, Alf Tel. 06542 2864 oder 0170 8024216.

Parteien und Wählergruppen



Hilfe für Rat suchende Bürger

Die Abgeordneten der CDU Cochem-Zell bieten Rat suchenden Bürgerinnen und Bürgern ihre Hilfe an. Sie erreichen die Abgeordneten unter folgenden Rufnummern:

MEHR-CDU, 06542 9614010

Geschäftsstelle Bullay

Lindenplatz 8, 56859 Bullay info@mehr-cdu.com

Dr. Marlon Bröhr, MdB

030 22773308

Mitglied des

Deutschen Bundestages

marlon.broehr@bundestag.de

Jens Münster, MdL

06542 9614015

Mitglied des

Rheinland-Pfälzischen Landtages

info@jens-muenster.de

Ralf Seekatz, MdEP

02663 9680402

Mitglied des

Europäischen Parlaments

wahlkreis@ralf-seekatz.eu



Vereinigungen

Junge Union Cochem-Zell

johannes.poetz1996@gmail.com

Johannes Pötz

www.ju-cochem-zell.de

Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft

02678 391

Alfred Pantenburg

Frauen-Union-Cochem-Zell

Bettina Salzmann

bettina.salzmann@mehr-cdu.com

Senioren Union Cochem-Zell

0175 25166 62

Karl-Heinz Beuren

info@senu-cochem-zell.de

www.senu-cochem-zell.de

CDU-Gemeindeverband Cochem

0152 04772833

Jakob Zenzen

jakzenzen@yahoo.de

CDU-Stadtverband Cochem

Heike Loosen

heikeloosen@web.de

CDU-Ortsverband Moselkrampen

(Beilstein, Briedern, Bruttig-Fankel, Ernst, Mesenich, Senhals, Senheim, Valwig)

Hermann-Josef Scheuren hermann-josef.scheuren@gmx.de

CDU-Ortsverband Ellenz-Polterdorf

Markus Fuhrmann markus_fuhrmann@gmx.net

Einladung der CDU Senioren Union Cochem-Zell zur Informationsveranstaltung und Tresterfleischessen

Die Senioren Union Cochem-Zell lädt alle Mitglieder und Freunde ein zur Veranstaltung: „Smartphone – Umgang und Handhabung“ sowie zum traditionellen Tresterfleischessen. Am Freitag, 27.03.2026, um 15:00 Uhr, im Hotel Vergissmeinnicht in Poltersdorf. Um Anmeldung und Essenswunsch wird gebeten unter: 0160 5527631 oder per E-Mail: akochems@t-online.de. Für diejenigen, die kein Tresterfleisch essen möchten, gibt es auch eine à la Carte Speisekarte.

**SPD Cochem-Zell****Cochem-Zell: Die Abgeordneten**

Wir sind für Sie da! Ob Sie einen Rat suchen oder das politische Gespräch, ob Sie Sorgen haben oder mitgestalten wollen:

Mitglied des Landtages**Benedikt Oster**

Tel: 02671 603838

E-Mail: buero@benedikt-oster.de

Heike Raab

Staatssekretärin und Bevollmächtigte im Bund und für Europa, Medien und Digitales

E-Mail: cochem@heike-raab.de

Website: www.heike-raab.de

Cochem-Zell: Arbeitsgemeinschaften/Ortsvereine:**SPD Kreisverband Cochem-Zell**

Tel: 02671 603837

Ravenéstr. 24, 56812 Cochem

E-Mail: info@spd-cochem-zell.de

Website: www.spd-cochem-zell.de

Der Vorsitzende:**Benedikt Oster**

Mitglied des Landtages Rheinland-Pfalz

Tel: 02671 603838

E-Mail: info@spd-cochem-zell.de

Website: www.spd-cochem-zell.de

JUSOS - Die Jungsozialisten**Robin Haber**

E-Mail: rhaber@gmx.net

AG 60 plus**Gerd Gansen**

Tel: 02653 3427

E-Mail: elgansen@t-online.de

SGK**Peter Mayer**

Tel: 02672 9129002

E-Mail: mosel-mayer@outlook.de

SPD Fraktionsvorsitzender im Kreistag**Bernd Schuwerack**

E-Mail: schuwerack.cochem@t-online.de

SPD Ortsverein Cochem**Stephan Hilken**

Herrenstr. 22, 56812 Cochem

Tel.: 0171 1240372

E-Mail: stephan.hilken@web.de

Website: www.spd-cochem-zell.de

SPD Ortsverein Treis-Karden**Tina Mentenich**

Mühlenstr. 1, 56829 Pommern

Tel: 02672 8852

E-Mail: r.mentenich@gmx.de

Website: www.spd-treis-karden.de

**FDP Cochem-Zell**

Homepage: www.fdp-cochem-zell.de

Facebook: @fdp.cochem.zell

Instagram: @fdp_cochem_zell

Sie haben Fragen oder Anregungen? Sie suchen Rat oder möchten mitgestalten? Ihre Ansprechpartner der FDP sind:

Jürgen Hoffmann**FDP-Kreisvorsitzender und Fraktionsvorsitzender im Kreistag**

Zum Hochwald 6, 56865 Blankenrath

E-Mail: juergen.hoffmann@fdp-cochem-zell.de

Homepage: www.hoffmann-juergen.eu

Facebook: @juergenhoffmann7678

Instagram: @juergenhoffmann7678

Thomas Basten**Verbandsgemeinderatsmitglied Cochem**

Auf Mertesborn 13, 56821 Ellenz-Poltersdorf

Tel.: 0170 9045054

E-Mail: thomas.basten@weingut-basten.de

Marco Weber, Mdl**Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Landtagsfraktion, Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten**

Wahlkreisbüro: Im Langebaar 25, 54587 Lissendorf

Tel.: 0176 64031960

E-Mail: marco.weber@fdp.landtag.rlp.de

Homepage: www.marcoweber-eifel.de

**Junge Liberale Cochem-Zell-Vulkaneifel**

Die JuLis sind Deutschlands liberale Jugendorganisation, die anpacken und etwas bewegen wollen.

Vorsitzender: Noah Wand

E-Mail: wand@julis.de

Homepage: www.julisrlp.de

Facebook: @julis.cochemzellvulkaneifel

Instagram: @JuLis_COC_Eifel

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN im Kreis
Cochem-Zell**

Gemeinsam für Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung unseres Lebensraums, gute Bildung und Kultur durch Bürgerbeteiligung und Transparenz ist unser Ziel.

Interesse?**E-Mail:**

kv-cochem-zell@gruene-rlp.de

Homepage:

www.gruene-cochemzell.de

Facebook:

Grüne Cochem-Zell

Instagram:

gruene_cochemzell

Vorstandssprecher/in Kreis Cochem-Zell

Yvonne Treis

0151 51501558

yvonne.treis@gruene-cochemzell.de

0174 231364

Christian Ott

christian.ott@gruene-cochemzell.de

Schatzmeisterin Kreis Cochem-Zell

Veronika Rohn, Cochem

0175 1911396

Mitglieder der Kreistagsfraktion:

Burkhard Karrenbrock, Bullay

0175 1977726

Joscha Pullich, Leienkaul

0163 6798535

Mitglieder der Verbandsgemeinde Kaisersesch

Joscha Pullich, Leienkaul

0163 6798535

Thiemo Metzroth, Dungenheim

02653 9169292

Martina Darscheid, Urmersbach

0162 9258624

Mitglieder der Verbandsgemeinde Cochem

Heinz Bremm, Cochem

0160 7618968

Peter (Laser) Krötz, Ediger-Eller

0175 5003486

Mitglied im Stadtrat Cochem

Heinz Bremm, Cochem 0160 7618968

Ortsgruppe Cochem:

Thomas Schmittgen 0151 11817581

Landtagsabgeordnete:

Jutta Blatzheim-Roegler, Mainz 06131 2083140

Jutta.blatzheim-roegler@gruene.landtag-rlp.de

Bundestagsabgeordneter:

Julian Joswig 03022770892

julian.joswig@bundestag.de

Landesverband:

RLP, Mainz 06131 89243-0

E-Mail: lgs@gruene-rlp.de

**Grüne Jugend**

Wir wollen Jugendliche für Politik begeistern und jugendpolitische Themen und Meinungen verbreiten. Zudem nehmen wir Einfluss auf die Politik der Partei und arbeiten mit ihr gemeinsam an ihren Wahlprogrammen.

Grüne Jugend Koblenz-Mittelrhein

Hohenzollernstr. 137

56068 Koblenz

E-Mail: leni.walmroth@gj-rlp.de

Tel: 0176 21453285

Instag: leni.walmroth

**Cochemer Bürgergemeinschaft**

www.cb-g-cochem.com

1. Vorsitzender der CBG:

Maikel De Clavero Sanchez, Kapellenstraße 8,
56812 Cochem, Tel.: 0175 9593652, m-sanchez@t-online.de

Sprecher u. Fraktionsvorsitzender

Thomas Heimes, Valwiger Straße 23, 56812 Cochem, Tel.: 0160
90248493, info@cb-g-cochem.com

Stadtratsmitglieder Cochem

Thomas Göbel, In den Schutzmarken 32, 56812 Cochem, Tel.:
0171 4501410

Thomas Heimes, Valwiger Straße 23, 56812 Cochem, Tel.: 0160
90248493

Stefan Marx, Enderstraße 57, 56812 Cochem, Tel.: 4425

Weitere Informationen und KontaktmöglichkeitenIm Internet unter „<http://www.cb-g-cochem.com>“**Freie Wählergruppe Cochem-Zell**

Wir sind für Sie da. Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail an die Adresse: info@fwg-cochem.de

Kreistag

3. Beigeordneter: Siegfried Niederelz Tel. 0171 4637 648

Fraktionsvorsitzender: Albert Jung Tel. 0173 3443 639

Mathias Müller Tel. 0171 4479 338

Hans-Josef Bleser Tel. 0160 5636 460

Berthold Schäfer Tel. 0171 6836 361

Tanja Schmidt Tel. 0151 1415 9998

Andreas Manderscheid Tel. 0170 2881 968

Verbandsgemeinderat Cochem

Fraktionsvorsitzender: Ulrich Möntenich Tel. 0171 4069564

Tanja Schmidt Tel. 0151 14159998

Markus Breitscheidel Tel. 0151 54727870

Caroline Lauxen Tel. 0160 94930002

Fabian Mentenich Tel. 0171 9722469

Stadtrat Cochem

Fraktionsvorsitzender: Markus Breitscheidel Tel. 0151 54727870

Martin Lauxen Tel. 0171 6827237

Franz-Josef Trauring Tel. 0172 6551061

DIE LINKE. Cochem-Zell**Für Sie im Bundestag:**

Katrin Werner, Tel.: 0651- 1459225,
katrin.werner@wk.bundestag.de, www.katrinwerner.de

Alexander Ulrich, alexander.ulrich@bundestag.de,
www.mdb-alexander-ulrich.de

DIE LINKE. im Internet:Cochem-Zell: www.dielinke-coc.deRheinland-Pfalz: www.dielinke-rhlp.deBund: www.die-linke.deim Bundestag: www.linksfraktion.de**Linksjugend [,solid] Cochem-Zell**

Du möchtest für Deine demokratischen und sozialen Rechte kämpfen und suchst Mitstreiter? Dann komm zu uns!

Kontakt:

aktiv@co-zell.linksjugend-solid-rlp.de

Die Linksjugend [,solid] im www:<http://koblenz.linksjugend-solid-rlp.de>www.linksjugend-solid-rlp.dewww.linksjugend-solid.de**Alternative für Deutschland Kreis Cochem-Zell**

Wir sind Liberale und Konservative.

Wir sind freie Bürger unseres Landes.

Wir sind überzeugte Demokraten.

Wir sind gerne Ihre Ansprechpartner.

Jörg Zirwes, Blankenrath

Mitglied des Deutschen Bundestages

Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell

Mitglied der AfD-Fraktion im Kreistag Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender der AfD im Gemeinderat der Ortsgemeinde Blankenrath

E-Mail: joerg.zirwes@bundestag.de

Mobil: 0175 8081293

Wilfried Korte, Reidenhausen

Stellv. Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell

Stellv. Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Cochem-Zell

E-Mail: wilfried.korte@afd-cochem-zell.de

Telefon: 06545 910071

Andreas Goi, Illerich

Schriftführer der AfD Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender AfD im Kreistag Cochem-Zell

E-Mail: andreas.goi@afd-cochem-zell.de

Mobil: 0160 96060797

Ralf Kelch, Grenderich

Stellv. Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender der AfD im Verbandsgemeinderat Zell

E-Mail: ralf.kelch@afd-cochem-zell.de

Mobil: 0162 9741111

AFD Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz

Budenheimer Weg 67

55292 Heidesheim

Tel.: +49 6131 4894030

E-Mail: info@alternative-rlp.de

Folgen Sie uns auf:

www.afd-cochem-zell.dewww.alternative-rlp.de

oder auf Facebook unter:

www.facebook.com/AfD-Kreisverband-Cochem-Zellwww.facebook.com/afdrheinlandpfalz**Unser Ansprechpartner in der Landtagsfraktion RLP****Dr. Jan Bollinger, MdL**

AfD-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Straße 3

55116 Mainz

Telefon: 06131 2083720

E-Mail: jan.bollinger@afd.landtag-rlp.de

AfD vor Ort – Infostand in Zell (Mosel)

Marktplatz Zell (Mosel), Samstag, 14.03.2026, von 11:00 bis 15:00 Uhr

Infostand des AfD-Kreisverbandes Cochem-Zell mit dem Landtags- und Direktkandidaten des Wahlkreises 15 Cochem-Zell, Ralf Kelch. Interessierte Bürger haben die Möglichkeit, sich zu informieren und die Positionen der AfD kennenzulernen.

Spitzenveranstaltung der AfD in Masburg

Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen:

Freitag, 13.03.2026

Beginn: 19:00 Uhr (Einlass ab 18:00 Uhr)

Ort: Mehrzweckhalle Masburg

Auf der bestens besetzten Rednerliste stehen:

- Dr. Jan Bollinger, MdL, Spitzenkandidat der AfD Rheinland-Pfalz
- Jörg Zirwes, MdB
- Martin Hess, MdB
- Ralf Kelch, Landtags- und Direktkandidat

Informieren Sie sich über unsere Positionen zur Landtagswahl 2026 in Rheinland-Pfalz und zum Deutschen Bundestag. Wir regeln das.

Herzlich willkommen.



Bündnis Sahra Wagenknecht

Vernunft für unser Land.

Gerechtigkeit für die Menschen.

Wir für Rheinland-Pfalz.

– Cochem-Zell –

Landesverband: www.rp.bsw-vg.de

E-Mail: info@rp.bsw-vg.de

Für Sie im Landtag:

Andreas Hartenfels

andreas.hartenfels@abgeordneter.landtag.rlp.de

Ihr Ansprechpartner für den Landkreis Cochem-Zell:

Bernhard Keppelen, Klotten

E-Mail: bernhard_keppelen@t-online.de, Telefon: 0171 7179514

Ihre Ansprechpartner in den Verbandsgemeinden:

Birgit Theresa Koch, Zeller Land

E-Mail: birgittheresakoch@t-online.de

Gerda Skali, Cochem

E-Mail: skaligerda@gmail.com

Michael Beck, Kaisersesch und Ulmen

E-Mail: michael.beck@ikoneline.com

Unsere Socialmedia-Kanäle:

Youtube: https://www.youtube.com/channel/UCHAIWsktJiz_Z2tdixsY14w

Facebook: <https://www.facebook.com/bsw.rheinland.pfalz/>

X: https://x.com/bsw_rlp

TikTok: <https://www.tiktok.com/@bswrlp>

Instagram: <https://www.instagram.com/bswrlp/>

Cochemer Land -

Gestern und Heute

Dä jeckische Juppes

Günther Bretz

Dä jeckische Juppes war nicht nur ein Cochemer Original. Nein! Er war auch ein großes Schlitzohr! Nicht, dass er körperlich gebrandmarkt wurde, in dem man ihm zur Strafe für eine Schandtat das Ohr aufgeschlitzt oder den Zunfttring aus dem Ohr gerissen hatte, nein, man kann ihn als einen listigen und durchtriebenen Menschen bezeichnen, dem man seine „Taten“ nicht so krummnahm und oft mit einem Lächeln abtat. Der jeckische Juppes konnte – redensartlich gesprochen – keinem Pferd etwas zu Leide tun.

Juppes hatte keinen richtigen Beruf erlernt. Er lebte von Gelegenheitsarbeiten und kleinen Almosen, die ihm zugesteckt wurden.

Oft stand der Juppes auf der Moselstraße vor dem Union-Hotel und wartete auf eine Tätigkeit, die aber beileibe nicht in Arbeit

ausarten durfte. Zeitgenossen schilderten ihn selbst dann noch als verträglich, wenn er schon ein paar Gläser Moseltrester gekippt hatte. Stets trug er eine Bassermemel, sprich: eine blaue Leinenbluse, und im durchbohrten Ohr zierte ihn ein Ring. Auffallend war sein ausgeprägtes Riechorgan. In der Tat, diese Gesichtszierde war beträchtlich und reichte bis über die Lippen.

Oft schlenderte Juppes, einen Zigarrenstummel kauend, über die Moselstraße und bat die Passanten höflich um Feuer: „Ä Fänghölz-che“ oder „Ä bes-che Jorn fia im die Päif ze wecke!“

Er war leidenschaftlicher Raucher und verstand es mit einer gewissen Schläue, „die fremm Zigarr“ zu erreichen. Wenn er nämlich seine Zigarre bis auf den letzten Rest aufgeraucht hatte, näherte er sich auf der Moselstraße vor den Hotels einem besser aussehenden zigarrenrauchenden „Fremden“, sprich: Touristen und bat diesen um Feuer. Oft überließ man ihm die soeben angerauchte Zigarre, damit er sich seinen kleinen Stummel anzünden konnte. Aber geschickt verwechselte er „versehentlich“ die Zigarren und gab dem Herrn unter vielen Dankesbezeugungen den Stummel und verschwand mit dem Gemurmel: „Zigarr – Zigarr – goode Här – goode Här!“ An der schönen langen Zigarre ziehend, ließ er den Verdutzten stehen, dem nichts anderes übrigblieb, als den „besabbelten“ Stummel wegzuworfen.

Juppes war auch nicht unmusikalisch. Wenn Drehorgelspieler auftauchten, wie der gehbehinderte Funks Juppes, war sein Namensvetter nicht mehr zu halten. Mit grotesken Tanzschritten zog dieser eine Gratisschau ab. Zum Gaudi der Zuschauer legte er eine Fantasie-Polka-Mazurka aufs Straßenpflaster. Die Cochemer schmunzelten und ließen ihn gewähren – man hatte ja noch viel Zeit – damals.

Der Dienstag und der Donnerstag waren in Cochem musikfreie Tage. Dann zog unser Juppes mit seiner Ziehharmonika durch die Straßen und sang nach der Melodie einer Tanzweise, welche die Musikkapelle Kaes oft gespielt hatte: „Halt Du die Liebe fest“.

Nun war der jeckische Juppes beileibe keine Phantasiefigur, wie beispielsweise der „Cochemer Schmandelekker“. Nein! Der Juppes war aus Fleisch und Blut – ein echter Cochemer Jung.

Laut der vorhandenen Geburtsurkunde des Cochemer Standesamtes Nr. 22 aus dem Jahr 1864 erschien am 09.03.1864 vormittags um 9:00 Uhr der Peter Joseph Petry, 35 Jahre alt, von Beruf Schiffer, in der Bürgermeisterei Cochem und meldete dem Bürgermeister Hermann Corell, dass von seiner Ehefrau Elisabeth, geborene Lenz, 26 Jahre alt, am 08.03.1864 abends um 8:00 Uhr in seiner Wohnung zu Cochem ein Kind männlichen Geschlechts geboren sei, welchem Kind die Vornamen Mathias Joseph beigelegt wurden. Bezeugt wurde dies von den Schiffern Wilhelm Nalbach und Jakob Petri.

Der jeckische Juppes bewohnte mit seinen Eltern ein Haus im oberen Burgfrieden 178. Es befand sich bergseitig. Es war in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts im Besitz der Eheleute Remi und Helga Cornely. Zur Jahrtausendwende war das Ehepaar Leinig Eigentümer.

Juppes starb im Alter von 62 Jahren am 18.03.1926 nachmittags um 11:00 Uhr „in seiner Behausung“ im Burgfrieden.

Juppes hätte ja so gern noch das Fest seines Namenspatrons zusammen mit den „Cochemer Holzwürmern“ am Tag darauf gefeiert. Aber das war ihm nicht mehr vergönnt.

Dem Cochemer Standesbeamten und Bürgermeister Karl Stier blieb es vorbehalten, am Josefstag 1926 den Todesfall im Sterberegister des Standesamtes Cochem unter der laufenden Nummer 10 zu dokumentieren.

Beratungsstellen und öffentliche Einrichtungen

Ambulantes Hilfezentrum (AHZ)/

Caritas-Sozialstation, In Bolz 4, 56253 Treis-Karden

- Kranken-, Alten- und Familienpflege

Erreichbarkeit: wir sind 24 Stunden täglich für Sie erreichbar

Telefon: 02672/9390-0, Fax 939050

Kontaktinformationsstelle (KIS) des GPZ Cochem – Offener Café-Treff für Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie Angehörige

rige und Freund*innen: jeden Dienstag, von 15.00 Uhr bis 18 Uhr, in der Ravenéstr. 42, 56812 Cochem. Bei Fragen erreichen Sie uns unter 02671 9171810.

Der Kinderschutzbund Kreisverband Cochem-Zell e. V.

Angebote in den Bereichen Gesundheit, Beratung, Kultur, Sprachförderung und Integration: <https://www.kinderschutzbund-cochem-zell.de>; Eltern- und Familienberatungstelefon: 01575 5032195, donnerstags 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr.

Gerne können Sie uns Ihr Anliegen, Ihre Fragen und Sorgen zu den Themen Erziehung, Kinder und Familie auch jederzeit per E-Mail mitteilen: sesk@kinderschutzbund-cochem-zell.de. Wir melden uns innerhalb von 48 Stunden bei Ihnen zurück. Bei einem Rückrufwunsch teilen Sie uns bitte Ihre Telefonnummer mit.

Kleiderkammer des Sozialdienstes kath. Frauen

Ravenéstraße 67 (Bürogebäude der Deutschen Bahn AG). Öffnungszeiten: jeden Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr, jeden 1. Mittwoch im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr.

Gebrauchte, gut erhaltene und saubere Kleidung, insbesondere Baby- und Kinderkleidung, saubere Wäsche und Haushaltsgegenstände können jeden Montag zwischen 14.00 und 17.00 Uhr abgegeben werden.

Nähere Auskünfte unter 02671 3560 und 02671 4450.

Caritas Treffpunkt, Treis-Karden

Sortiment Secondhand-Laden: Der Secondhand-Laden bietet ein reichhaltiges Angebot an Bekleidung, Schuhen und Accessoires für Kinder, Damen und Herren. Ziel ist es, in erster Linie Menschen mit geringem finanziellen Budget zu unterstützen. Aber auch alle anderen Kunden sind herzlich willkommen, tragen sie mit ihrem Einkauf dem Erhalt des Ortes der Begegnung bei und leisten gleichzeitig einen wertvollen Beitrag zur Schonung der Umwelt. Annahme Spenden Secondhand-Laden: Sie haben Kleidung, die Sie nicht mehr benötigen? Wir freuen uns über gut erhaltene aktuelle und saubere Spenden. Bitte denken Sie daran, dass unsere Teams viel Zeit mit dem Sortieren der Spenden verbringen. Bitte treffen Sie schon zuhause eine sorgfältige Auswahl der abzugebenden Teile. Bitte beachten Sie, dass Wohntextilien (Handtücher, Bettwäsche etc.), Dekorationsartikel und Haushaltswaren nicht angenommen werden.

Ehrenamt: Sie haben Lust, sich ehrenamtlich einzubringen? – Melden Sie sich gerne bei uns, wir freuen uns über jede helfende Hand.

Kontakt: Caritas Treffpunkt, St.-Castor-Str. 90, 56253 Treis-Karden, Tel: 02672 912014; treffpunkt-treiskarden@caritas-meh.de; www.caritas-mosel-eifel-hunsrueck.de

Unsere Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch 9:30 – 15:00 Uhr; Donnerstag 9:30 – 17:00 Uhr; Freitag 13:00 – 16:00 Uhr. An allen Tagen während der Öffnungszeiten Verkauf und Spendenannahme.

Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.

Beratung für an Krebs erkrankte Menschen und ihre Angehörigen. Außendienst des Informations- und Beratungszentrums Koblenz bei der Lebensberatungsstelle des Bistums Trier, Moselstr. 23, 56812 Cochem. Termine nach Vereinbarung. Telefon: 0261 988650, E-Mail: koblenz@krebbsgesellschaft-rlp.de, www.krebbsgesellschaft-rlp.de. Die Beratung ist kostenfrei.

Die **Stadtbücherei Cochem** im Rathausnebengebäude, Klostertreppe 2, ist montags bis donnerstags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr und donnerstags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Zu diesen Zeiten sind die Damen auch telefonisch unter 02671 609-35 erreichbar oder per E-Mail an buecherei@cochem.de.

Die **Pfarrbücherei St. Klaus von Flüe** in Cochem-Brauheck, An der Hauptwache 13 (Pfarrhaus), ist dienstags von 15.30 bis 17.30 Uhr geöffnet. Die Ausleihe ist kostenfrei. Sie erreichen die Mitarbeiter per E-Mail unter buecherei-st.klaus@t-online.de

Grüngutannahme

Für den privaten Bereich steht neben dem Eingangsbereich des städtischen Bauhofs in Cochem-Cond (ehemalige Kläranlage) ein spezieller Platz zur Grüngutablage zur Verfügung. Das Grüngut darf nicht in Plastiksäcken der Verwertung zugeführt werden! Der Platz ist frei zugänglich und kann zu jeder Tageszeit angefahren werden.

Öffnungszeiten der Bauschuttdeponien und Müllumladestelle in der Verbandsgemeinde Cochem

Bauschuttdeponie	Brüllig Fankel	Fald	Kletten	Lieg
Mengenbegrenzung	Bis 40 cbm	Bis 2 cbm	Bis 40 cbm	Bis 40 cbm
Montag	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Dienstag	geschlossen	09:00 - 13:00 Uhr	09:00 - 13:00 Uhr	geschlossen
Mittwoch	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	geschlossen	09:00 - 13:00 Uhr	09:00 - 13:00 Uhr	geschlossen
Freitag	geschlossen	geschlossen	geschlossen	14:00 - 16:00 Uhr
Samstag	geschlossen	09:00 - 13:00 Uhr	09:00 - 13:00 Uhr	geschlossen

Müllumladestelle	Cochem-Sehl
Montag bis Freitag	12:00 - 15:30 Uhr
Samstag	geschlossen

Bitte beachten: Die Anlieferungen sind jeweils bis 15 Minuten vor Betriebsende möglich.



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine PUTZFEE auf 603-€-Basis.
Zeiten nach Absprache.
Weinhaus Peter Andre · 56814 Ediger-Eller
Tel.: 02675-393 · E-Mail: kontakte@weinhaus-andre.de

Verkaufskraft / Büro TZ
15 Std./Wo sowie 603 € n. Cochem ges.
(a.f. Hausfr./Rentn. geeig.)
ASR Autoschilder GmbH · Cochem
Telefon: 08031-381200 (Mo - Fr)
personal@asr-autoschilder.de



Verbandsgemeinde Zell (Mosel)

Wir stellen ein

Hilfspolizeibeamter (m/w/d)

für die Überwachung des ruhenden Verkehrs im Außendienst
(unbefristet in Teilzeit)



Wir bieten:

- ✓ einen sicheren Arbeitsplatz mit einer betrieblichen Zusatzversorgung
- ✓ eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit
- ✓ ein betriebliches Gesundheitsmanagement
- ✓ Fahrrad-Leasing-Vertrag

06542 701-240 bzw. -241
Schloßstr. 69, 56856 Zell (Mosel)
bewerbungen@vg-zell.de
www.zell-mosel.de/
Stellenangebote

JETZT BEWERBEN



Stellenangebote Datenschutz

KREISNACHRICHTEN COCHEMZELL

Amtsblatt der Kreisverwaltung für den Landkreis Cochem-Zell

Jagdschein verlängern – jetzt noch rechtzeitig online einen Antrag stellen

Um nicht Gefahr zu laufen, seine Zuverlässigkeit zu verlieren, ist es erforderlich, den Jagdschein rechtzeitig vor Ablauf zu verlängern.

Dies können Sie online unter www.cochem-zell.de/onlineangebote vornehmen oder Sie scannen den nebenstehenden QR-Code.



Bitte beachten Sie:

Hat der Antragsteller am **1. April 2026** keinen gültigen Jagdschein mehr, so wird der Munitionsbesitz für Jagdlangwaffen illegal, was eine Straftat darstellt und die Unzuverlässigkeit begründen kann.

Jäger dürfen aufgrund ihres gültigen

Jagdscheines Munition für Langwaffen nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 WaffG erwerben und besitzen, sofern dies nicht nach dem Bundesjagdgesetz verboten ist.

Für Besitzer von Schusswaffen mit dem Bedürfnis als Jäger, die nicht über einen gültigen Jagdschein verfügen, erlischt dieses Privileg.

Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes (GrdstVG) vom 28.07.61 (BGBl. I S. 1091)

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung	Flur	Nr.	Lagebezeichnung	Nutzung	Fläche (ar)
Briedel	38	208	Auf dem Pfad	Landwirtschaftsfläche	14,28

Land- oder Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des o.g. Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Cochem-Zell - Untere Landwirtschaftsbehörde - Postfach 1320, 56803 Cochem, bis zum **23.03.2026** anzuzeigen.

Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes (GrdstVG) vom 28.07.61 (BGBl. I S. 1091)

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung	Flur	Nr.	Lagebezeichnung	Nutzung	Fläche (ar)
Zell	43	57/5	An der Burzlei	Landwirtschaftsfläche	28,44

Land- oder Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des o.g. Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Cochem-Zell - Untere Landwirtschaftsbehörde - Postfach 1320, 56803 Cochem, bis zum **23.03.2026** anzuzeigen.

Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes (GrdstVG) vom 28.07.61 (BGBl. I S. 1091)

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung	Flur	Nr.	Lagebezeichnung	Nutzung	Fläche (ar)
Zell	43	102	In Zieversrech	Landwirtschaftsfläche	38,18

Land- oder Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des o.g. Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Cochem-Zell - Untere Landwirtschaftsbehörde - Postfach 1320, 56803 Cochem, bis zum **23.03.2026** anzuzeigen.



Nächstes Repair-Café am 21. März 2026

Das nächste Repair-Café findet am Samstag, 21.03.2026, von 10:00 bis 13:00 Uhr in den Werkräumen der Realschule plus Cochem (Jahnstraße) statt.



GERADE DESHALB COCHEMZELL



WIR SUCHEN SIE!

Tierarzt (m/w/d) FÜR DEN EINSATZ IM BEREICH DES VETERINÄRAMTES

Getragen von Ihrer Leidenschaft für den Tierschutz wirken Sie aktiv an der Schnittstelle zwischen Tiergesundheit und öffentlichem Gesundheitsschutz mit. In dieser vielseitigen Funktion verantworten Sie das Aufgabengebiet des Tierschutzes und der Tiergesundheit sowie der Lebensmittel- und Fleischhygiene. Indem Sie die Einhaltung des Tierwohls und die Standards der Lebensmittelsicherheit konsequent gewährleisten, leisten Sie einen essenziellen Beitrag zum Gemeinwohl, um gemeinsam mit uns eine gesunde Zukunft unserer Region nachhaltig zu sichern.



unbefristete
Beschäftigung

Teilzeitbeschäftigung
(19,5 Stunden/Woche)

Vergütung nach
EG 14 TVöD

➤ Jetzt bis zum 23.03.2026 bewerben!
🔗 www.cochem-zell.de/stellenausschreibungen

📞 Hanna Schneiders | 02671/61-752
@ personalverwaltung@cochem-zell.de

GERADE DESHALB COCHEMZELL



WIR SUCHEN SIE!

Sachbearbeiter (m/w/d) IM BEREICH "SOZIALE HILFEN"

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt personelle Verstärkung für den Einsatz im Bereich des Wohngeldes sowie der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung). Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere die eigenverantwortliche Bearbeitung und Prüfung von Anträgen sowie die Entscheidung über die Gewährung sozialer Leistungen. Gestalten Sie die Umsetzung dieser Hilfen und unterstützen damit hilfebedürftige Menschen in unserem Landkreis.



unbefristete
Beschäftigung

Voll- bzw.
Teilzeitbeschäftigung

Vergütung nach
EG 9a TVöD bzw. bis
Besoldungsgruppe
A 9 LBesG

➤ Jetzt bis zum 23.03.2026 bewerben!
🔗 www.cochem-zell.de/stellenausschreibungen

📞 Hanna Schneiders | 02671/61-752
@ personalverwaltung@cochem-zell.de



**GERADE DESHALB.
COCHEMZELL**

WIR SUCHEN SIE!

Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoge (m/w/d) IN VERSCHIEDENEN BEREICHEN

Setzen Sie sich gemeinsam mit uns für junge Menschen und Familien im Landkreis Cochem-Zell ein - im Allgemeinen Sozialen Dienst oder in der Führung von Vormundschaften. Werden Sie Teil eines engagierten Teams und bringen Sie Ihre fachliche Kompetenz in ein Arbeitsumfeld ein, das von klaren Strukturen, wertschätzender Zusammenarbeit und vielfältigen Möglichkeiten zur fachlichen Weiterentwicklung geprägt ist.

Vereinbarkeit von
Beruf und Familie

Teil- bzw.
Vollzeitbeschäftigung

Vergütung bis
EG S 14 TVöD

➤

Jetzt bis zum 30.03.2026 bewerben!

🔗

www.cochem-zell.de/stellenausschreibungen

📞

Hanna Schneiders | 02671/61-752

@

personalverwaltung@cochem-zell.de

NACHRUF

Der Landkreis Cochem-Zell trauert um

Herrn Günter Schaaf aus Lutzerath,

der am 23. Februar 2026 im Alter von 90 Jahren verstorben ist.

Günter Schaaf war vom 14. Januar 1964 bis zu seinem Ausscheiden zum 30. Juni 1991 beim Kreiswasserwerk Cochem-Zell tätig.

Wir haben mit Herrn Schaaf einen engagierten und geschätzten ehemaligen Mitarbeiter verloren, der seine Aufgaben stets gewissenhaft und mit viel Einsatz erfüllt hat. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Seinen trauernden Angehörigen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Cochem, im Februar 2026

Für den Landkreis Cochem-Zell

Anke Beilstein
Landrätin

Karl-Josef Fischer
Werkleiter Kreiswerke

Stefan Fresinger
Personalrat



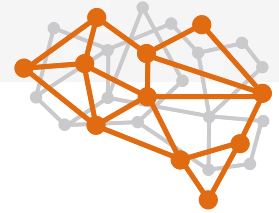
GEMEINSAM. Mobil und flexibel. FAHRZEUG ONLINE AN-, AB- UND UMMELDEN



Auch Fahrzeugangelegenheiten können über das **IKZ Bürgerportal** digital erledigt werden. Mit der **internetbasierten Fahrzeugzulassung (i-Kfz)** besteht die Möglichkeit, **Fahrzeuge online an-, ab- oder umzumelden**. Zudem kann ein Wunschkennzeichen reserviert werden.

Über die Internetseite **www.ikz-portal.de** gelangen Bürgerinnen und Bürger direkt zum i-Kfz-Angebot. Dort wird der Ablauf verständlich erläutert und Schritt für Schritt durch den Antrag geführt. Das digitale Angebot wird kontinuierlich erweitert.

Ergänzend können über das IKZ Bürgerportal auch Termine für die Kfz-Zulassungsstellen online vereinbart werden. Auf den jeweiligen Antragsseiten stehen zudem Erklärvideos zur Verfügung, die bei der Antragstellung unterstützen. Alle Informationen sind zentral gebündelt und jederzeit abrufbar – ohne zusätzliche Recherche.



GEMEINSAM. Gut erreichbar. 115 – IHRE NUMMER ZUR VERWALTUNG

Das IKZ Bürgerportal ist der zentrale Einstieg in die digitale Verwaltung der Region. Ergänzend dazu steht mit der **Behördennummer 115** ein persönlicher **telefonischer Bürgerservice** zur Verfügung.

Über die 115 erhalten Bürgerinnen und Bürger **Auskünfte zu Verwaltungsleistungen, Unterstützung bei der Orientierung im IKZ Bürgerportal sowie Informationen zu Voraussetzungen** und benötigten Unterlagen. Bei Bedarf erfolgt eine gezielte Weiterleitung an die zuständige Stelle.

Die 115 ist montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr erreichbar und ergänzt das digitale Angebot sinnvoll. Das IKZ Bürgerportal und die 115 sorgen gemeinsam für einen einfachen, verlässlichen und bürgernahen Zugang zur Verwaltung.

Bei Fragen steht die Behördennummer 115 zur Verfügung und leitet bei Bedarf an die zuständige Stelle weiter.

Ob Antrag, Termin oder Information – im IKZ Bürgerportal finden Sie die digitalen Verwaltungsleistungen der Region gebündelt an einem Ort.

Jetzt informieren:
www.ikz-portal.de





Für uns ist Natur reinste Energie!

Clever heizen, effizient sanieren: Ihr Wegweiser für Haus und Landwirtschaft



Energetische Sanierung & Effizienz

Fokus: Wohngebäude sowie Landwirtschaft & Gartenbau

Inhalte: Praxisnahe Steigerung der Energieeffizienz und Nutzung gezielter Förderprogramme zur CO₂-Einsparung.

Referent: Thomas Neumann, Sachverständigenbüro Neumann

Heizungsgesetz 2026: Was ändert sich für mich?

Fokus: Aktuelle gesetzliche Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten

Inhalte: Was ändert sich konkret durch das Gebäudemodernisierungsgesetz? Vorstellung der Kampagne „Clever heizen CochemZell“.

Referent: Bernhard Andre, Verbraucherzentrale RLP



Montag, 23. März
18 Uhr - 20 Uhr



Kreisverwaltung
Cochem-Zell,
Sitzungssaal 4.50



Anmeldung:
www.ukcz.de/energie
02671 61-684
unser-klima@cochem-zell.de



Eine Veranstaltung der lokalen Energieagentur "unser-klima-cochem-zell e.V."



Das Umweltmobil kommt am Samstag, 14. März 2026



Wohin mit dem Sondermüll?

Bild: Karyme França von Pexels via canva.com

Tipps zur Entsorgung von Wandfarben (Dispersionsfarben)

1. Reste von Wandfarben gleicher Art in einem Eimer zusammenkippen. Kleine Reste in Großgebinden bitte in einen Behälter umschütten und dann zum Umweltmobil bringen.
2. Bitte keine leeren Eimer zum Umwelt-

• Briedel	Parkplatz an der alten Schule	08:30 – 09:15 Uhr
• Zell-Barl	Globus Parkplatz	09:30 – 10:30 Uhr
• St. Aldegund	Festplatz	10:45 – 12:00 Uhr

mobil bringen. Restentleerte Eimer (pinselrein) können über die Wertstofftonne entsorgt werden. Ist dies aufgrund der Größe nicht möglich, können leere Eimer offen (Deckel bitte über die Wertstofftonne entsorgen) neben die Wertstofftonne gestellt werden. Eimer mit Restinhalten sowie geschlossene Eimer werden bei der Wertstoffabfuhr nicht mitgenommen.

3. Eintrocknete Dispersionsfarben ohne Pilzbekämpfungsmittel können über das Restmüllabfallgefäß entsorgt werden.

Die Sonderabfälle müssen **persönlich** beim Umweltmobil abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anlieferungsmenge auf **maximal 50 kg** je Anlieferung begrenzt ist. Bei Erreichen der Kapazitätsgrenze des Umweltmobils kann eine Annahme verweigert werden. Den Anweisungen des Fachpersonals vor Ort ist Folge zu leisten.

Weitere Standplätze und Standzeiten finden Sie unter www.cochem-zell.de/abfallwirtschaft in der Rubrik Entsorgungstermine. Fragen beantwortet die Abfallberatung der Kreiswerke Cochem-Zell unter abfallberatung@cochem-zell.de oder Telefon: 02671/61-941.

Impressum der Kreisnachrichten

Herausgeber:

Kreisverwaltung Cochem Zell, Endertplatz 2, 56812 Cochem, www.cochem-zell.de

Redaktion:

Büro der Landrätin, Pressestelle, Telefon: 02671/61-

731, bzw. 231, Fax: 02671/61-250, E-Mail: pressestelle@cochem-zell.de

Verlag + Druck:

Linus Wittich KG, 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriepark), Telefon: 06502/9147-0 od. -240, Fax: -250, Internet: www.wittich.de, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Bezug:

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

FRAUENSPRACHKURS

دورة لغات للنساء

Мовний курс для жінок

Language course for women



30.03.2026 – 02.04.2026



Mo – Fr von 9:00 bis 13:00 Uhr



Grundschule Cochem
Jahnstraße 21
56812 Cochem

Kontakt und Anmeldung

Kreisvolkshochschule

Iris Christ: Tel.: 02671/61-464

E-Mail iris.christ@cochem-zell.de





Gebrauchsgüter- und Bodenbörse

Die Gebrauchsgüter- und Bodenbörse ist ein kostenloser Service der Kreisverwaltung Cochem-Zell zur Vermittlung von weiter verwendbaren Materialien (z. B.: Möbel, etc.) und von unbelasteten Böden. Nicht vermittelt werden Reifen, Tiere, Autoteile, Anhänger, Bücher, Kleidung, Eintrittskarten, Schmuck, Immobilien, etc. Anmeldung bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Bürgerdienste, **Tel.: 02671/61-666**, Fax: **02671/61-999** oder online unter **www.cochem-zell-online.de**. **Achtung:** Anzeigenschluss montags; 1 Woche vor Veröffentlichung. Ihr Text wird automatisch 2 x in den Kreisnachrichten und im Internet veröffentlicht. Bei erfolgreicher Vermittlung muss aus organisatorischen Gründen eine Rückmeldung (Tel.: 02671/61-666) bei der Kreisverwaltung erfolgen! Für die vermittelten Gegenstände übernehmen wir keine Gewährleistung.

Biete: Gebrauchsgüter

A 349: Baby-Reisebett, 6 x Esszimmerstuhl, Korbgeflecht mit dicken Auflagen, 2 x Rolllator, E-Herd, Ceranfeld freistehend, Külschrank, freistehend, Bullay, 06542/2911

A 350: Polster-Rundsitzgruppe, beige, 2 x 2,10 m, Wohnzimmertisch, rund, Marmorplatte, Esszimmertisch mit vier Stühlen, Faid, 02671/6597946

A 351: Holzstuhl, creme, Bodenvase, creme, H 80 cm, verschiedene Flaschen, alles mit Sonnenblumenmotiven, Wandbehang, gestickt, Pfau, B 50 x H 80 cm, Türkränze, Kerzen, Cochem, 02671/605453

A 352: Gußeiserne Stengelpumpe, Kartoffelsäcke u. Waage, Kommode, Damenfahrrad, Holzpfug, beschichtete Spanplatten, Metallbenzinkanister, Stahltüren, schmiedeeiserne Garderobe, Neonröhren, Kaisersech, 0157/32581681

A 353: Traubenpresse 900 L, Traubenerntewagen, Trauben-Abbeermaschine, Edelstahl, Separator Selbstauswurf, Weintank, CFK 3000 L, stehend, mit Edelstahl-Sperrhahn, L 130 x B 130 x H 210 cm, Edelstahlfilter, 40 x 40, 16 Kunststoffplatten, Valwig, 0175/4138857

A 354: Kerzenfilter, Flaschenspülmaschine, Kleintierkäfig, Kleintierkäfig mit Glasunterteil, 50 x Holzboxen, 15 Fl. + 30 Fl., 15 x Schildkrötenpuppen, 20 x Sammeltassen, Valwig, 0175/4138857

A 355: Heckenschere, 60er Schwert mit Teleskopstiel, Heckenschere, 70er Schwert, Büchel, 02678/398

A 356: Kassettenradio, Rechenmaschine mit Papierrolle, Plastik-Bindesystem, Bruttig-Fankel, 02671/5796

A 357: Hausflohmarkt, 20.03.2026 - 22.03.2026, von 10:00 bis 17:00 Uhr, Hauptstraße 24, Gevenich, 0151/20414848

A 358: Couch- oder Beistelltisch, massiv, Eiche, Spiegel, dreiteilig, Holzrand und Kerzenhalter, diverse Puppen, Cochem, 0151/59471706

A 359: Eckbank, 180 x 140 cm, mit Tisch, 120 x 80 cm (ausgezogen 160 cm), und 2 Stühlen, Buche massiv, Stoff Terracotta, Lutzerath, 0151/18992481

A 360: Herren-Fahrrad, 7-Gang, Bruttig-Fankel, 02671/1811

A 361: 3 Sideboards (150/48/93 cm, 103/38/93 cm, 130/41/85 cm), Fernsehschrank (120/50/50 cm), Bank (140/35/46 cm), Wohnzimmertisch (70/70 cm), Vitrine (110/37/46 cm), alles Royal Oak Eiche, Zell, 0157/77915707

A 362: 31-Zoll-Flachbildschirm, Forst, 02672/8592

A 363: Schneeketten, 145/155 x 13, Düngenheim, 0172/6691581

A 364: elektr. Winkelschleifer, Bohrhämmer, Stichsäge, landw. Dezimalwaage, div. Spiegel, 5 Kaminuhren, Porzellan, Briedel, 06542/4250

A 366: City-E-Bike, 28 Zoll, 13 Ah, Vorderadmotor, 7-Gang-Nabenschaltung mit Ladegerät, Grenderich, 02673/4613

A 367: Elektrischer Teleskop-Hochentaster, Fahrradträger für Anhängerkupplung, Lutzerath, 0151/53953590

A 368: Kinderhochbett mit Rutsche, Herrenfahrrad, Pünderich, 0178/8740690

A 369: 2 x Vordach-Glasscheiben, 1,90 x 1,20 m, Fernsehsessel, Leder, elektrischer Fernsehsessel, Stoff, grau, Relaxsessel, braun, Ulmen, 0152/58546766

A 370: antiker ovaler Tisch mit 6 Stühlen, Wanduhr, Wanduhrkasten, Kennfus, 02674/456

A 371: 6 x Küchenstuhl, braun, Ulmen, 02676/379

A 372: 3-er Couch, 2 m, 2-er Couch, 1,70 m, mit Sessel, cognac farben, heller Marmortisch, ellipsenförmig, 1 x 1 m, Ediger Eller, 01577/2460418

Wasserampel für den Landkreis Cochem-Zell



Stand: 06.03.2026

Grüne Ampelphase:

Es bestehen keine Einschränkungen.

In den vergangenen Jahren gab es auch im Landkreis Cochem-Zell immer wieder sehr trockene Sommer, die in besonderen Engpasssituationen Einschränkungen bei der Trinkwasserabnahme nötig machten.

Unsere Wasserampel informiert Sie über die aktuelle Versorgungssituation mit Trinkwasser.

Den aktuellen Stand, die Bedeutung der Ampelphasen sowie die dazugehörigen Richtlinien finden Sie auf unserer Internetseite unter

www.cochem-zell.de/wasserampel.


SPRACHEN

40408C Deutsch für Anfänger - Niveau A1	Leitung: Riad Haj Ibrahim Beginn: Mi., 15.04.2026 Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr	Dauer: 10 x 2 Ustd. Ort: BBS Cochem Gebühr: 68 EUR
40409C Deutsch für leicht Fortgeschrittene Niveau A2/1	Leitung: Riad Haj Ibrahim Beginn: Di., 14.04.2026 Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr	Dauer: 10 x 2 Ustd. Ort: KVHS Cochem Gebühr: 68 EUR
40410C Deutsch für Fortgeschrittene - Niveau A2/B1	Leitung: Riad Haj Ibrahim Beginn: Mo., 13.04.2026 Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr	Dauer: 10 x 2 Ustd. Ort: KVHS Cochem Gebühr: 68 EUR
40804U Französisch für Anfänger - Niveau A1	Leitung: Marie-Anne Ziegenbein Beginn: Mo., 13.04.2026 Uhrzeit: 08:30 - 10:00 Uhr	Dauer: 6 x 2 Ustd. Ort: Gemeindehaus Ulmen Gebühr: 88 EUR
40806U Französisch für Fortgeschrittene - Niveau B1	Leitung: Marie-Anne Ziegenbein Beginn: Do., 16.04.2026 Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr	Dauer: 9 x 2 Ustd. Ort: Realschule plus Ulmen Gebühr: 71 EUR
40608C Englisch für Fortgeschrittene - Niveau A2	Leitung: Luana Mariel Ruiz Beginn: Mo., 20.04.2026 Uhrzeit: 08:15 - 09:45 Uhr	Dauer: 9 x 2 Ustd. Ort: KVHS Cochem Gebühr: 104 EUR
42202C Spanisch für Fortgeschrittene - Niveau A1	Leitung: Luana Mariel Ruiz Beginn: Mo., 20.04.2026 Uhrzeit: 10:00 - 11:30 Uhr	Dauer: 9 x 2 Ustd. Ort: KVHS Cochem Gebühr: 122 EUR


POLITIK, GESELLSCHAFT & UMWELT

10404C Motorsägenkurs für Brennholz-Selbstwerber (nach VSG Forst 4.3, DGUV 214-059)	Leitung: Guido Sprenger Termin: Sa., 11.04.2026 Uhrzeit: 08:30 - 16:00 Uhr Ort: KVHS Cochem / Forst Cochem Gebühr: 168,50 EUR	Arbeiten mit der Motorsäge am liegenden Holz (Brennholzwerber) Ziel des Seminars ist der sichere und wirtschaftliche Umgang mit der Motorsäge. Mindestalter: 18 Jahre (Geburtsdatum angeben) Bitte mitbringen: Schnitsschutzhose, Sicherheitsschuhe mit Schnitsschutz, Schutzhelm mit Hör- und Gesichtsschutz, Arbeitshandschuhe, ggf. eigene Motorsäge.
--	--	--


KULTUR & GESTALTEN

20912C Stricken für Anfänger und Fortgeschrittene: Geckolino	Leitung: Silvia Kruse Beginn: Mi., 22.04.2026 Uhrzeit: 18:00 - 21:00 Uhr Dauer: 2 x 4 Ustd. Ort: KVHS Cochem Gebühr: 36 EUR	Sie wollen anfangen zu stricken? Oder suchen nach einem neuen, einfachen Strickprojekt? Das Dreieckstuch „Geckolino“ ist ein Schal, der aus 100 g Sockenwolle gestrickt wird und auch für Anfänger leicht umzusetzen ist. Stricken Sie mit! Bitte mitbringen: 100 g Sockenwolle, 1 Rundstricknadel, 1 Reihenzähler und Reihenmarkierer.
20702C Intuitives Ausdrucksmalen	Leitung: Edith Krötz-Gilles Termin: Sa., 09.05.2026 Uhrzeit: 10:00 - 13:00 Uhr Ort: Malraum, Forst Gebühr: 39 EUR	Beim Ausdrucksmalen brauchst du kein Maltalent. Es kommt dabei auf deinen Mut zum Experimentieren und deine Erfahrungen an. Erlebe die Freude am fertigen, einzigartigen Bild! Lerne die Gruppe und das Konzept „Ausdrucksmalen“ kennen und los geht's! Der Kurs ist geeignet für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren. Bitte unempfindliche Kleidung und Schuhe mitbringen.
20910C Patchwork für Anfänger - nicht für Nähanfänger	Leitung: Christine Schernau Beginn: Sa., 09.05.2026 Uhrzeit: 10:00 - 13:45 Uhr Dauer: 2 x 4 Ustd. Ort: BBS Cochem Gebühr: 50 EUR	Wir nähen ein Patchwork-Kissen (40 x 40 cm) mit dem Muster „Windmühle“ aus Stoffstreifen. Bitte mitbringen: 4 dunkle Baumwollstoffe 10 cm x 120 cm und 1 heller Baumwollstoff 60 cm x 120 cm Breite oder umgekehrt (der Stoff kann klein gemustert oder uni sein), 1 Rollschneider, 1 Schneidematte, 1 Lineal, Nähmaschine, Nähzubehör und passendes Nähgarn zum Stoff.

 RUND UM DIE UHR ONLINE ANMELDEN UNTER: WWW.KVHS-COCHEM-ZELL.DE
KVHS-Geschäftsstelle
 (Eingang Berufsbildende Schule)
 Ravenéstraße 17
 56812 Cochem

Telefon: 02671/61 -
 KVHS -462
 Integrationskurse -465
E-Mail: kvhs@cochem-zell.de

20909C Overlock-Nähmaschinen-Kurs	Leitung: Christine Schernau Termin: Sa., 25.04.2026 Uhrzeit: 10:00 - 13:00 Uhr Ort: BBS Cochem Gebühr: 20 EUR	Dieser Kurs ist eine Einführung in die Handhabung der Overlock: Sie erlernen das Einfädeln, die Einstellung der Fadenspannung und welche Programme für die verschiedenen Nähte eingesetzt werden. Bitte mitbringen: Overlock mit Zubehör, Bedienungsanleitung, 4 Rollen Nähgarn in verschiedenen Farben, Stoffreste, Schere, Stift und Block.
--	---	---



GESUNDHEIT & SPORT

30010C Sportbootführerschein Binnen – Theorieunterricht: Erfüllen Sie sich Ihren Traum vom Bootfahren	Leitung: Katrin Hegewald Beginn: Sa., 18.04.2026 und So., 19.04.2026 Uhrzeit: 10:00 - 14:30 Uhr Dauer: 2 x 6 UStd Ort: Co-Working Mosel Werk, Ediger-Eller Gebühr: 298 EUR	Sie träumen vom eigenen Boot, Jetski oder einer Ausfahrt mit einem Charterboot? Machen Sie den ersten Schritt mit dem Sportbootführerschein Binnen! Bei diesem Kurs handelt es sich um den Theorieunterricht. Anschließend können über die Bootschule Fahrstunden und die Prüfung absolviert werden. Voraussetzungen, weitere Informationen und Kosten finden Sie online.
30304C Aromakunde: Ätherische Öle für Anfänger Frühling & Pollensaison	Leitung: Marie-Anne Ziegenbein Termin: Di., 21.04.2026 Uhrzeit: 18:00 - 20:00 Uhr Ort: BBS Cochem Gebühr: 10 EUR	Spätestens mit dem Frühling beginnt die Pollen- und damit die Allergiezeit. Lerne, welche Alternativen die Natur für dich und deine Familie bei saisonalen Beschwerden bereithält.
30107Z Yoga - All Level Klasse	Leitung: Maryna Schuch Beginn: Mi., 15.04.2026 Uhrzeit: 17:00 - 18:30 Uhr Dauer: 10 x 2 UStd. Ort: Grundschule Zell Gebühr: 109 EUR	„Der Körper profitiert von der Bewegung, der Geist profitiert von der Stille“. In dieser Klasse werden Sie lernen den Körper zu mobilisieren und mit Hilfe der Yogaübungen eigene Lebendigkeit und Kraft erfahren, abgestimmt auf Bedürfnisse und Fähigkeiten der Teilnehmenden. Für diesen Unterricht sind rutschfeste Matte, bequeme Kleidung und eine Decke nötig
30202C Golf-Schnupperkurs	Leitung: Jannik Oster Termin: So., 19.04.2026 Uhrzeit: 11:00 - 14:00 Uhr Ort: Golfclub Cochem-Mosel e.V. Gebühr: 39 EUR	Sie möchten unter professioneller Anleitung einen ersten Einblick in den Golfsport erhalten? Dann sind Sie im Golf-Schnupperkurs genau richtig. Unter Anleitung eines erfahrenen Golflehrers werden Ihnen mit inkludiertem Leihmaterial auf der Driving Range die wichtigsten Golf Basiselemente wie Putten, Chippen und Grundschwung vermittelt. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, den 9-Loch-Platz selbständig zu Ende zu spielen. Details online.



ARBEIT, BERUF & EDV

50207C Meistere die Zukunft: Perfektioniere Deine KI-Skills in Text, Bild und Video	Leitung: Hans-Jürgen Schmitz Termin: Di., 28.04.2026 Uhrzeit: 18:00 - 21:00 Uhr Ort: KVHS Cochem Gebühr: 40 EUR	Im Kurs werden KI-Kenntnisse auf ein hohes Level gebracht, erlernt professionelle Prompts zu erstellen und effektiv einzusetzen. Wichtig: Logins für ChatGPT, Gemini und Claude einrichten und Google Login dabeihaben. Die Teilnehmer/innen müssen Ihre E-Mail-Adresse mitteilen und können alternativ zu den zur Verfügung gestellten Geräten eigene WLAN-fähige Geräte mitbringen.
50208K Meistere die Zukunft: Perfektioniere Deine KI-Skills in Text, Bild und Video	Termin: Mi., 29.04.2026 Uhrzeit: 18:00 - 21:00 Uhr Ort: Realschule plus und FOS Kaisersesch Gebühr: 37 EUR	
50165C Digital unterwegs	Leitung: Hans-Jürgen Schmitz Beginn: Mo., 27.04.2026 Uhrzeit: 18:00 - 21:00 Uhr Dauer: 2 x 4 UStd. Ort: KVHS Cochem Gebühr: 76 EUR	<div style="text-align: center; background-color: yellow; border-radius: 50%; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> DIESE & WEITERE KURSE FINDEN SIE UNTER: WWW.KVHS-COCHEM-ZELL.DE </div> Der Kurs vermittelt eine effektive Nutzung des Smartphones für ausgewählte Nutzungsbedarfe im Internet sowie Kenntnisse und Umsetzungsmöglichkeiten bzgl. wichtiger Datenschutzaspekte. Er richtet sich an Teilnehmende mit guten Smartphone-Grundkenntnissen und ersten Erfahrungen im Internet. Wichtig: Vorhandene E-Mail-Adresse und aufgeladenes Smartphone (WLAN-fähig und mit ausreichendem Datenvolumen) mitbringen.
50166K Digital unterwegs	Beginn: Mo., 13.04.2026 Uhrzeit: 18:00 - 21:00 Uhr Dauer: 2 x 4 UStd. Ort: Realschule plus und FOS Kaisersesch Gebühr: 72 EUR	



„Mosellas Erbe“ -Autorenlesung mit Ulrike Platten-Wirtz und Carolin Gilbaya

Termin: Do., 19.03.2026
 Beginn: 19:00 Uhr / Einlass ab 18:30 Uhr
 Ort: Weinmuseum Schlagkamp-Desoye in Senheim
 Gebühr: 15 EUR inkl. Begrüßungsgetränk



© Karin Scheuer

GESAMTES KURSANGEBOT UND ANMELDUNG UNTER: WWW.KVHS-COCHEM-ZELL.DE

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„ A BIS Z „

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



>> B >>

Treework Lütke-Wissing
 Meisterbetrieb Garten- u. Landschaftsbau
 FLL-Zertifizierter Baumkontrolleur

- prof. Baumpflege • Baumfällung
- Baumgutachten
- Obstbaum- und Heckenschnitt
- Gartenplanung
- Gartenpflege mit Entsorgung

Telefon: 06542/969760 • 0172/6812948



>> H >>

HAUSMEISTERSERVICE Peter Pargen

Reparaturen im & ums Haus | Gartenarbeiten | Radladerarbeiten
 Entrümpelungen/Haushaltsauflösungen | Rückbau | Kleinabbrüche
 Objektbetreuung | Winterdienst

Seit 2004

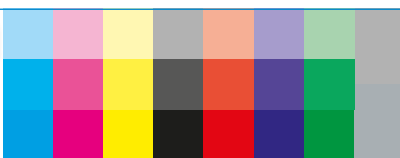
Gartenstr. 1a · 56859 Bullay
 Tel. 06542 / 9611511
 od. 0160 / 90612936

www.peter-pargen.de



Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de



**TRAUERANZEIGEN
 SCHALTEN UND FINDEN**

Das Trauerportal von **LINUS WITTICH**

trauer-regional.de
 by LINUS WITTICH



Nachruf

Die Cochemer Bürgerwehr trauert um ihr Mitglied und ehemaligen Schirmherrn

Herbert Hilken

Er war 65 Jahre Mitglied der Cochemer Bürgerwehr und während seiner Amtszeit als Cochemer Stadtbürgermeister 16 Jahre lang Schirmherr des Vereins. In dieser Zeit unterstützte er uns und war immer mit Rat und Tat an unserer Seite. Bei den gemeinsamen schon traditionellen Ritterrunden auf der Winneburg leitete er jahrzehntelang, als Burggraf Kuno, die Veranstaltung mit seinen Mitstreitern.

Wir werden ihn stets mit Dank, Respekt und Anerkennung in Erinnerung behalten.

Unsere besondere Anteilnahme und Mitgefühl gilt seiner Familie.

Für die Cochemer Bürgerwehr e.V.

Michael Nicolay Rolf Spaniol Florian Gräfen
 -Kanzler- -Ehrenkanzler- -Hauptmann-



*Wenn mir der Ort doch bleibt verwehrt,
 nachdem mein Herz sich so verzehrt,
 geh ich zu meinem Schöpfer hin
 und weiß, dass ich zu Hause bin.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meiner Mutter, Schwiegermutter, Oma, Uroma, Schwester, Schwägerin und Tante

Inge Laux

geb. Klee
 * 20.06.1940 † 06.03.2026



In unseren Herzen bleibst du immer bei uns.
 Peter und Stefanie
 Lena und Alen mit Elli
 Lisa und Jan
 Justus und Stefanie
 und Angehörige

Oberwesel, im März 2026
 Traueranschrift: Familie Laux c/o Bestattungen
 Silbernagel & Sohn, Am Katzenturm 3, 55430 Oberwesel
 Das Traueramt mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Dienstag, 17. März 2026 um 14:30 Uhr in der St. Martinskirche in Oberwesel statt.



Der Herr ist mein Licht. Ps. 27,1

An Ihrer Seite, wenn's drauf ankommt.

Cochemer
 BEERDIGUNGSINSTITUT
 F. Knodt

Cochem
 Briederweg 3
 Tel. 02671 / 7210

www.cochemer-beerdigungsinstitut.de




Beerdigungsinstitut

Stein

Wir stehen Ihnen bei einem Trauerfall mit unserer fünfzigjährigen Erfahrung unterstützend zur Seite.

Sarglager • Überführungen • Erd-, Feuer- und Seebestattungen • Grabaushub

Erdigung aller Formalitäten bei Versicherungen und Behörden.

ROES Tag & Nacht **02672 8642 / 0170 7441975**



VERKAUFSOFFENER SONNTAG am 22. März 2026 von 13.00 bis 17 Uhr

20% RABATT*
AUF 50
VERSCHIEDENE
BÖDEN!

**MUSTER-
GLASTÜREN-
ABVERKAUF:
BIS ZU
40% RABATT***

*Angebote gelten nur
am 22.03.2026










Reuther GmbH
Der Fachhandel mit
großer Ausstellung –
stark in Auswahl,
Preis und Service!

**ENERGIESPAR-TIPP
HAUSTÜR ERNEuern!**

Holzteam Reuther GmbH
Joh.-Phil.-Reis-Str. 18
55469 Simmern
Tel. 06761-93940
www.holz-team.de

JETZT AKTUELL : Terrassenüberdachungen · Sommergärten · Sichtschutz · Terrassendielen aus Holz & WPC

Ihr leistungsstarker Partner



**Techn. Kaufhaus
VOGT**

• KAMINÖFEN • PELLETÖFEN • HERDE

RIKA Pellet- Holz- und Kombiöfen
(Holz/ Pellet)

**Alle Ausstellungs-
Kaminöfen
der Marken**

BERATUNG - MONTAGE - SERVICE






**Dorfstraße 26 • 54538 Kinderbeuern • Tel. 06532 / 4694
e-mail: info@kaufhaus-vogt.de • www.kaufhaus-vogt.de**

BEGEHBARE DUSCHE

in 24 Stunden
BIS ZU 100% FÖRDERUNG *ab Pflegegrad 1






EIFEL / MOSEL

✓ **Kostenlose Vorort-Beratung**

02692-93 244 24



www.wittich.de

Info! Sammler Horvaht kaufe Pelze aller Art an.
Näh- und Schreibmaschinen, Vorwerkstaubsauger, Abendgarderobe, Zinn,
Silberbestecke, Modeschmuck, Zahngold und Goldschmuck, Stereoanlagen,
Armband-/Taschenuhren, Militaria, Ferngläser, Fotoapparate, Teppiche, Ölgemälde,
Römergläser, Ess- und Kaffeeservice, Kunst-/Antiquitäten, Puppen, Blechspielzeug,
Lampen, Musikinstrumente, Geigen, Bronzefiguren, Meißner Porzellan, Münzen.
Zahle bar und fair. **Telefon 0 61 45 / 3 46 13 86**



Garantiert günstiger Strom

Mit dem evm+ Energiepilot
und deiner neuen Solaranlage
Energieflüsse clever nutzen und
Stromkosten maximal senken.



Einfach. Smart. Sparen.

evm.de/energiepilot

**Jetzt
inklusive bei
Solaranlagen
der evm**



